

DISKUS ARCHIVAUSGABE 4/2020 DIE DISKUSSION DER NOTSTANDSGESETZE

IM DISKUSSION DER NOTSTANDSGESETZI

Angesichts der Corona-Pandemie lohnt es sich, nochmal in eine Debatte der 1960er Jahren zu schauen, die im *DIS-KUS*, wie er sich damals noch schrieb, intensiv begleitet wurde: die Diskussion um die sogenannten Notstandsgesetze.

Diese Gesetze sollten die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen wie Krieg, Aufstand oder Naturkatastrophen gewährleisten, indem sie Regeln für den Verteidigungsfall, den Spannungsfall, den inneren Notstand und den Katastrophenfall bereitstellen. Unter anderem können in diesen Fällen die Grundrechte eingeschränkt werden. Kritische Stimmen sahen in den Gesetzesentwürfen allerdings die Vorbereitung eines Ermächtigungsgesetzes, ähnlich jenem Gesetz, das Adolf Hitler im Jahr 1933 diktatorische Vollmachten verlieh. Auch der DISKUS sah, trotz sei-

ner damaligen eher linksliberalen Linie, die Zeit für Opposition und Widerspruch gekommen. Im Rückblick war die Auseinandersetzung mit den Notstandsgesetzen für die Zeitschrift der Einstieg in die Studentenbewegung und die außerparlamentarische Opposition.

Die 'Notstandsgesetze' wurden, trotz großer Proteste, schließlich im Mai 1968 von der damaligen Großen Koalition im Bundestag beschlossen. Sie fügten dem Grundgesetz eine Notstandsverfassung bei, welche die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisenzeiten sichern sollte. Die Notstandsgesetze gelten bis heute, sind aber seit ihrem Bestehen noch nie angewandt worden.

Interessant ist an dieser Diskussion aus aktueller Sicht weniger, ob und inwiefern die 1968 beschlossenen rechtlichen Regelungen in der Corona-Pandemie Anwendung finden könnten. Vielmehr bietet die Debatte um die politische Ausgestaltung der bundesdeutschen Demokratie in den 1960er Jahren interessante Anregungen. Die Autoren des *DISKUS* waren sich in einem Punkt einig: Die Stabilität einer Demokratie erweist sich insbesondere darin, ob sie auch im Krisenfall elementare Grundrechte achtet.

Wir möchten daher mit dieser Zusammenstellung nicht bloß vergangene Diskussionen dokumentieren, sondern auch darauf hinweisen, dass temporäre Einschränkungen von Grundrechten in einer Demokratie stets kritisch begleitet werden müssen, wenn sie nicht zu einem neuen (schlechteren) Normalzustand werden sollen.

In dieser diskus-Archivausgabe sind einige Artikel zusammengestellt, die zwischen 1961 und 1968 im DISKUS erschienen sind. Die dokumentierten Artikel beharren darauf, dass Situationen des Not- und Ausnahmezustands stets von auf Widerstandsrecht und Menschenrechten beharrenden Interventionen flankiert werden müssen. Vorangestellt wird ein 1961 - also vor der eigentlichen Debatte um die Notstandsgesetze - erschienener Artikel des Generalbundesanwalts Fritz Bauer, der mit seinem Text Im Gleichschritt marsch? Widerstand aus Nächstenliebe die juristischen und theologisch-ethischen Dimensionen eines Rechts auf und Pflicht zu Widerstand umreißt. Bauer verfolgt die politische Tradition des Widerstandsrechts, und begründete auch, warum es in Deutschland diese Tradition kaum gibt: »Frankreich erlebte seine Revolution und bekannte sich sofort zu den Menschen- und Bürgerrechten. Zu ihnen zählte das Recht auf >résistance<. Die Deutschen machten keine Revolution.« Er zeigt auf, wie das Widerstandsrecht - und auch die Widerstandspflicht – aus der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte erwächst, und stellt das Widerstandsrecht in den Kontext des Grundgesetzes der Bundesrepublik: »Widerstandspflicht heißt nicht Pflicht zum Tyrannenmord, nicht Pflicht zu Aufständen und Gewalttaten. Der Einzelne mag hierzu berechtigt sein, eine Pflicht zu Gewalttaten besteht nicht, wohl aber besteht eine Pflicht zur Gehorsamsverweigerung, wenn Verbrechen befohlen werden oder eine Verletzung der eigenen Menschenwürde oder der Menschenwürde anderer gefordert würde.«1

Die späteren Artikel beschäftigen sich mit verschiedenen Dimensionen der Debatte. Mehrfach werden die Gesetze als Gefährdung der Grundlage der Demokratie kritisiert. Auch die Proteste dagegen werden dokumentiert. Der Jurist und SDS-Mitglied Jürgen Seifert warnte beispielsweise 1963 im Artikel *Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentwürfen* vor der geplanten Notstandsgesetzgebung als eine Abschaffung verfassungsmäßig verbriefter Grundrechte. Seifert sah in den Entwürfen einen Rückschritt hinter den Geist des Grundgesetzes und mahnte: »Dabei hat man doch im Parlamentarischen Rat die Grundrechte gerade für die Zeiten geschaffen, in denen die Freiheit des Einzelnen und die Würde des Menschen gefährdet ist. «² Und im Jahr 1966 druckte der *DISKUS* eine Rede Ernst Blochs bei einer Kundgebung gegen die Notstandsgesetzgebung auf dem Frankfurter Römerberg. Sie begann mit den Worten »Wir kommen zusammen, um der Anfänge zu wehren « – und endete mit einem vehementen Aufruf zum Protest: »Die alten Herren mit ihrem Artikel 48 haben bereits die Vergangenheit verspielt, die neuen Herren mit ihrem Notstandsunrecht sollen nicht unsere Zukunft verspielen. «³

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

Hannah Hecker & Christoph Sommer

¹ Fritz Bauer: Im Gleichschritt marsch? Widerstandspflicht aus Nächstenliebe , in: DISKUS, Jg. 11, H. 10, 1961, S. 1-2, hier S. 2. .

² Jürgen Seifert: Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentwürfen, in: DISKUS, Jg. 13, H. 2, 1963, S. 4.

³ Ernst Bloch: Rede auf dem Römerberg. Notstand, in: DISKUS, Jg. 16, H. 7, 1966, S. 3.

Eindrücke der Debatte der 1960er Jahre zu den 'Notstandsgesetzen' im DISKUS

- Das Recht auf Widerstand in Zeiten von Verletzungen der Menschenrechte Fritz Bauer (1961): Im Gleichschritt marsch? Widerstandspflicht aus Nächstenliebe. In: DISKUS 11(10): S. 1, 3.
- Eindrücke von der bundesdeutschen Debatte zu den Notstandsgesetzen
 DISKUS (1965): Student und Politik. Eine Umfrage unter den Frankfurter Studentengruppen zu Nation und Notstand. In: DISKUS 15, S. lokales/1.
 Gert Schäfer (1966): Verteidigung der Wölfe. Oder: Deutsche Notstandsrufe. In: DISKUS 16(4), S. 1
- Die Notstandsgesetze als Gefährdung der bundesdeutschen Demokratie

 Jürgen Seifert (1963): Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentwürfen. In: DISKUS 13(2), S. 4.

Sebastian Herkommer (1965): Demokratie im Notstand. In: DISKUS 15(3), S. lokales/1.

Jürgen Seifert (1965): Der Kampf um die Verfassung. In: DISKUS 15(5), S. 1, 2. Ernst Bloch (1966): Ernst Bloch: Notstand. Rede auf dem Römerberg. In: DISKUS 16 (7), S. 2.

D.H.W. (1966): *Der Notstand wurde proklamiert.* In: DISKUS 16 (7), S. 11. D. St. (1966): *Notstand der Presse.* In: DISKUS 16 (7), S. 11.

- Die Notstandsgesetze Ausdruck eines pathologischen Sicherheitsbedürfnisses C.R. Roth (1967): Die Rationalität der Notstandsgesetzgebung. In: DISKUS 17, S. 3.
- Die Proteste gegen die Notstandsgesetze und 1968

DISKUS-Redaktion (1968): *Die Streikbewegung ist unaufhaltsam. Gegen Angst und Reaktion.* In: DISKUS 18(4), S. 1, 2.

Antonia Grünenberg (1968): *Notstand der Opposition oder: wie sich die liberale Notstandsopposition selbst den Todesstoß gab.* In: DISKUS 18(4), S. 2.

1961 · FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

D 2442 F

Preis 50 Pf, Studenten 20 Pf

Im Gleichschritt marsch?

11. JAHRGANG DEZEMBER

Widerstandspflicht aus Nächstenliebe

Von Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer

Wann und wo immer man von Widerstandsrecht und Widerstandspflicht spricht, fällt es nicht schwer, — journalistisch gesprochen — einen aktuellen "Aufhänger" zu finden. Bis vor kurzem hätte man an das "Manifest der 121", z. B. Sartres und Simone de Beauvoirs, anknüpfen können, die das Recht auf Gehors amsverweigerung im Algerienkrieg vertraten und die Zustimmung Karl Barths, Dürrenmatts, Max Frischs, Hermann Hesses, Stefan Andres', Max Frischs, Hermann Hesses, Stefan Andres',
Albrecht Goes', Golo Manns und vieler andres'er
im Kampf gegen jede Verfolgung der freien
Meinungsäußerung erhleiten. Im Hintergrund
stand der Prozeß in Cherche-Midl in Paris gegen aktive Gegner des Algerienkriegs. Heute
kann an den "Ketzer"-Prozeß gegen Prof. D.
Albert S. Geyser in Pretoria erinnert werden,
der Inhaber des Lehrstuhls für Neutestamenrische Thodologie ist und bathäckin und ausder Innaber des Lenrstunis für Neutestanien-tarische Theologie ist und hartnäckig und aus-dauernd sich der These seiner Kirche wider-setzt, daß die Rassentrennung – die Apart-heidspolitik der "Nationalen Partei" Südafri-kas – mit den Prinzipien des Christentums verkas — mit den Prinzipien des Christentums ver-einbar sei. Es wird ihm vorgeworfen, "fort-gesetzt Widerstand gegen die Kirchen-geschäfte und Kirchenentscheidungen geübt" zu haben, was er auch nicht bestreitet. Er er-klärt die Aussperrung von Afrikanern, Indern und Mischlingen aus seiner Kirche für rechts-und glaubenswidrig und beruft sich auf sein "Gewissen, das ihm keinen Ausweg lasse".

Die protestantische Diskussion des Wider-standsrechts stand durch Jahrhunderte hindurch unter dem unglückseligen Stern deut-schen obrigkeitsstaatlichen Denkens. Die Ver-bindung von Thron und Altar ließ ein Widerstandsrecht inopportun, ja, rechtswidrig er-scheinen. Die Widerstandsproblematik war dem Bewußtsein der christlichen Gemeinde fremd und war fast völlig aus der politischen Ethik ihrer Theologen verschwunden.

ihrer Theologen verschwunden.
Nach dem Zusammenbruch des nazistischen Unrechtsstaats begann eine protestantische Neubesinnung auf das Recht und die Grenzen der politischen Gewalt in Demokratie und totalitärem Staat. Die Diskussion ist im Flusse. Es ist sicher schwierig, die Haltung Luthers und der Lutheraner auf einen einheitlichen Nenner zu bringen, aber sie war nicht so zwiespältig und unergiebig, daß es nicht möglich gewesen wäre, praktische Richtlinien den in ihrem Gewissen bedrängten Menschen mitzugeben und anderen zu sagen, wann die Stunde geben und anderen zu sagen, wann die Stunde kam, in der das Gewissen zu schlagen Anlaß

Im Augsburger Bekenntnis heißt es: "Deshalb sind die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten gehorsam zu sein, so ohne Sünde geschehen mag, Denn so der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen."

Heimstätte des Widerstandsrechts wurde in der Folge England und dann Amerika. Die Magna Charta schuf einen Widerstandsausschuß von 25 Baronen, aus dem sich das Unterhaus und die englische Demokratie entwickelte. Die Entwicklung auf dem europäischen Kontinent verlief entgegengesetzt. Geherrscht wurde absolut, und absolut bedeutete, daß Gesetz und Befehl nicht an übergeordneten Kristen



Nierhaus + Estenfelder

terien zu messen waren. Der Untertan war gebunden, der Herrscher war frei.

Frankreich erlebte seine Revolution und bekannte sich sofort zu den Menschen- und Bürgerrechten. Zu ihnen zählte das Recht auf "résistance". Die Deutschen machten keine Re-

Zum Untertan nicht geboren, sondern erzogen empfanden sie bei der Vorstellung von Widerstand Furcht und Schrecken. Schiller schrieb das größte Widerstandsdrama der Geschichte, seinen "Tell", hatte deber zeitlebens ein schlechtes Gewissen und zweifelte bis zuletzt un der Berchtigung der Tellstat. Durch seinen Parricida suchte erden Tell gegen den Vorwurf kriminellen Varhaltens aberschitigne, ein "Egmont" dem Widerstandskampf der Niederländer ein Denkmal zu setzen. Sein Egmont beibe weit hinter als malteitsche ab. Egmont handelt nicht, und Schiller meint mit Recht, Goethe's Egmont bleibe weit hinter dem Historische ab. Egmont vorstunde sind sich die Gelehrten nicht einig, ob das Schauspiel ein Hohes Lied auf den Ungehorzam sit, auf den Vorrang des Gewissens vor dem statallichen Befehl oder ungekehrt – ein Hohes Lied auf rücksichtsche Hingelbe en den preußischen Staat. Welche Paradoxie der Dinget Welche Schizophrenie menschlicher und staatlicher Ehik!

Die Opposition im Unrechtsstaat 1933-1945 hat sich des Widerstandsrechtes erinnert. Pro-

fessor Kurt Huber hat im Schlußwort des Prozesses gegen die Geschwister Scholl nach Jahrzehnten, ja fast Jahrhunderten fast völli-gen Verschweigens eines Rechtes oder einer Pflicht zum Widerstand die Grenzen jeder Pflicht zum Widerstand die Grenzen jeder Staatsgewalt umrissen: "Es gibt für alle äußere Legalität des Bürgers eine Grenze, wo sie unwahrhaftig und unsittlich wird. Legales Verhalten des Bürgers wird unsittlich, wenn es zum Deckmantel einer Felgheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundige Rechtsverletzungen aufzutreten". "Das Gewissen stand auf", "Das Gewissen entscheidet", wie es später Annedore Leber formuliert hat. Hessen. Berlin und Bremen haben ein Widerstelle wie der Stande und der Widerstelle und der Wide

Hessen, Berlin und Bremen haben ein Wider-standsrecht in ihre Verfassung aufgenommen. Im Grundgesetz fehlt eine ausdrückliche Bestimmung, es kann aber davon ausgegangen werden, daß das Widerstandsrecht von dem werden, daß das Widerstandsrecht von dem Bekenntnis des deutschen Volkes zu unver-letzlichen und unveräußerlichen Menschen-rechten als der Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt mitumfaßt wird.

Der Streitfragen gibt es aber genug.
Nach vielhundertjährigen Erfahrungen kann es

Politik • Presse 2: Die Welt in zwanzig Rubriken • Maximilian Klawuttka: Ich hab mich ergeben • Diskus Dokumente • Prager Impressionen •

Kulturpolitik • Die Korporationen und das Dritte Reich •

Feuilleton • Robbe-Grillet oder der Held ist tot: Karl Riha Wollt ihr das totale Leben: Bazon Brock **Roul Tranchirer:** Dem Wahren Schönen Guten Hubert Gersch Aus der Kinderwelt • Klaus Roehler: Der sogenannte Hutbesitzergruß

nicht überraschen, daß starke Tendenzen be-stehen, in einer Gesellschaft, die keine Experi-mente will und für die der Grundsatz gilt "safety first" den Quell und starken Strom eines Widerstandsrechts in Kanäle zu lenken. eines Widerstandsrechts in Kanäle zu lenken. Widerstand und Revolution sind sicher verschieden, und es ist gewiß nicht schwierig, sie begrifflich zu trennen. Widerstand hat nichts mit einem bloßen – eventuell gewaltsamen – Regierungswechsel gemein, er bedeutet nicht eine bloße – eventuell gewaltsame – Änderung der Regierungsform; nicht jeder Kampf für ein neues – besseres oder schlechteres – Gesetz ist Widerstand. Widerstand meint Verwirklichung eigener oder fremder Menschenwirklichung eigener oder fremder Menschen-rechte. Widerstand ist ein Spezialfall der Notwher oder — wenn Widerstand zugunsten Drit-ter ausgeübt wird — der Nothilfe. Er setzt einen Angriff oder Eingriff in Grundrechte oder ihre Vorenthaltung voraus. Da aber Menschen-rechte keinen statischen Inhalt ein für allemal haben, umfaßt Kampf für sie nicht nur Wiederherstellung eines früheren, verlorengegange-nen Status, er kann auch einem Neuland gel-ten, das zu erobern ist.

TRMUEW 1014 Portsetzung Seite 2



Jahab'midh ergeben

Mir nahen in Chrfurcht, großer Brudet, schenere uns Deine Kuld, Du tatest an uns das Wirtschaftswunder, Du gibst uns Brot und Susballspiel, Du hast unserem halven Volk wieder Ansehen verschaft in der halven Welt. Hof sie lobssingen. S213 und auch Deutsche Feitung. Alle glauben deren, das Du Munder tust, wie Du sie immer und konnen von der der Missieren wieden neht großer Missieren wieden halt gester Missieren wieden halt gester Missieren wieden halt gester wi dog du Munder tuft, wie Du sie immer und immer wieder versproden haft, großer Weitsradgerer von Freiheit und Wiedervereinigung. Unser Vertrauen zu Dir ist nach wie vor grenzenlos. Du bewältigtest die Vergangenheit, du wirst auch bewältigtes, was auf ums zusommt. Du, Port einer großen Tradition, Küstwartsschauender und sanster Vollender, Wieder auch Leiter geber der Mange des bition, Kückwärtsschauender und sanster Vollender. Du aber auch: Keiter auf der Hogge des Zugenblickes, Erfolgse und Sückseitter, Iltustrer der Illustrierten, versüngt ging dein Auge aus von allen Litsassaulen. Du begegnest uns auf soviel Wellen, deine unvergleichliche Oprache, die märchenhaste Klarheit deiner Gedansten, deines Wessens unerklärigte Faubermacht. Aum las uns umsellen, das soll unser letzter Einfall sein. Wir tun keinen Ochritt mehr ohne diesen Traum. Auf deiner bluttgenweißen Wessenstlich unr eins, das Kitterfreuz. Doch dein Gelit, Weiterentwickler der Artillerie, ist nicht ohne Klacht, dein Gelit sie Walt, deine Zutorfat, sieh Gelich sieh Gelit geben Gehren Gebreit gebreit des Patatt. Deine Zutorfat, sieh nicht spreten, sondern die Optster Maximilian Rlawuttka

Widerstand aus Nächstenliebe

Von hier aus verwischen sich die Grenzen. Der Kampf der Plebeier gegen die Patrizier war sicher Widerstand in unserem Sinn; die französische Revolution war – Irotz ihrer Bezeichnung – Ausübung eines Widerstandsrechts des dritten Standes im Zeichen von Freiheit und Gleichheit. Spartakus und alle Sklavenaufstände, der Antikolonialismus der nordamerikanischen Sieder, der passive Widerstand Gandhis sind legitime Handlungen gewesen.

Das Widerstandsrecht erschöpft sich nicht im innerstaatlichen Bereich. Es überschreitet die nationalstaatlichen Grenzen. Es steht nicht nur jedermann zu, sondern kann auch zugunsten von jedermann ausgeübt werden.

General Oster teilte, um den meistschockierenden Fall zu nennen, den neutralen, auch durch Nichtangriffspakte geschützten Ländern Dänemark, Norwegen, Belgien und Halland Angriff und Angriffsdatum mit, freilich ohne mit seiner Mitteilung Glauben zu finden.

Widerstand resultiert nicht aus der Poli-tik, sondern aus dem Recht. Der Einfall In die skandinavischen Staaten, in Luxemburg, Belgien und Holland war ein Angriffskrieg und damit ein bellum injustum, der als internatio-nales Verbrechen gebrandmarkt ist. Gefährdet waren Leib und Leben, die Freiheit, das Eigen-

waren Leib und Ebehr, die Freiheit, das Eigen-tum unschuldiger Menschen.
Oster setzte das Recht des Fremden dem Recht des Landsmannes gleich. Monotheismus meint e in en Gott, e i n e Moral, e i n Recht für alle, die Menschenantiliz tragen. Aber nicht nur die Clans und die Stämme der Primitiven, sondern auch die christlichen Staaten mit ihrem e i n e n Gott unterschieden zwischen sich und den an-deren. Oster machte aus dem Wort des Corpus Christianum, aus dem Wort der europäischen Völkerfamilie und des Abendlandes eine Wahr-heit und Wirklichkeit. Jedenfalls Europa hätte Anlaß, ihm ein Denkmal zu setzen.

Das Problem taucht erneut im Zusammenhang mit einem atomaren Krieg auf. Es steht hier nicht zur Diskussion, ob und inwieweit eine atomare Aufrüstung politisch zweckmäßig ist oder nicht, um eine balance of powers zu schaffen und damit eine Kriegsgefahr zu bannen. Wohl aber wirft die Teilnahme an einem

nen. Wohl aber wirft die Teilnahme an einem atomaren Krieg Widerstandsprobleme auf, wobei der atomare Angriffskrieg ausgeklammet werden kann, da er wie jeder Angriffskrieg unter allen Umständen kriminell ist. Man kann einen atomaren Krieg als Verbrechen ablehnen, schon weil er feindliche Zivilisten in Mitleidenschaft zieht. Man kann dies in Kauf nehmen, aber die unvermeidliche Schädigung der Neutralen irgendwo auf dem Erdball und die Schädigung ihrer noch ungeborenen Kinder durch die Verseuchung der Weltatmosphäre für einen schlechthin unerträgatmosphäre für einen schlechthin unerträg-lichen Eingriff in ihre Menschenrechte halten, die mindestens das Recht auf Leben meinen. Wem dies noch immer nicht genug ist, mag sich an die Beeinträchtigung der eigenen Familie, der eigenen Nation und des eigenen Kulturder eigenen Nation und des eigenen Kulturkreises herten, die wie die Neutralen und ihre
Nachkommen Opfer der Verteidigung sein können. Bei der Unmöglichkeit, die Wirkung eines
atomaren Krieges räumlich und zeitlich zu begrenzen, hat unter anderem der Göttinger Professor Julius von Glercke den begründeten
Schluß gezogen: "In den Staaten, in welchen
ein Widerstandsrecht anerkannt ist, kann der
einzelne jede Mitwirkung bei der Verwendung
von Atomwaffen versagen". von Atomwaffen versagen".

Die Diskussion über die Mittel des Widerstands steht seit langem unter dem unglückseligen Stern, daß Widerstand mit den "seditiones" Martin Luthers und mit dem Tyrannenmord Martin Luthers und mit dem Tyrannenmord gleichgestellt wird. Widerstand umfaßt aber alle Formen des gewalttätigen und nicht gewalttätigen, des aktiven und passiven Verhaltens oder wie man immer einzelne Formen bezeichnen will. Auf die Worte kommt es wenig an, zumal ihnen jede begriffliche Schärfe fehlt. Der Jurist vermag eindeutig nicht zu definieren, was aktiver oder passiver Widerstand ist. Sicher war auch Ghandi Widerstandskämpfer, und Widerstandskämpfer ist nicht minder der Friedensnobelphasiertäger Albert Luthuli. "Freiheitskämpfer", heißt es
n seiner Botschaft nach seiner Verbannung 1959, "leßt mich euch deren erinnern, daß wir unsere Freiheit nur
durch den machtvollen Einsatz außerparlementarischer
Mittel gewinnen können. Unser Kampf muß jedoch mit
den Mittell der Gewalltosigkeit ausgetragen werden.
Wir haben keine andere Wahl. Wir besitzen Beweise,
daß die Regierung uns provozieren wollte – aber geben
wir Swart keinen Vorwand, seine trüben Methoden anzuwenden. Seine Waffen sollen verrosten. Leßt uns beweisen, daß Gewalltosigkeit die höchste Form der Tapferkeit ist." Der Widerstand muß immer der Rechtsverletzung adäquat sein.

Durch einen Hinweis auf die Fülle der Widerstandsformen kann auch die Frage beantwortet werden, ob mit den Widerstandshandlungen abgewartet werden muß, bis der Rechtsstaat in den Unrechtsstaat umgeschlagen ist, und der Kampf nur noch mit den schweren und schwersten Geschützen geführt werden kann. Aber auch rechtlich ist zum Abwarten kein An-laß. Mit der Gefährdung der Menschenrechte reifen die Widerstandsrechte der einzelnen. Es gibt also auch Widerstand im – ständig gefährdeten – Rechtsstaat.

Deutschland, aber auch die übrige Welt, die Gefahr läuft, nur noch aus Robotern, Auto-maten und Plattenspielern zu bestehen, muß lernen, nein zu sagen. Widerstandspflicht heißt nicht Pflicht zum Tyrannenmord, nicht Pflicht zu Aufständen und Gewalttaten. Der Einzelne mag hiezu berechtigt sein, eine Pflicht zu Gewalttaten besteht nicht, wohl aber besteht eine Pflicht zur Gehorsamsverweigerung, wenn Verbrechen befohlen werden oder eine Ver-letzung der eigenen Menschenwürde oder der

Menschenwürde anderer gefordert wird. Kritik und Opposition sind keine leidigen Miß-stände, sondern das Lebensprinzip eines demokratisch organisierten Volkes. Demokratie ladet zu einem permanenten Widerstand ein und fordert die kämpferische Auseinandersetzung über die ihr eingelagerten Gegensätze in allen Bereichen menschlichen Zusammenlebens. Im Kreuzfeuer von Kritik und Oppo-sition bleibt sie gesund; es ist ihre Stärke, daß sie ihre Menschen wach hält, so daß die Mehrzahl bei wirtschaftlichen Krisen oder politi-schen Katastrophen nicht den Kopf verliert, sondern zu selbständigen und wachen Entschlüssen fähig bleibt. Der große Widerstand im Unrechtsstaat bleibt nur möglich, wenn der kleine Widerstand gegen das Unrecht im staatlichen Alltag geübt und wie eine kostbare Pflanze gehegt und gepflegt wird.

Das sind nicht nur theoretische Rezepte. Sie

haben nach zwölf Jahren bundesrepublikanischer Praxis eine aktuelle Bedeutung, denn wer sollte leugnen, daß es an Anläufen zur Beschränkung der öffentlichen Meinung, zu einer kurzsichtigen und eigensüchtigen Diffa-mierung jeder Opposition und zu einem per-sönlich-patriarchalischen Regiment nicht ge-fehlt hat und eine lebendige Anteilnahme wohlorientierter Bürger an dem politischen Gesche-hen nicht eben ermutigt wurde?

Letztlich meldet sich die entscheidende Frage nach den materialen Werten unseres Staates. nach den materialen Werten unseres Staates, deren Verletzung oder Gefährdung Widerstandsrechte auslöst. Die Bundesrepublik ist ein säkularer Staat. Sie ist pluralistisch, ein umfaßt Protestanten verschiedener Färbung, Katholiken, Muselmänner, Gottgläubige, Ungläubige, Juden, denen allen die Gewissensfreiheit und das friderizlanische Seligwerden nach eigener Façon durch die Verfassung gewährleistet ist. Das Sittengestriff der auch währleistet ist. "Das Sittengesetz", das auch das Grundgesetz nennt, ist nicht das Sitten-gesetz e i n er Religion, es ist nicht die eine oder andere Moraltheologie oder das System einer philosophischen Schule, dessen jeweilige logische Brüchigkeit sich zudem durch die logische Bruchigkeit sich zudein durch die Jahrtausende immer wieder gezeigt hat. Auch "das Sittengesetz", von dem das Grundgesetz spricht, ist das eines pluralistischen Staates, und es ist verfassungswidriger Gewissenszwang, andere Glaubensinhalte oder Wertvor-stellungen als die eines pluralistischen Staates zu oktroieren und etwa die Menschen auf den Vordermann eines Thomas von Acquino, Kant oder von wem auch immer zu bringen. Deroder von wem auch immer zu bringengleichen Versuche legitimieren zum Widerstand zwecks Wahrung und Wiederherstellung der

Grundrechte.

Der Parlamentarische Rat war kein Konzil; es gehörte weder zu seiner Zuständigkeit noch wer es Wille der Mehrheit, uns auf eine Theologie oder Philosophie einzuschwören.

Gerade das geschieht heutzutage. Sicher benötigen wir eine Einheit des Rechtsdenkens und einer moralischen floorie, sie darf aber nicht auf Kosten der Freiheit des Glaubens und Denkens und damit der Gewissensfreiheit anderer gehen. Einheit ji, aber Einheit, die die Mannigfaltligkeiten des Glaubens und Denkens, die Selbstbestimmung, das Recht zur Selbstverwiklichung des Mannigfaltligkeiten des Glaubens und Denkens, die Selbstbestimmung, das Recht zur Selbstverwiklichung des Mannigfaltligkeiten des Glaubens und Denkens, die Selbstbestimmung, das Recht zur Selbstverwiklichung des Mannigfaltligkeiten des Glaubens und Denkens, die Selbstbestimmung des Rechtschen hier der Selbstbesten bejaht und die Freiheit nicht über der bloßen Ordnung vergißt und, die die Fülle des Lebens gegen ich will nicht davon sprechen, daß Glaube Begegnung des Menschen mit dem lebendigen Gott und keine Dieseitsgröße ist, die vom Staat in seinen Aufgabenkreis einbezogen und als Referat des Justiz-, Innen-, Erschein mir ein dogmatisch gebundenes Naturrecht, eines Bundesgerichtshoß niederzuschlagen. Jedenfwise sheute vielfach angestrebt und verwirklicht wird, der Pluralität menschlicher Vorstellungen von dem, was sein und was nicht sein soll; zu widersprechen.

Die billige Uniformierung der Moral und bequeme Konformierung der Menschen mit dem Zwang einer konstantinisch-heodesianischen Gesetzgebung und Rechtsprechung ist auch ger nicht errorderlich.

Aufgabe derer, die es angeht, ist, die Ethik des Pluralismus zu begründen und zu verwirk-lichen. Nichts wäre falscher als die Annahme, Pluralismus sei Relativismus, Neutralismus, In-differentismus oder gar Nihilismus. Pluralismus heißt Ja-sagen nicht zu einem abstrakten Menheißt Ja-sagen nicht zu einem abstrakten Menschenbild, sondern zur Fülle der Individualitäten, die – wenn man schon theologisch reden will – mit Ranke alle "gleich nahe zu Gott" und seinen "Gedanken" sind. Pluralismus bedeutet daher Toleranz – freilich ausgenommen eine Toleranz gegenüber den Intoleranten. Toleranz fordert Leben und Lebenlassen, denn Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Plich seihet Das Ethos von Pluralismus Dich selbst. Das Ethos von Pluralismus und Toleranz gipfelt in der Nächstenliebe.

Dies und nichts anderes steht im Grundgesetz Es gebietet Achtung vor der Menschenwürde und ihren Schutz. In unser geliebtes Deutsch und ihren Schutz. In unser geliebtes Deutsch übertragen heißt das, alle menschenwürdig zu behandeln – ohne Rücksicht auf Glauben oder Unglauben, auf Abstammung, Herkunft und Stand. Die Grundrechte, etwa das Recht Leben, auf Gleichberechtigung, auf freie Ent-faltung der Persönlichkeit sind lediglich Teil-aspekte einer respektierten Menschenwürde.

Menschenwürdige Behandlung umschließt auch mit innerer Notwendigkeit jenen materialen Wert unseres Staates, der in dem Gebot des sozialen Rechtsstaates zum Ausdruck gelangt. Das Postulat des Sozialen Tügt in Wohrheit nichts Neues, nichts Anderes oder, wie manche sogar behaupten, etwas Antithetisches hinzu. Menschenwürdige Behandlung ist ohne soziale fille nicht denkbar. Schiller hat – mag auch sein Wort dem einen oder anderen hier und heute anachronistisch klingen – das Richtige gewußt, als er seinen Zweizeller dichteter. "Würde des Menschen. Nichts mehr davon, ich bitt euch Zu essen gebt ihm, zu wohnen. Habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst."

Pluralismus, Toleranz, Nächstenliebe konstituieren den Wert und die Werte unseres Staatuleren den Wert und die Werte unseres Staates. In der Diskussion über den Obrigkeitsbrief von Bischof Dibelius ist mit vollem Recht – leider nicht von juristischer, sondern von politikwissenschaftlicher Seite – der Satz formuliert worden "Widerstand ist geboten, wenn etwas verlangt wird, was gegen die Nächstenliebe verstößt". Das war ein beachtlicher Beitrag zur Auslegung unseres Grundgesetzes.

Text stark gekürzt

Leserbriefe



Heinz Rasch, Frankfurt

chen ist.

DISKUS scheint sich zur besten deutschen Kulturzeitschrift entwickeln zu wollen, meinen Glückwunsch... Michael Till Heinze, Osnabrück Uncernankal 15

Dengagge B

Bei der redaktionellen Kürzung meines Beitrages "Es gibt keine größeren Banden mehr" in Heft 8/9 des DIS-KUS ist ein Fehler unterlaufen: ich hatte nicht behauptet, daß Adalbert Weinstein es war, der am 24. 5. 1961 geschrieben hat, Moslems würden zum Strüßenbau, verwandt". Es muß ein anderer Shlist der FAZ gewesen sein.
Allerdings blieb Weinstein in der Zwischenzzeit nicht untätig. Am 25. 10. 1961 schrieb er in der FAZ: "Einige wenige politische Gefangene (in Francisch) wissen sich im Schutz einer öffentlichen Meinungt, die sie nicht vergißt". Es ist, als wüßte Weinstein ich deß in Paris seit Jahren Algerier, — es sind nun schon Hunderte, "verschwunden" sind, ohne daß von ihnen je wieder eine Spur auftaucht.

seif Johren Algerier, – es sind nun schon Hunderte, – verschwunden sind, ohne daß von ihnen je wieder eine Spur auftraucht.

Öffen freiheitsfeindlich wurde das Engagement der FAZ am 27. 10. 1961, als sie die Verleihung des Friedens-Nobelpreises an Luhuli folgendermoßen kommenlierte: "Die Politik ist ein heilioses Geschäft, einmal sicher ist, daß die Unterdrückten sels im Recht und die Unterdrücker sies im Unrecht sied in ihrer Darstellung des Massakers vom 1, 11. 1961 verneitete die FAZ die Version, die Polizie inbe das Feuer-pervidert, als sie Dutzende von algerischen Demonstranten übete, Hunderte verwundete. Wen erinnert das nicht an die nationalszcialistische Wendung vom 1. September 1939, seit dem frühen Morgen werde "zurück-

geschossen'? Denn wenn ein "Zurückschießen' nötig ge-wesen wäre, wie erklärt es sich dann, daß der 1. No-vember 1961 wohl Dutzende algerischer Todesopfer for-derte, aber kein französisches? Reimar Lenz, Göttingen

Zu Brock "Das bruchlose Vorwärtstreiben", Diskus 6+7/61

Sehr geehrter Herr Brodz, gestatten Sie einem Brustschwimmer eine Bemerkung zu hrem brustlanden Vorwärtstreiben. Die Schlußkategorie ieglicher Spekulation des Menschen ist die Totalität ist Alfäsbelname Für Spekulations, jenen protifilichen Bastard von Kochkunst und Bildhauerei. Warum über Spekulation und Spekulanten greinen? Muß ich Ihnen Novalis unter die Nase reiben? Præspektive kontra Spekulation, komplex kontra Totalität, Wirklichkeit kontra Wahrheit, Christus kontra Hachstopler. Wenn nun wirklich keiner lachen will über Sätze wie Wenn unn wirklich keiner lachen will über Sätze wie den General wirkliches der General wirkliches einer der Schweiter werden von der Behauptung "es gibt kein Wirkliches ohne des an en Knöpfen hergezählte Alles' das geneigte Publikum zu poussieren versucht. Daß wir in die mahlende Zahnräder hineinheiraten müssen, soll gelten, wenn damit gesogl ist, daß "wir" Hochstopler nur an solchem Wirkliches nach ein den Wirkliches nach ein den Wirkliches stopeln können. Dieses Wirkliche mag komplett sein, total ist es gewiß nicht. Totali sich Offerdingen, – wenn man ihn nicht beim Namen nennt.

So besehen zeugt es von allzu großer Delikatesse, wenn man die Wahrheit als ungeheuer schmutzige Menschen-falle verschreit, wenn sie hier doch bestenfalls ein Papierkorb ist.

Papierkorp ist. Natürlich haben auch Sie recht; aber nur natürlich und Obrigens grüße ich Sie Jochen Müller, Marburg/Lahn

Sehr geehrte Herren!
Ich bitte, nich aus der Liste der DISKUS-Bezieher zu
streichen. Crund: DISKUS 8/9 Okt.-Nov. 1961. Dorf wo
Sie berichten, kann man folgen, wenn man auch einmaß
in derer hinung sein kann. Das Bild Seiner Magnifizenz ist zuch ung sein kann. Das Bild Seiner Magnifizenz ist zuch ung beite 14 ist jammervoll! Effeckthascherei in Wort und beite 14 ist jammervoll! Effeckthascherei in Wort und ild (Folosseie "Der tole Fischvon Clergue d. Red.) greitermachen, werden Sie Ihree
elten Freunde nicht behalten.

Dr. Sch., Frankfure

Dem Folografen Lucien Clergue, von dem die ekelhoffen Folos auf unserer letzten Lyrik-Seite stammaten wurde jüngst eine hohe Auszeichnung zufeil. Das New Yorker Museum of Modern Art stellte einige Arbeiten von ihm aus (vgl. oben Spalle I). Die Reddektion.

Wird das Grundgesetz verändert? Zu den Notstandsentwürfen - Jürgen Seifert

Am 24. Januar hat der Bundestag den von der Bundesregierung unter Federführung des Ministers Höcher! vorgelegten Entwurf zu einem verfassungsändernden Notstandsgesetz ("Emtwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes") zusammen mit neun weiteren Entwürfen, den sogenannten einfachen Notstandsgesetzen, in der ersten Lesung beraten. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung" schrieb dazu: "Der Bundestag hat die Notstandsgesetze so "Frankfurter Allgemeine Zeitung" schrieb dazu.
Der Bundestag hat die Notstandsgesetze so diskutiert, als müsse er eine ihm unbequeme Pflichtübung absolvieren." Es habe sich kaum der Eindruck ergeben, daß hier eines der wichtigsten Gesetze behandelt wurde, über die das Parlament in dieser Legislaturperiode beschlie-

Die Notstandsdebatte war in der Tat nicht mit Die Notstandsdebatte war in der Tat nicht mit der Diskussion über den Gesetzesentwurf des damaligen Innenministers Schröder am 28. September 1960 zu vergleichen. Damals beteiligten sich die besten Redner der Opposition und brachten letztlich den Regierungsentwurf zu Fall. Am 24. Januar haben zwar alle im Bundestag vertretenen politischen Parteien Kritik geübt; aber alle Parteien erklärten sich bereit (die SPD nur hinsichtlich der Bestimmungen über den äußeren Notstand), auf der von der Regierung vorgelegten Grundlage über mungen über den außeren Notstatio), auf der von der Regierung vorgelegten Grundlage über eine Veränderung unserer Verfassung zu be-raten. Die Entscheidung über das Notstands-gesetz wurde damit – zumindest vorerst – den Augen der Öffentlichkeit entzogen und in die Ausschüsse verlagert.

Diese Handhabung ist deshalb besonders frag-würdig, weil die wesentlichen Fragen einer Notstandsgesetzgebung in der ersten Lesung überhaupt nicht behandelt worden sind. Zu diesen Fragen gehört

- ob überhaupt eine zusätzliche verfassungs-verändernde Notstandsregelung erforder-
- welches Prinzip die zusätzliche Notstandsregelung bestimmen müßte, wenn nicht Geist und Substanz des Grundgesetzes entscheidend verändert werden sollen
- was für ein "Geist" aus dem Regierungsentwurf spricht.

Warum zusätzliche verfassungsrechtliche Not-standsregelungen?

Über diese Frage hat man im Bundestag kaum noch diskutiert. Die ablehnende Haltung der Gewerkschaften gegenüber jeder zusätzlichen Notstandsregelung wurde entweder als psy-chologische Reaktion auf einige "unglückliche" Äußerungen Höcherls oder als Resultat einer "Notstandspsychose" interpretiert. Dabei stützen sich die Gegner der Notstandsgesetzgebung auf eine verfassungsgestaltende Grundentscheidung. Denn der Parlamentarische Rat hat in der 57. Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 1949 eine verhältnismäßig einschneidende Notstandsregelung – den Artikel 111 des Verfassungsentwurfes von Herrenchiemsee – auf Antrag der Abgeordneten Dr. Zinn (SPD), Dr. Dehler (FDP) und Dr. von Mangoldt (CDU) gestrichen. Der Parlamentarische Rat hielt die in den Artikeln 91, 37 und 81 des Grundgesetzes vorgesehene Notstandssich die Gegner der Notstandsgesetz-81 des Grundgesetzes vorgesehene Notstands regelung für ausreichend. Er hat diese Bestimmungen ergänzt durch die Vorschriften der Artikel 9 Absatz 2, 21 Abs. 2 und 18, die vor-Artikel 9 Absatz 2, 21 Abs. 2 und 18, die vorbeugende Maßnahmen gegen verfassungsfeindliche Betätigung ermöglichen. Gerade die Möglichkeit zum Verbot politischer Parteien und Verbände hat sich als äußerst wirksam erwiesen. Mit Recht stellte deshalb Adolf Arndt fest: "An gesetzlicher und technischer Ausrüstung zum militanten Schutz ihrer Verfassung gleicht die Bundesrepublik einem mit Polarisraketen bewaffneten Atom-U-Boot, die Weimarer Republik dagegen einem Polizisten."

rer Hepublik dagegen einem Polizisten."
Für den Verteidigungsfall hat man 1956 durch
die Einfügung der sogenannten "Wehrverfassung" mit den Artikeln 17 a, 59 a und 65 a Vorsorge getroffen. Damals hielt man auch für
diesen Fall eine Einschränkung des Grundrechts der Freizügigkeit und des Rechtes der.
Unverletzlichkeit der Wohnung zusammen mit
der allgemeinen Möglichkeit, die Grundrechte
durch "Gesetzesvorbehalt" und "Inhaltsbestimnung" einzuschränken, für ausreichend mung" einzuschränken, für ausreichend.

Angesichts dieser Rechtslage befremdet es, daß ausgerechnet der Minister, der die Verfas-sung schützen soll, in der Bundestagsdebatte sung schützen soll, in der Bundestagsdebatte vom "Ausfüllen einer Lücke" sprach und davon, daß ohne zusätzliche Notstandsregelung die "verantwortlichen Organe der Staatsführung" im "Ernstfall" dem Konflikt ausgesetzt seien, sich notfalls "auf einen übergesetzlichen Notstand mit all seinen flexiblen Möglichkeiten" zu berufen. Leider hat kein Bundestags-ansendester dem "Inpenminister ummißverabgeordneter dem Innenminister unmißver-ständlich entgegengehalten, daß die Anwen-dung eines "übergesetzlichen Notstands-rechts" den Prinzipien- unserer Verfassung widerspricht und als Verfassungsverrat im Sinn von § 89 des Strafgesetzbuches anzusehen ist, der mit Zuchthaus bestraft wird.

Des "Wie" zusätzlicher Notstandsregelungen Der Bundestag hat auch das "Wie" einer zu-sätzlichen verfassungsrechtlichen Notstands-regelung nicht von der grundsätzlichen Alter-zusten die Michael und die in einer Demokratio lative her diskutiert, die in einer Demokratie intscheidend ist: bestimmt den Eintritt des lotstandstalles ein parlamentarisches Gre-nium oder die Exekutive?

daß auch die römische Republik im Gefahren-zustand alle Gewalt einem Diktator übertrug. Gerade diejenigen, die auf das römische Bei-Gerade diejenigen, die auf das römische Beispiel hinweisen, verschweigen jedoch häufig, daß die Wahl des Diktators durch ein demokratisches Gremium und darüberhinaus nur für begrenzte Zeit erfolgte. Eine zeitliche Begrenzung sah auch der Artikel 111 des Herrenchiemseer Entwurfs vor. Davon ist in der jetzigen Regierungsvorlage nicht mehr die Rede. Sie ermöglicht es praktisch der Exekutive, den Notstandsfall festzustellen, Notverordnungen zu erlassen und andere Notstandsmaßnahmen zu ergreifen, ohne dazu von einem parlamenzu eriassen und andere Notstandsmannannen zu ergreifen, ohne dazu von einem parlamen-tarischen Gremium legitimiert zu sein. Mit an-deren Worten heißt das: derjenige, der die Macht im Staate innehat, könnte – wenn diese seine Machtposition bedroht ist – Notstands-maßnahmen, ergreifen, nicht um, den" Staat maßnahmen ergreifen, nicht um "den" Si sondern um seine Herrschaft zu bewahren.

sondern um seine Herrschaft zu bewarteil.
Die Diskussion über die Frage, ob eine einfache oder eine Zweidrittelmehrheit den Notstand feststellen soll, ist solange relativ unbedeutend, als der Exekutive die Möglichkeit belassen wird, "bei Gefahr im Verzuge" oder bei einem "Angriff auf das Bundesgebiet mit Waffengewalt" Maßnahmen zu ergreifen, ohne daß der Bundestag oder ein Notstandsausschuß über den Eintritt dieses Zustandes entschieden hat. Die Entgegnung auf einen Abschuß über den Einfritt dieses Zustalfüss einen Abschieden hat. Die Entgegnung auf einen Abänderungsvorschlag des Bundesrates und Höcherls Erklärung, das Notverordnungsrecht der Regierung sei "unverzichtbarer Bestandteil" seines Entwurfs, zeigen, daß die Bundesteil" seines Entwuris, zeigen, dan die Bundes-regierung mit aller Macht darum kämpft, der Exekutive die Entscheidungsgewalt zu geben. Die gegen den "Spiegel" gerichtete Aktion hat offenbart, wie dehnbar etwa der Begriff "Ge-fahr im Verzuge" ist, an den die Bundesregierung ihre Befugnis knüpfen will. Auch die For-mel "Angriff mit Waffengewalt" ist nicht eindeutig. Kann man nicht auch jede Grenzstreitigkeit und jede Knallerei an der Grenze darunter subsumieren? Und haben wir vergessen,



daß wir einst durch den Überfall auf den Sen-Gleiwitz, der von Deutschen in polnischer Uniform unternommen wurde, in den zweiten Weltkrieg hineinmanövriert worden sind?

Der "Geist" des Regierungsentwurfs

Der "Geist" des Regierungsentwurfs Man hat im Bundestag am 24. Januar nicht nur diese Problematik nicht diskutiert, sondern auch Dinge nicht zur Sprache gebracht, die den "Geist" des Höcherlschen Entwurfs beleuchten können. Es handelt sich hier um die Einstellung der Bundesregierung gegenüber den Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug und gegenüber dem Bundesverfassungsgericht.

In der Sitzung des Bundesrates am 26. Fe-bruar 1960 erklärte der hessische Ministerprä-sident Dr. Zinn zu der im damaligen Notstandsentwurf vorgesehenen Außerkraftsetzung des Art. 104 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes (die Vorschriften besagen, daß die Polizei jeden Verhafteten binnen 24 Stunden einem Richter

vorführen muß):

"Der Träger der Notstandsvollmachten könnte — na sagen wir – Konzentrationslager einrichten, um politische Gegner zu beseitigen, ohne daß diese sich auf die aus den bitteren Erfahrungen der Vergangenheit geborene Freiheitsgarantie der Verfassung berufen könnten. Man wende nicht ein, daß auch nach dem Entwurf noch eine richterliche Überprüfung von Freiheitsentzlehungen gewährelisette werden soll. Denn das Wesen des geltenden Freiheitsschutzes besteht ja darin, daß diese richterliche Überprüfung innerhalb bestimmter, kurzer Fristen erfolgen muß. Nach dem Entwurf können gerade diese Schutzfristen durch Nötverordnungen beseitigt werden, die richterliche Überprüfung der Freiheitsentzlehung kann also so lange hinausgeschoben werden, daß sie mehr oder weniger wirkungslos wird. Darin liegt ein klerer Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip, das auch in Zeiten des Ausnahmezustandes nicht angetastet werden darf.

Man sollte meinen, daß dieser wesentliche Einwand von der Bundesregierung berücksichtigt worden ist. Zunächst scheint es auch so, denn es heißt in Art. 115 a Abs. 2 Buchstabe d: "Durch Bundesgesetz können für die Dauer des Zustandes der äußeren Gefahr für Freides Zustandes der äußeren Gefahr für Freiheitsentziehungen abweichend von Artikel 104
Abs. 2 und 3 Fristen festgesetzt werden, die
jedoch die Dauer einer Woche nicht überschreiten sollen." Liest man die Vorschrift genauer,
dann sieht man, daß im Grundsätzlichen gegenüber dem Schrödersschen Entwurf nichts
verändert ist. Der Jurist weiß, daß eine Sollbestimmung nicht zwingend ist. Die Bundesregierung hat einen enterscheite." bestimmung nicht zwingend ist. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Änderungsvorschlag des Bundesrates mit der Begründung abgelehnt, "eine Mußvorschrift hätte
zwangsläufig zur Folge, daß festgenommene
Personen nach Ablauf der Wochenfrist in jedem Fall ohne Rücksicht auf die Schwere der
Tat und ihre besondere Gefährlichkeit in der
gegebenen Situation – also u. U. auch Plünderer, Angehörige von Sabotagetrupps, Agenten Haftbefehle bei den genannten Straftaten ausgestellt oder bestätigt werden, kann man es nur als abenteuerlich bezeichnen, daß die Bundesregierung zu der Begründung Zuflucht nimmt, in sieben Tagen sei ein Richter nicht aufzutreiben. Man wird jedenfalls das Mißtrauen nicht los, zumal Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer in diesem Zusammenhang folgende Bemerkung notierte:

gende Bemerkung notierte:
"Wir wissen auch einiges von den Träumen unserer Bürokratie. Ein kleiner Angestellter des Bundesinnenministeriums Schröder fotografierte insgeheim Enivurfe für Notverordnungen, zu denen die Bundesregiermachtigt werden wollte. Eine nach Pressemitiellungen 94 Paragraphen lange Verordnung den 94 Paragraphen lange Verordnung den Schrödersmaßen werden werden werden der Verordnung der Schrödersmaßen werden werden der Verordnung der Schrödersmaßen der Verordnung verschließen verschließen

Offenbar denkt die Bundesregierung noch immer daran, "mißliebige Personen" im "Ernstfall" in ein Lager zu stecken, das man vielleicht vornehm "Quarantänelager" nennen wird, das letztlich mit einem Konzentrationslager identisch ist.

Ein anderer "wunder Punkt" des Regierungs entwurfes ist die Stellung des Bundesverfas-sungsgerichts. Die SPD hat in ihren "Sieben Punkten zur Notstandsgesetzgebung" gefordert, die Funktionsfähigkeit dieses Gerichts müsse gesichert sein und jede Maßnahme müsse vor es gebracht werden können. Auch der heutige Bundesjustizminister Dr. Bucher hatte am 28. September 1960 von einer "Negativliste" gesprochen, die bestimmen sollte, daß "etwa das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht im Notstandsfall nicht angetastet werden darf"

Jeder Demokrat, der die rechtsstaatliche Struktur der Bundesrepublik auch bei einem Not-stand gewährleistet wissen will, durfte erwar-ten, daß die Bundesregierung einer solchen begrenzten Forderung ohne weiteres nach-kommen konnte. Der neue Entwurf hätte den Passus enthalten sollen: "Während des Zu-standes der äußeren und inneren Gefahr, so-wie im Fall des Katastrophenzustandes kann das Bundesverfassungsgerichtsgesetz nicht geändert werden.

In der von der Regierung vorgeschlagenen Formulierung heißt es jedoch lediglich, daß dieses Gesetz durch Notstandsgesetz oder Notverordnung nur unter bestimmten Umstän-Notverordnung nur unter bestimmten Umständen (Zustimmung des Gerichts usw.) verändert werden kann und daß die "verfassungsmäßige Stellung und die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesverfassungserichts und seiner Richter" nicht beeinträchtigt werden darf (Art. 115 e Abs. 1 und 2). Überprüft man die Möglichkeiten, die bei einer derstitzen Besellung bei bei den gerithte des artigen Regelung bleiben, dann ergibt sich fol-gendes: Die Regierungsmehrheit, die im Zwei-felsfall entweder über die Feststellung oder aber zumindest über die Aufrechterhaltung des äußeren Notstandes und damit zugleich über die Verlängerung ihrer Wahlperiode entscheidet, kann durch ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz das Bundesverfassungsgerichtsgesetz ändern. Dadurch könnte das Recht des Staatsbürgers zur Verfassungsbeschwerde gegen einen Eingriff in Grundrechte abgeschafft werden. Ferner könnten neue Senate, neue Zuständigkeiten der Senate und neue Vor-schriften über die Wahl der Bundesverfas-sungsrichter geschaffen werden. Mit anderen Worten: die Parlamentsmehrheit könnte einen Worten: die Parlamentsmehrheit könnte einen neuen Senat mit "ihren" Leuten besetzen und diesen Senat für alle "Notstandsfragen" für zuständig erklären. Ein Eingreifen des Bundesverfassungsgerichts gegen Notstandsmaßnahmen wäre damit praktisch unmöglich gemacht, ohne daß die "verfassungsmäßige Stellung des Bundesverfassungsgerichts und seiner Richter" formell sprechet wirdet. ter" formell angetastet würde.

Die Bundesregierung ist also auf die Forde-rung, eine Schutzbestimmung für das Verfas-sungsgericht aufzunehmen, nur dem Scheine nach eingegangen. Die Begründung es sei not-wendig, eine Möglichkeit zur "Änderung des gesetzlich festgelegten Sitzes des Gerichtes" und zum "Erlaß von der besonderen Situation angepaßten prozeßrechtlichen Vorschriften" zu schaffen ist nicht einsichtig deen derettien schaffen, ist nicht einsichtig, denn derartige Sonderregelungen könnten bereits in ruhioen Zeiten in das Gesetz aufgenommen werden. Wer den Höcherlschen Entwurf bedenkt, kann den Verdacht nicht loswerden, daß ein Bundesverfassungsnericht das im Ausnahmezustand wirklich Hüter der Verfassung" und der rechtsstaatlichen Struktur der Bundesrepublik rechtsstaatlichen Struktur der Bundesrepublik ist nicht mehr in die Regierungskonzeption paßt. Warum aber fürchtet die Bundesregierung ein Gericht, das letztlich doch nicht mehr tun kann, als darüber zu wachen, daß auf dem Wege der Notstandsmaßnahmen das Grundgesetz nicht in der Weise außer Kraft gesetzt wird wie einst die Weimarer Verfassung durch den berühmten Artikel 48?

men lassen. wird bestärkt, wenn man in der offiziellen Begründung des Entwurfs folgen-den Satz liest:

Der Verdacht, den unsere Beispiele aufkom-

Fesseln erweisen. Kommt es unter normalen Verhält-nissen darauf an, die Freiheit des Einzelnen vor einem Zuviel an Staatsgewalt zu schützen und die Mannig-faltigkeit der Stämme und Landschaften vor einem Übermaß an Vereinheitlichung zu bewahren, so kann es in außergewöhnlichen Lagen gerade umgekehrt zwingend geboten sein, die Staatsgewalt zu stärken und zusammenzufassen."

ist einmal dem Sprachgebrauch des Grundgesetzes völlig fremd im Sinne einer "völkischen" Terminologie von "Stämmen" die "volnscheit Fehrmitolige von "stammen der Rede. Hier werden auch die Grundrechte und die bundesstaatliche Ordnung dem Grund-gesetz zuwider nicht mehr als Rechte, son-dern als ein "Weniger" an Staatsgewalt bestimmt. Und erinnert man sich nicht an die verhängnisvolle Formel: "Du bist nichts, dein Volk ist alles", wenn die Urheber des Entwurfs eine "Umkehrung" der grundgesetzlichen Entscheidung für den Menschen und seine unantastbare Würde zugunsten eines Über-gewichtes der Staatsgewalt als "zwingend" fordern für die Zeit, die nicht "normal" ist. Da-bei hat man doch im Parlamentarischen Rat die Grundrechte gerade für die Zeiten geschaffen, in denen die Freiheit des Einzelnen und die Würde des Menschen gefährdet ist.

Wir weisen auf das in der Europäischen Verlagsanstalt erschienene Buch von Jürgen Seifert, "Gefahr im Verzuge", hin, in dem er die Problematik der Notstandgesetzgebung ausführlich behandelt. Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 3

Nicht anders stehen die Dinge bei dem unge-Nicht anders stehen die Dinge bei dem unge-heueren Investitionsbeitrag, den der Staat in Form von Subventionen oder Steuervorteilen zum Wiederaufbau der deutschen Industrie nach dem Kriege geleistet hat. Den Eigentü-mern der Produktionsmittel sind hier ungemern der Produktionsmittel sind nier unge-heure Werte zugeschanzt worden, und man hat von ihnen keine Gegenleistung verlangt oder erhalten. Ja, nicht einmal die selbstverständ-liche Anstandspflicht gegenüber dem Steuer-zahler, der doch alle diese Mittel aufgebracht hatte, wurde von den Produzenten eingehal-ten: die Preisdisziplin, um die der Mann, der jene Milliarden herbeizauberte, nun larmoyant und vergeblich bitten muß. Wie die Grund-eigentümer wurden auch die Besitzer der in-dustriellen Produktionsmittel durch die Regie-rungspolitik einseitig bevorzugt. Es lohnt sich, am Hebel der Macht zu sitzen!

am Hebel der Macht zu sitzen!
Sollen wir noch auf die Zollpolitik, auf die
Förderung des Eigenheimbaus, auf die Mietpreispolitik zu sprechen kommen? Sollen wir
an Hand der Volksaktie zeigen, wie mit Hilfe
der "kleinen Leute" Kapital gebildet wird,
ohne die Macht teilen zu müssen? Wie hier
die Illusion der Teilhabe am "großen Geschäft"
geweckt wird, ohne daß man bereit ist, den
Volksaktionär am großen Gewinn teilhaben zu
lassen? Die Motive verschlingen sich: Monopolisierung der Macht, Ausbeutung, Manipulation des Bewußtseins fallen in ein und derselben Transaktion zusammen. Täglich ereignet sich "die Oper einer Privatbank".

net sich "die Oper einer Privatbank". Studenten der Volkswirtschaft werden – falls Studenten der Volkswirtschaft werden – falls sie sich überhaupt mit der Rechtfertigung eines Gesellschaftssystems befassen, das ihnen so natürlich erscheint wie Sonnenschein und Regen – nur milde und mitteldig lächeln und erklären, die Politik der Subventionen und Investitionsförderungen komme doch allen zugute, wie das "Wirtschaftswunder" beweise. Nun, das wird nicht bestritten. Behauptet wird nur des die Segnungen der volkswirtschaftnur, daß die Segnungen der volkswirtschaft-lichen Förderungsmaßnahmen in unterschied-lichem Grade den Besitzenden und den Be-sitzlosen zufallen – den Besitzlosen als er-höhtes Realeinkommen (so hoffen wirl), als Anteil an einem steigenden Sozialprodukt, den Besitzenden dagegen als ungleich höherer Zuwachs an Realwerten und dazu als Voraussetzung steigenden Mehrwerts, mithin als ein vielfacher Gewinn gegenüber dem des Lohn-arbeiters, der nur auf dem Umweg über die arbeiters, der nur auf dem Umweg über die Prosperität zur Verbesserung seines Lebensstandards kommt, nachdem er zuvor durch seine Arbeit und seine Steuerzahlungen den wachsenden Reichtund der Besitzenden ermöglicht hatte. Der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital ist nicht aufgehoben, sondern eher verstärkt, und steigende Löhne heben diesen Gegensatz nicht auf. Unsere These besagt ja zunächst nicht des kenitälistlichen von zunächst nicht, daß das kapitalistische Syste funktionsunfähig sei, sondern daß es ungerecht

tunktionsunfanig sei, sondern daß es ungerecht ist.
Fragen wir also nach dem Nutznießer der staatlichen Herrschaftsordnung in der Bundes-republik, so kommen wir nicht umhin, diese Herrschaftsordnung als eine solche der Besitzer von Produktionsmitteln (einschließlich des Grundbesitzes) zu charakterisieren. Wenn jeder Staat als Instrument der herrschenden Klasse zu definieren ist, wie dies jüngst noch Wilhelm R. Beyer in seiner "Staatsphilosophie" (München 1959) getan hat, so ist die Bundesrepublik im strengen Sinn des Wortes als "kapitalistischer Staat" klassifiziert, dessen Struktur durch die Dialektik von Herr und Knecht bestimmt wird und sich in einem, obschon verborgenen Klassenkampf manifestiert, welcher vor allem von der herrschenden Klasse mit allen Mitteln des Raffinements geführt wird. Daß diese Einsicht durch das Schlagwort von der "Anttiquiertheit des Marxismus" verdeckt und verdrängt wurde, ist ein Indiz für den Erfolg, den die herrschenden Klassen mit der Verschleierung eine der sollen ein den Klassen mit der Verschleierung eine der sollen ein den Klassen mit der Verschleierung eine der herrschenden Klassen mit der Verschleierung eine der herrschenden Klassen mit der Verschleierung eine der herrschenden Klassen mit der Verschleierung eine der her verscheiden klassen.

DIE Geheimhaltung der Ausschußberatungen über die Pläne zur Änderung der Verfassung und zur Verordnung von Notstandsbestimmungen als Folge einer bewußten Entpolitisierung und Entmündigung der Bürger nach autoritärem Schema hat den DISKUS veranlaßt, eine Umfrage unter den frankfurter politischen Studentengruppen einschließlich des AStA zu machen. Die von der CDU/CSU praktizierte Methode der Disqualifizierung außerparlamentarischer Kräfte läßt die Berechtigung solcher Gesetze in einem Staat, der sich als Demokratie versteht, fragwürdig erscheinen. Um sich einer gründlichen Diskussion zu entziehen, sollten diese Gesetze noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Gegenargumente wurden als unsachlich abgetan. Als Ersatzunterhaltung pflegen dieselben Verargumente wurden als unsachlich abgetan. Als Ersatzunterhaltung pflegen dieselben Ver-anstalter mit Eifer Daten anzubieten, die für Ablenkungsmanöver besonders geeignet er-scheinen. Gedenktage, geschweige denn nationale Ge-denktage mit hohlen akademischen Feiern scheinen politisch verständigen Studenten mei-tere nur Mißvergnügen zu bereiten. Er seint-

stens nur Mißvergnügen zu bereiten. Es zeigt sich jedoch auch die Tendenz, durch nebulöse und wenig inhaltliche Aussagen solchen Ge-

setzesmanipulationen letztlich zu verfallen. Die Gelegenheit für einen weiteren Tag zum "Gedenken" und zu "würdigen Feiern" scheint recht günstig: ein Tag zum Nekrolog des Grundgesetzes.
Wir danken den Vertretern der Gruppen für die rasche Beantwortung der Fragen. Diese Schnelligkeit ist sicher auch ein gutes Zeichen für politische Aktivität. Keine Antwort auf unsere Fragen erhielten wir von Arbeitskreis gegen Atomrüstung und Deutsch-Polnischer Arbeitskreis.

Deitskreis. Als aktivster und zunächst verantwortlicher Teil der Gruppen sollte der jeweilige Gruppenvorsitzende antworten. Folgende Fragen waren zur Diskussion gestellt:

stellt:

1. Halten Sie politische bzw. unpolitische Veranstaltungen oder Demonstrationen aus Anlaß des 8. Mai, 17. Juni, 20. Juli für zweckmäßig; in welcher Art und aus welchen Gründen?

2. Welche Grenzen sehen Sie für eine politische Betätigung der Studenten?

3. Welche Bedeutung hat der 17. Juni 1965 nach Ihrer Meinung?

4. Sollte man sich zu den Notstandsgesetzen äußern; wenn ja, in welcher Form?

5-w

Student und Politik

Eine Umfrage unter den Frankfurter Studentengruppen zu Nation und Notstand

Studentenschaft der Johann Wolfgang Goethe - Universität

Ich halte Veranstaltungen für zweckmäßig und ererforderlich, die in Irgendeiner Weise zur Demokratisierung unseres Staatswesens und seiner Bürger beitragen. Die Art, wie dieses Ziel erreicht wird, ist demstagen. Die Art, wie dieses Ziel erreicht wird, ist demstagen bei Art, wie dieses Ziel erreicht wird, die
Skala kann von
ser Fugblate Aktion bier für füg und Podiumsdiskussionen bis zu Kundgebungen und Demonstrationen
reichen.

gegenubel mit an der Greiche der Greiche Greiche Flügblatt-Aktion über Vorträge und Podiumsdiskussionen bis zu Kundgebungen und Demonstrationen reichen.

2. Studenten können sich, wie jeder andere Staatsbürger auch, politisch betätigen, die Grenzen sind für sie die gleichen, wie für diesen. Allerdings sollte die politische Betätigung nicht das Studium beeinträchtigen.

2. Sludenten können Flügblache Greiche Greiche Greichte Greicht

Deutsch-Israelische Studiengruppe

Deutsch-Israelische Studiengruppe

1. Politische Veranstaltungen an diesen Tagen sollten keine Gedenkfolern sein, die nur zur Reaktivierung nationalistischen Gedankenguts beitragen, sondern mit Hilte von Informationen ein kritisches politisches Bewußtsein bilden.

2. Alle Studenten sind aufgefordert, sich mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen; abgesehen von rechtlichen Grenzen schränkt die politische Apathie der überwiegenden Mehrzahl der Studenten die Wirkung größerer politischer Aktionen erfachten der Wirkung größerer politischer Aktionen erfalten der 17. Jun zur Forcierung eines militanten Antikommuns, der Kritik an der eigenen Regierung ablenken soll: wir würden es vorziehen, wenn mas sich auf veranstaltungen zum 17. Juni kritisch mit den objektiven Verhaltnissen in der DDR auseinandersetzen

objektiven Verhältnissen in dei Dortaten würde,
4. Die von der Regierung vorgelegten Notstandsgesetze erlauben einen so weitgehenden Eingriff in die Freiheit der Studenten, daß durch alle nur denkbaren Aktionen versucht werden sollte, die Verabschiedung dieses "Ermächtigungsgesetzes" zu verhindern.

Bernhard Ott

Gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft

Gewerkschaftliche Arbeitsgemeinschaft

1. Proklamationen und Bekenntnisse dienen nur der Selbstbestätigung der schon Derzeugten. Politisierend ist vor allem ei der Grittlichen der Gebestbestätigung der schon Derzeugten. Politisierend ist vor allem ei der Grittlichen der Gestellen der Greichte der Grei

Humanistische Studenten-Union

Humanistische Studenten-Union

1. Wir befürworten solche veranstaltungen, wenn durch sie die geschichtliche entwicklung, die in diesen tagen kulminierte, und vor allem die verbindungen zu den bestehenden zuständen aufgezeigt werden, und wenn sie der kritischen ausseinandersetzung mit diesen zuständen dienen. Wir bedauern den mangel an historischem bewüßtein, der versuche notwendig macht, es wenigstens an besonderen gedenktagen zu wecken. Wir lehnen veranstaltungen entschieden ab, wenn nur patheitsches bedauern ausgesprochen wird, verbunden mit der üblichen bestätigung, wie angenehm in der BRD doch das leben ist.

2. Die objektiven grenzen bestehen im mangel an zeit und oder geld. Von der hematik her sehen wir keine bestätigung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung, von der methode her die, an der sich legtenzung von der sich legtenzung der DDR. Die weitgehende passivität des westlichen Deutschland hat deutlich gemacht, daß die spaltung nach dem kriege nicht nur formal, sondern auch bewußtesinsmäßig voltzogen wurde, Veranstaltungen zum 17. Juni dürften sich nicht auf dekalmationen beschränken, sondern sollten vor allem möglichkeiten der überwindung der trennung aufzeigen. 4. Die auswirkungen der notstandsgesetze sind eine entscheidente begrenzung der grundrechte; die pläne entscheidente begrenzung der grundrechte;

Israela - Jüdischer Studentenverein

Israela — Jüdischer Studentenverein

1. Am 8. Mai sollte an sich von Staats wegen oder durch die Regierung in würdiger Form der Kapitulation und der Befreiung von der Nazi-Herrschaft gedacht werden. Zumindest wäre es angebracht, den Völkern, die mit Mißtrauen der Bundesrepublik gegenüberstehen, zu beweisen, daß die Deutschen aus hirreingingsten Vergangenheit etwas gelernt haben. Statt der der Vergangen der Studenten, auch an 8. Mai, unter anderen Tagen, Veranstaltungen durchzuführen, in denen die tragische Rolle Deutschlands im 2. Weltkrieg und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden müßten, diskutiert werden. In dem Sinne wäre es auch angebracht, des 20. Julizu gedenken. Hier aber sollte vor altem der Wert der Zivlicourage betont werden, das Recht und die Pflicht as werden, der Regierung befohlen wird. Eine ganze Generation sollte in diesem Sinne erzogen werden, was allerdings etwas schwer sein mag, wenn man sich gleichzeitig gegen aufrichtige Demokraten polizeistatlicher Methoden bedient (siehe Heckenschützensethoden in der letzten Ostermarsch-Demonstration und das Verhalten der Polizei bei der Demonstration und das Verhalten der Polizei bei der Demonstration gegen den Vietnamkrieg).

2. Es steht jeder Studentengruppe zu, ihre Tätigkeit und die Gernezen dieser Tätigkeit selbst zu bestimmen. Sollte die Tätigkeit einer Tätigkeit selbst zu bestimmen. Sollte die Tätigkeit einer Tätigkeit selbst zu bestimmen. Sollte die Tätigkeit einer Leinfache, auch die Veraussetzung für ihre Existenz entzogen.

4. Es ist doch verwunderlich, we

4. Es ist doch verwunderlich, wenn der einfache Bürger, wenn das Volk sich den Notslandsgesetzen gegenüber desinteressiert verhält. Der Umfang der Sache und auch nicht zuletzt die Geheimnistuerei der Politiker haben schon dafür gesorgt, daß ein einfacher Mensch sich in der Materie nicht auskennen kannt. Es wäre eine große Aufgabe der Studenten, bei der Aufklärung der Bevölkerung mitzuwirken, ihr die Gehahren der Notstandsgesetze bewußt zu machen und auf ihre Möglichkeiten, diese abzuwenden, aufmerksam zu machen.

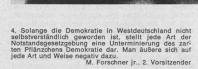
ISSF

ISSF

1. a) Da der Aspekt der Befreiung vom nationalsozialistischen Terrorregime erheblich den des Unterganges der nationalen Substanz überwiegt, halten wir Mahnund Gedenkstunden für zulässig.
b) 17. Juni: Es hat sich in der Politik der fortgesetzten CDU/CSU-Hegierung und Anhängsein gezeigt, daß bei Zentrierung auf den Westen unter Vernachlassigung der Deutschlandpolitik eine Feier des 17. Juni jedem denkenden Menschen verlogen vorkommen muß. Des halb treten wir für eine vorherige Diskussion der Möglichkeiten und Formen ein.
c) 20. Juli: Hervor zuhebe der scheinen uns die Greuel, die sogar Metscher und Korten und Formen ein.
a. Im Wesentlichen werden die Grenzen der politischen Betätigung der Studenten durch die mangelnde Information des Einzelnen (Geheimhaltungsvorschriften und dergleichen) gezogen.

dergleichen) gezogen.

3. In Folge 1b sollte man auf Fackelzüge, Fürbittgottesdienste und dergleichen Geschmacklosigkeiten ver-



Liberaler Studentenbund Deutschlands

Deutschlands

1. 8. 5.: Ja. Ölfentliche Kundgebungen, Demonstrationen. Der 8. 5. war nicht nur der Kapitulationstermin, sondern auch als Tag der endgültigen Zerschlagung des NS-Regimes eine Grundvoraussetzung für einen demokratischen Neubeginn in Deutschland. Dieser letzte Aspekt wird in der öffentlichen Diskussion wird demokratische Vereinigung eine Notwestliche eine Deutschlands gestliche eine Zeiter uns des Vereinigung eine Notwestliche eine Die Bundesrepublik hat an den Verhältnissen nichts geändert, das ist eine traurige Tatsache, gilt aber keinen Anlaß zu Nationalhymnenpathos. Dennoch sind Demonstrationen sachlicher Art am Platz, um immer wieder auf die Notwendigkeit einer Deweglichen Deutschlandpolitik von seiten der BRD hinzuweisen. 20. 7.: Ja. Aktionen wie oben. Demonstrationen sollten weiterhin als Bekenntnis zur Freiheit des Einzelnen und gegen Faschismus und Totalitarismus stattfinden. Zu Reinwaschungs- und Entschuldigungsaktionen für Mitlaufer und Nischensteher im 3. Reich dürfen sie nicht benutzt werden. Die Motive der Widerstandskämptung unterzogen werden.

2. Keine, solange wir einer fortschreitenden Entpolitiserung des öffentlichen Lebens zusehen müssen. 3. Im Augenbellich zur diejenige, daß die Volksmeinung auf "geheiligte Rechtsansprüche" getrimmt wird, über deren Verwirklichungsmöglichkeiten man Rechenschaft abzulegen tunlichst vermeidet.

4. Ja. man sollte, in allen Formen, die mit dem Rechtszustand vor Inkrafttreten dieser Gesetze noch möglich sind.

Ring Christlich Demokratischer Studenten

Ring Christlich Demokratischer

Studenten

1. Der 8. Mai sollte ein Tag der persönlichen Besinnung sein; er eignet sich nicht für lautstarke Demonstrationen. Gleich, ob jemand feiert oder trauert, er gerät damit leicht in die Versuchung, einem einseitigen Aspekt zu hudigen oder eine Geschmacklosigkeit zu begehen. Der 17. Juni und der 20. Juli sollten als Feiertage der deutschen Demokratie mit großer Antelinahme begangen werden.

2. Wer sein Studium eringt die Grenze seiner Beteiligungsmöglichkeit. Bevorzugt sind deshabt die unterhaltsamen. Spektakel"; sie fordern nur ein geringes zeitliches Opfer.

3. Der 17. Juni war seit Kriegsende das wichtigste Ereignis in Deutschland. Es hätte ohne die Intervention der sowieitsichen Besatzungsmacht zur Wiedervereinigung geführt. An diesem Tage sollte gearbeitet werden. Der Tageslohn oder der 365. Teil des Gehalts bzw. Jahresgewinns sollte an das Kuratorium Unteilbares Deutschland abgeführt werden.

4. Die von den Parteien des Bundestages angestrebte Anderung des jetzt geltenden Notstandsrechts (Interventionsrecht der Allierten) ist keina Angelegenheit, er den der Stattsprüng er sollte zwar sehr hellhörig sein, wenn einige Abgeordneten dir eine Anderung aussprechen. Am besten wäre es, wenn einige Abgeordneten and ein Universität kämen, um Rede und Antwort zu stehen. Die propagandistische Art, in der gewisse Studentengruppen für eine, Demokratis des Straßenkampfes" eintreten, muß als demokratisch bedenklich und dem akademischen Leben unangemessen abgelehnt werden.

Gutermuth, 1. Vorsitzender Statalsläscher Deutscher

Sozialistischer Deutscher Studentenbund

Studentenbund

1. Wir halten grundsätzlich nur politische Veranstaltungen für zweckmäßig. Veranstaltungen aus Anlaß historischer Ereignisse sind nur sinnvoll, wenn sie mehr als nur bloße Gedenktage werden. Das heißt, die historischen Ereignisse müssen in Beziehung zur gegenwärtigen konkreten gesellschaftlichen Situation in der BRD gebracht werden.

Zu allen dere Anlassen halten wir Vorträge oder zu allen dere Anlassen halten wir Vorträge oder zu allen dere Anlassen halten wir Vorträge oder Zu allen der State und zu der State und zu der State und zu der Petrogerungen der Widerstandskämpfer (nicht nur der Offliziere) mit den Plänen aller Parteien nach 45 und der heutigen bundesrepublikanischen Wirklichkeit an. Pure Deklamationen gegen die DDR und die Feststellung, daß dort keine Demokratie besteht, haben keine politische Wirkung.

Veranstaltungen zum 17. Juni sind nur zweckmäßig, wenn man die Entwicklungstendenzen in der DDR und hire Abhängigkeit von der Entwicklung in der BRD aufzeigt.



2. Keine. Studenten haben noch mehr als andere Menschen die Pflicht, sich um ihre Gesellschaft zu kümmern, weil sie relativ gute Informationsmöglichkeiten haben.
3. Der 17. Juni 1965 hat dieselbe Bedeutung wie der 17. Juni 1964. Am 17. Juni ging es dagegen nicht um die nationale, sondern um die soziale Reorganisation der DDR, in der die Diktatur der SED die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ausschloß.
4. Zu den oder gegen die Notstandsgesetze sollte man sich in jeder nur möglichen Form äußern, weil sie einen so einschneidenden Eingriff in die Grundrechte jedes Einzelnen bedeuten, daß Veranstaltungen nur mit Universitätsrahmen nicht mehr genügen. Wir haben bisher ziemlich alle Möglichkeiten, von Vorträgen und Diskussionen in der Universität, über Veröffentlichungen und Flugblätter bis zu Veranstaltungen in einer breiteren Öffentlichkeit auf lokaler und auf Bundesebene genutzt. Wir sind auch bereit, auf die Straße zu gehen (z. B. am Montag, den 24. 5.).

Sozialdemokratischer Hochschulbund

Die von Ihnen genannten geschichtlichen Daten sind E. ein Anlaß zur Durchführung von Informationsver-

1. Die von Innen genannen; genannen; n. E. ein Anlaß zur Durchführung von Informationsveranstaltungen. M. E. ein Anlaß zur Durchführung von Informationen, seien es Kundgebungen oder Vorträge, betonen und sie stark von Demonstrationen abgrenzen. Am 8. Mai, 17. Juni und 20. Juli sollten wir uns be-, mühen, ernsthaft mit den damit zusammenhängenden Problemen uns auseinanderzusetzen. 2. Keine 3. Am 17. Juni 1953 haben Menschen für die Freiheit gekämpft. Die Bedeutung der Freiheit in der Enge von ein paar Zeilen abzuhandeln, wäre sinnlos. 4. Jeder Student hat das Recht, sich zu politischen Komplexen zu äußern. Die verschiedenen Studentenverbände haben sogar die Pflicht. Eine solche Meinungsäußerung sollte in der Form einer Stellungnahme oder in Form von Diskussionen, wie z. B. auf dem am 30. Mai in Bonn stattfindenden Kongreß, zum Ausdruck kommen. Nicos A. Athanassladis, 1. Vorsitzender

Unabhängiges Collegium Politicum

Unabhängiges Collegium Politicum

1. Politische Veranstaltungen zum Gründungstag der Bundesrepublik sollten dem 8. Mai vorzuziehen sein. Politische Veranstaltungen zum 17. Juni sollten unserer Meinung nach im Rahmen einer neuen Deutschland-Politik überdacht und geändert werden, sollten im Grunde aber selbstwerstandlich sein. Verantwortung der Einschaftlich sein. Verantwortung der Einzelne aufbringen muß, um eine Gewaltherrschaft zu verhindern. 2. Politische Betätigung von Studenten sollte im Rahmen des Grundgesetzes in jeder Art stattfinden; sie ist Gleichgültigkeit in jedem Fall vorzuziehen. 3. Der 17. Juni sollte keinen Anlaß geben, den Kalten Krieg zu verlängern, und wie unter erstens bereits angedeutet, einen anderen Charakter bekommen. 4. Das Problem der Notstandsgesetze ist so zentral für unsere junge Demokratie, daß an den deutschen Universitäten eine Klätung darüber in sos. "teach-in" nach dem Vorbild der USA stattfinden sollte. Silke Jahn

Wehrpolitische Hochschulgruppe

Wehrpolitische Hochschulgruppe

1. Nur politische Veranstaltungen sind der adäquate Rahmen für eine fundierte Würdigung dieser außergewöhnlichen Jahrestage, da die Ihnen zugrundelliegende Problematik primär politisch-philosophischer Natur ist. Sogenannte wertfreie erkenntnistheoretische Implikationen dieser Ereignisse ohne ein im Sinne der Verantwortungsehilk statthabendes politisches Engagen und dez die erter Zielestzung unterliegen opportunstells mit dez die erter Zielestzung unterliegen opportunszenzen, sondern der Stimulies zur staatsbürgerlichen Katharsis und die Forderung an die politischen Führungen zur Überwindung der Gewalt zu humanem und vernünftigem Handeln. Trotz ihres teils positiven Gehaltes sollten die Ereignisse des 8. Mai und 20. Juli nicht in freudiger Stimmung begangen werden, da sie nicht nur zur Jahrmarktsgauld ausarateten, sondern auch zur Verdrängung von kollektiven Schuldgefühlen verleiteten. Personalisierende Giorfürzerungen sind zu vermeiden. An diesen Tagen sollten trotz gewisser sozialpsychologischer Bedenken Dokumentarfilme über von totalitären Regimen inszenierte Greueltaten gezeigt Van besten der Schungsprachesisiens Zueck-

sozialpsychologian inszenierte Greueltaten gezeigt werden.

2. Disproportionalität der ökonomisch-geistigen Zweck-Mitteiration; bestehende Machtverhältnisse.

3. Der 17. Juni wird als Konsumentenfestival im Grünen nißbraucht. Die Institutionalisierte Deklamation einer pseudopolitischen Phraseologie sollte einer friedferseuten der Schaffen und der Schaffen der Schaffen von der Schaffen der A. Die Fragestellung eit eine Schaffen der A. Die Fragestellung eit eine Schaffen der Schaffen

DER Hessische Ausschuß der Ostermarschierer hatte in Frankfurt für Samstag, den 27. März, zu einer Protestdemonstration gegen die amerikanische Politik in Vietnam aufgerufen. Kundgebung und Demonstrationszug waren rechtzeitig beim Polizeipräsidium angemeldet worden. Die Genehmigung wurde erteilt, jedoch mit zwei Einschränkungen, wovon eine mindestens gegen das Grundrecht freier Meinungsäußerung verstößt. Die Polizei schrieb mit dem Hinweis auf die Verkehrslage für den Zugeinen Weg vor, der an der Peripherie der Innenstadt entlangführt, wodurch die Wirksamkeit dieser Demonstration wie so mancher zuvor erheblich reduziert werden sollte. Man nenstadt entiangitint, wodurch die Wirksamkeit dieser Demonstration wie so mancher zuvor erheblich reduziert werden sollte. Man hätte dagegen wenig machen können. Die Polizei machte aber den Ostermarschierern auch politische Auflagen: "Durch die Demonstranten dürfen die außenpolitischen Belange der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere ihre sich aus internationalen Verträgen ergebenden Verpflichtungen nicht gefährdet werden. Eine solche Gefährdung würde eintreten, wenn die Demonstranten durch Wort oder Schrift einseitig gegen eine der am Vietnam-Konflikt beteiligten Parteien Stellung nehmen würden. Es wird Ihnen daher aufgegeben, dieser Lage durch entsprechende Vorbeugung zu tragen." Dies war ein eklatanter Verstoß gegen das Grundgesetz, den die Veranstalter der Protestkundgebung nicht hinzunehmen brauchten. Sie kündigten an, sich an keine der Auflagen zu halten, weil sie "verfassungswidrig und daher für uns unverbindich" seien; das Polizeipräsidium ließ dagegen verlauten, die Polizeibeamten hätten Anweisen der Mißgehtung der Vertfätzung ist. lich" seien; das Polizeiprasidium ließ dagegen verlauten, die Polizeibeamten hätten Anweisung, eine Mißachtung der Verfügung "mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterbinden". Damit waren die Fronten für eine kleine Probe auf Demokratie im Notstand abgesteckt. Interessant, welche Rolle die ortsansässige Presse in der vorbereitenden Phase spielte. Die für die klusen Könfe wollte abendieselben nicht in der vorbereienden Pnass spielte. Die tur die klugen Köpfe wollte ebendieselben nicht verwirren und brachte daher keine einzige Zei-le über die geplante Demonstration. Ihre Ab-sicht, dieser möglichst wenig Echo zu verlei-hen, kam noch in dem hinterher an die Beam-

ten im Polizeipräsidium gerichteten Vorwurf zum Vorschein, sie hätten wenig politisches Fingerspitzengefühl gezeigt, mit ihrem Auf-lagebrief nur den Widerstandswillen der Osterlagebrief nur den Widerstandswillen der Oster-marschierer kräftig angeheizt und "einer Ver-anstaltung, die man nicht hochspielen wollte, ein weltweites Echo gegeben" (FAZ vom 30. März 1965). Die Frankfurter Rundschau da-gegen rief noch am Freitagabend ihre Leser dazu auf, sich für die Erhaltung der demokra-tischen Beste niesunstrate. De Bleispissisdazu auf, sich für die Ernatung der demokra-tischen Rechte einzusetzen: "Im Polizeipräsi-dium soll man den Antragstellern für die De-monstration ... gesagt haben, jenseits der Zo-nengrenze sei es ja auch nicht möglich, mit sowjetfeindlichen Parolen zu demonstrieren. Wird von den Frankfurter Behörden etwa eine Angleichung an das totalitäre Ulbricht-Regime angestrebt? Wir wollen aber gerade auf den Unterschied zwischen demokratischer Freiheit und kommunistischer Unfreiheit stolz sein. Sorgen wir dafür, daß wir es auch in Zukunft kön-nen" (FR vom 27. März 1965). Ob solche Rede im Ernstfall sogenannten Notstands noch durch die Zensur ginge? Die Polizei sorgte auch weiter dafür, daß in eine Demonstration gegen die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten zunehmend sich Züge

eine Demonstration gegen die Kriegspolitik der Vereinigten Staaten zunehmend sich Züge einer Demonstration gegen die ungesetzlichen Maßnahmen der Polizei mischten. Den knapp fünfhundert Teilnehmern an Kundgebung und Umzug standen drei Hundertschaften Schutzund Landespolizei gegenüber; Dutzende von Funkstreifen- und Mannschaftswagen, berittene Polizei und ein Ungetüm von Wasserwerfer in der Kulisse schufen bei den Marschierern die letzten psychologischen Voraussetzungen dafür, daß sie bereit waren, nach der Auffesung des offiziell zugelassenen Demonstrationszuges "wild" weiter zu demonstrieren – diesmal in der für sie verbotenen Innenstadt und am amerikanischen Konsulat. Was weder die Plakate noch die Handzettel vermocht hatten: die mehr oder weniger große Gleichgültigkeit der Passanten bei einigen zu durchbrechen, gelang der Polizei. An vier zentralen Stellen griff sie publikumswirksam ein, provozierte Sitzstreiks und Pfür-Chöre. Da waren dann doch auch einige arbeitsam dem Konsumgeschäft nachgehende Bürger empört: einige Polizisten – der Einsatzleiter weigerte sich übrigens, Namen preiszugeben – kamen ihrer professionellen Plicht und den Befehlen einige Polizisten — der Einsatzleiter weigerte sich übrigens, Namen preiszugeben — kamen ihrer professionellen Pflicht und den Befehlen der sie Kommandierenden in einer Weise nach, die es ihnen erlaubte, eine offensichtlich beachtliche Aggressivität abzureagieren. Man konnte bei einzelnen Schlägern derart von der Wut entstellte Gesichter sehen, daß sie — hätte man sie photographiert — ihre Eigentümer später kaum selbst wieder erkannt haben dürften. Allzu viele Beispiele für Unmenschlichkeit einzelner, wenn sie von Amts wegen dazu Gelegenheit erhielten, haben wir in unserer eigenen und in der Geschichte anderer Länder erlebt, um bei solchen Szenen nicht zu erschrecken.

erschrecken.

Daß die brutalsten Büttel der herrschenden Ordnung sich aus der Schicht der zumeist Beherrschten rekrutieren — wer weiß das nicht. Aber nur eine hohe Dienststelle dieser Ordnung kann die Anweisung ausgeben: mit allen gesetzlichen Mitteln durchzugreifen. Daran sind schließlich auch diejenigen Beamten gebunden, die ohne besondere Härte lediglich "ihre Pflicht tun". Ohne es zu wissen, sind natürlich auch sie verlängerter Arm der etablierten Machtverhältnisse. Ob sie sich je Ge-

danken darüber machten, daß auch in unserer Demokratie stets bei zwar demokratischen, aber politisch oppositionellen Kundgebungen erheblich behindernde Polizeiauflagen gemacht werden – nicht Innenstadt, keine Lautsprecherwagen – nicht aber bei solchen, die mit der Regierungspolitik übereinstimmen oder unpolitischer Natur sind? Für die Polizei schien es sich um nicht mehr und nicht weniger zu handeln als eine Übung. So wie sich der Verteidigungsminister jetzt schon militärische Gerichtsbarkeit wünscht, um im Frieden zu üben für den Ernstfall, so wollen vielleicht auch die Strategen der Schutzpolizei ihre Mittel in "Friedenszeiten" für die Zeit nach der Notstandsgesetzgebung überprüfen. Die Polizei hätte nämlich, wäre dies nicht ihre Absicht gewesen, besser überhaupt nicht eingegriffen. Sie allein hat mit ihren Wagen und Absperrungen den Samstagverkehr behindert, statt ihn zu schützen, wie sie vorgab. Der Verkehr gab jedoch für sie die erschwerten Manöverbedingungen ab. Und hätten die Demonstrierenden sich nicht dazu verleiten lassen, aus der City heraus zum Konsulat zu ziehen, wo ihnen die leeren Straßen keinen Schutz aus der City heraus zum Konsulat zu ziehen, wo ihnen die leeren Straßen keinen Schutz boten, so hätten für Übungszwecke noch bessere Bedingungen – Tumulte auf der Hauptwache, Wasserwerfereinsatz – geherrscht; diesmal gings mit quergestellten Mannschafts-wagen und dem gewähnliches Fisikreiseatsalesmal gings mit quergestellten Mannschaftswagen und dem gewöhnlichen Einkreisen und
Abdrängen. Wäre es nicht um Einschüchterung
und Demonstration von Macht gegangen und
um die Probe dazu, warum ließ man nicht die
Ostermarschierer mit ihren Plakaten auf der
Hauptwache unbehelligt stehen und mit den
Menschen diskutieren, die dazu Lust hatten?
Zu Tumulten wäre es dabei gewiß nicht gekommen. Vielleicht zu einem Schritt vorwärts
zu größerer Selbstverständlichkeit demokratischer Gepflogenheiten.

Der unschuldige Passant, der wissen wollte, was da vorginge, und, weil er auf einer Auskunft insistierte, kurzerhand im Mannschaftswagen abtransportiert wurde; das unbeteiligte Mädchen, das geschlagen wurde; die fassungslose Hausfrau, der die Martinshörner und die rohen Faustschläge, das Getümmel und Handemenne Angst vor dem was kommt den gemenge Angst vor dem "was kommt denn da wieder auf uns zu!" einjagten, und vielleicht noch ein paar der Zuschauer, die sich auf Disnoch ein paar der Zuschauer, die sich auf Dis-kussionen einließen, mögen nachdenklich ge-worden sein. Aber, und das war das eigent-lich Beängstigende an dem ganzen Samstag, von einer spontanen Beteiligung der Passan-ten, die auf deren Sympathie mit den Parolen der Demonstranten und auf ihre Ablehnung der "polizeilichen Vorkehrungen" hätte schlie-Ben lassen konnte keine Bede sein Man Ließ Ben lassen, konnte keine Rede sein. Man ließ jene so allein wie damals die Studenten, die sich für den "Spiegel" auf das Hauptwachen-pflaster gesetzt hatten. Dabei konnte diesmal kaum so sehr wie damals das Ressentiment gegen die Intellektuellen, die sonst nichts zu tun haben, eine Rolle spielen: es beteiligten un haben, eine Rolle spielen: es beteiligten sich Gewerkschaftsjugendliche, junge und ältere "Naturfreunde", Hausfrauen geradeso wie Studenten (auch auf gute Rasur hatte man Wert gelegt). Nicht wenigen scheint es einfach ein lustiges, jedenfalls nicht alltägliches Schauspiel gewesen zu sein, wenn Polizisten nach Jugendlichen schlugen, sie jagten oder im Polizeigriff abführten. Die Haltung der Masse der Zuschauer könnte am ehesten mit freundlicher, im Grunde aber gleichgültiger Toleranz bezeichnet werden. Ihnen schien nicht nur Vietnam so weit abzuliegen wie einst das ferne Türkenland, auch die hiesigen, innenpolitischen Verhältnisse und gewisse darin sich abzeichnende autoritäre Entwicklungstendenzen dürften den meisten fremd, unbekannt und unroblematisch erschienen sein. Solch ein gewiß nur oberflächlicher Eindruck beim Beobachten problematisch erschienen sein. Solch ein gewiß nur oberflächlicher Eindruck beim Beobachten der Reaktionen im zufälligen Publikum einer Demonstration wird durch jüngste Untersuchungen zum politischen Bewußtsein der Deutschen allerdings bestätigt. Zur Politik hat die große Mehrzahl ein indifferentes Verhältnis. Der politische Status quo wird hingenomen, weil und insofern er die einzelnen von Politik verschont, sie in ihrer Privatsphäre nicht stört. Nur wenn unmittelbar konkrete Interessen verletzt werden (bei Arbeitern etwa durch stort. Nur wenn unmitteibar konkrete interes-sen verletzt werden (bei Arbeitern etwa durch Einschränkung des Streikrechts), ist mit grö-Berem Engagement zu rechnen. Im übrigen aber ist von einem emotionalen Verhältnis der einzelnen zur Politik generell nicht zu spre-chen. Bewußt antidemokratisch und dezidiert chen. Bewußt antidemokratisch und dezidiert autoritär verhalten sich wenige. Aber ebenso sind diejenigen eine Ausnahme, die ein kritisch-waches demokratisches Bewußtsein haben. Die Entpolitisierung ist soweit fortgeschritten, daß an die Stelle von Überzeugungen ein unverbindliches Meinen getreten ist, Ausdruck von Hilflosigkeit und Reflex objektiver Oherscht. tiver Ohnmacht. Will man in den Vorfällen jenes Samstags eine

Probe auf die Demokratie im Notstand sehen, so darf man über den unmittelbar Beteiligten, der Polizei und den Protestierenden, nicht dieses Publikum vergessen. Schwer zu sagen, wie es sich verhielte unter weniger gesicher-ten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen als sie augenblicklich bestehen. Demagogische Politiker könnten dann wahrscheinlich mit Er-folg Ressentiments für ihre Zwecke ausbeuten und mit Hilfe der unpolitischen Mehrzahl der und mit Hille der Unpolitischen wehrzahl der Bevölkerung demokratische Elemente der Ge-sellschaftsordnung zerstören. Soweit sich eine Einschränkung demokratischer Rechte jedoch innerhalb einer Entwicklung relativen Wohl-stands vollziehen sollte, und dies scheint wahr-scheinlicher, ist mit der Apathie der meisten



Demonstrationen finden vorzugsweise statt, wenn die Verantwor;ung, die Politiker haben, auf der Straße getragen wird. Offiziell mißt eine entpolitisierte Öffentlichkeit die Erfolge politischer Demonstrationen an Gummiknüppel und Wasserstrahl. So sebstverständlich wie die Polizei z. B. in Frankfurt wieder einmal politische "Ordnung" zu schaffen versucht, so unverfroren machen Politiker zur Kalten Kriegszeit keinen Hehl daraus, den staatsbürgerlichen Interessenten nur reines Interesse und Wahren der Würde zuzubliligen. Wen bei einer Demonstration der Kampagne für Abrüstung der hessische ländliche Verfassungsschutz hinter den Magistratsfenstern durch die Blume folografiert, was an Verfassungsschutzt und em Römerberg geschieht, dann verledig Innenminister Schneider (SPD) das als Kommunistenjagd. Die Frankfurter CDU, statt sich zu wundern, daß ein DDR-Fernsehteam nicht hinter Fenstern filmt, mimt Erstaunen über des Demokraten Pleß, Landtagsabgeordneter, Offenheit, auch mitzureden, wenn Grundrechte gefährdet erscheinen.

Die politische Demonstration ist ein legitimes Mittel, die Politiker an Rechte, die sie mit Füßen treten, durch Protestmärsche wieder zu erinnern; in Seoul, in Salgon, in Madrid, in Montgomery, in Frankfurt.

Demokratie im Notstand

Sebastian Herkommer

Bemerkungen zu einer Kostprobe

Menschen zu rechnen. Die kleinen politischen Gruppierungen vor allem in den Jugendorga-nisationen der Parteien und Gewerkschaften nisationen der Parteien und Gewerkschaften und an den Universitäten haben unter diesen Bedingungen zusammen mit einer demokratischen Presse eine Chance, politischen Druck auszuüben und jeden einzelnen auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die autoritäre Maßnahmen für ihn selbst ganz handfest haben können. Die Mittel sind öffentliche Diskussionen, Resolutionen, Appelle an das Parlament und – Demonstrationen. Daß sie erfolgreich sein können, beweist unter anderem auch die eindeutige Distanzierung des Oberbürgermeisters Professor Brundert vom Verhalten der Frankfurter Polizei. Allerdings: wenn die Polizei ihren letzten Großeinsatz in Frankfurt als Übung auffaßte, vielleicht sollten dann auch die Veranstalter und Teilnehmer dieser alles in allem erfolgreichen Demonstration der Ostermarschierer "Manöverkritik" abhalten. Sowohl die Strategie wie vor allem das Bewußtsein davon, was die einzelnen ohne Bewußtsein davon, was die einzelnen ohne größeres Risiko tun dürfen, scheinen noch un-terentwickelt. Überlegungen derart sind legal und demokratisch.



1965 · FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

15. JAHRG.

JULI

D 2442 F

Preis 50 Pf, Studenten 20 Pf

DISKUS IM 15. JAHR

DISKUS IM 15. JAHR



JÜRGEN SEIFERT

Der Kampf um die Verfassung

zurück! Große Unruhe - Glocke des Präsi-

zurück! Große Unruhe — Glocke des Präsidenten.)"
Dieser Zwischenfall kennzeichnet die Notstandsdebatte am Ende der Legislaturperiode des 4. Deutschen Bundestages: Die Regierungsparteien machen die Notstandsfrage zum Wahlkampfthema. Für sie ist jedes Mittel erlaubt. Die SPD verhält sich "verantwortungsbewüßt". Sie grenzt sich – um ihre Lauterkeit zu beweisen – von den Gewerkschaften, Professoren und politischen Studentenverbänden ab und reagiert letztlich – weil alles nichts hilft – emotional.
Das Erschreckende aber ist: die Auseinandersetzung um die Gewährleistung der Prinziplen des Grundgesetzes, der Kampf um die Verfassung wurde überhaupt nicht geführt. Es war nicht die Rede davon, daß es um eine grundlegende Änderung des Grundgesetzes, um eine einschneidende Verfassungsumwandlung

ging. Selbst das, was in zähem Ringen im Rechtsausschuß im Sinne eines Kampfes um die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit geleistet worden ist (auch die Gegner jeder zusätzlichen Notstandsregelung müssen das zugeben), wurde vom Verteidigungsminister von Hassel abgetan als "verwaschene, papierne und für den Notstandsfall unpraktikable Lösungen", als "Kompromisse", die das "Alleräußerste" seien, "was aus militärischer Sicht zugestanden, was gerade noch hingenommen werden kann". So sind wir — wie Karl-Hermann Flach in einem Kommentar bemerkte — "In die perverse Frontstellung hineingeraten, daß sich die Opposition dafür rechtfertigen muß, wenn sie die Rechte des Volkes (noch) verteidigt, . . . in der die Regierenden nicht darum werben und um Verständnis bitten müssen, wenn sie eine Freiheitseinschränkung für unumgänglich hatten, sondern wo die Regierenden auf die ein-

schlagen, die das Grundgesetz wenigstens nicht überhastet ändern wollen".

Wo waren die Verteidiger des Rechtsstaates als Rainer Barzel und der Verteidigungsminister, der geschworen hatte das Grundgesetz zu wahren und zu verteidigen, bei der Verfassungsänderung davon sprachen, diese Einschränkung der Verfassung diene der "Glaubaftigkeit der Abschreckung"? Wer wandte sich gegen die demagogische Diffamierung der Gegner einer Notstandsgesetzgebung durch den Bundeskanzler, der "in aller Offenheit" seine "Sorge" betonte, "daß demokratische Kräfte unseres Staates – gewiß ohne ihren Willen – äußerlich in einer Phalanx mit den Propagandisten in Pankow und Moskau zu stehen scheinen"? Wo waren die Verteidiger der Rechte der Arbeitnehmer als Bundesmini-

Deutscher Bundestag — 4. Wahlperiode — 190. Sitzung. Bonn, Mittwoch, den 16. Juni 1965, vormittags. Bundesminister Höcherl beendet seine Notstandsrede — an die SPD gewandt — mit den Worten: "Und wenn gezögert wird, wer trägt die Verantwortung? — Nur Sie allein." Das Protokoll vermerkt über das Folgende: Folgende:

"(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Auf der Zuschauertribüne ertönt eine Trillerpfeife. — Unruhe — Abg. Dr. Wuermeling: Die Hilfstruppen der SPD! — Bewegung bei der SPD — Gegenruf des Abg. Wehner: Wollen sie das zurücknehmen? Abg. Schmitt-Vockenhausen [zur Mitte gehend]: Wollen Sie das zurücknehmen? — Weitere Zurufe von der SPD. — Abg. Wehner: Sie Strolch! — Fortgesetzte lebhafte Zurufe von links: Wollen Sie das zurücknehmen! — Stehen Sie auf! — Nehmen Sie das

Fortsetzung Seite 2

Grafik: Hans Hillmann

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung Erscheint zweimal vierteljährlich
Herausgeber: Slegfried Bartels, Helmut Fritz, Jochen Jahn, Manfred Müller.
Redaktion: Helmut Fritz (Politik), Hans Joachim Steffen (Kulturpolitik), Hanns-Helge Schneider (Lokales), Karl
Riha (Feuilleton), Michael Rutschky, Herbert Wolf, David H. Wiltenberg.
Verlagsleiter: Werner Peuckert.
Anschrift der Zeltung: 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 28-28, Telefon 770 643188
Konten der Zeitung: 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 28-28, Telefon 770 643188
Konten der Zeitung: 6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 28-28, Telefon 770 643188
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seiner Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seiner Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des
Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion. Alle abgedruckten Beiträge sind Eigentum des DISKUS.
Nachdruck – auch auszugweise – nur mit Eriaubnis der Redaktion. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 6 vom 1. Januar 1984.
Abonnementsbestellungen zum Preis von DM 8c. jährlich nimmt jedes Postamt entgegen.
Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen.
Druck: Grawo- Druck, Offenbach am Main, Schäferstraße 12, Telefon 8 15 18.

Berlin bleibt Berlin

Von den Littassäulen herab fordert es auf: "Trefft Deutschland in Berlin." Der Gesamtdeutsche Minister wiederholt: "Man muß neue Wege wagen, um aus der Sackgasse gesamtdeutscher Politik herauszukommen." Der sogenannte Staatsratsvorsitzende hetzt: "Die DDR ist kein Währungsgebiet, sondern ein Staat." Die Allgemeine Zeitung für Deutschland mahnt: "Im Umgang mit Hysterikern ist doppelte Vorsicht geboten."
Berlin bleibt Berlin. Berliner Luft wird von Hubschraubern (Ost) mißbraucht, annektiert gegen jedes Völkerrecht. Aber Berlin bleibt Berlin. Bleibt "die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik." Bleibt "fester Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland". Gesamtdeutsch bleibt gesamtdeutsch. Mende bleibt Mende. Ulbricht bleibt Ulbricht. FAZ bleibt FAZ. DDR bleibt Währungsgebiet. Deutscher Sommer 1965. Die gesamtdeutsche Salami wird kürzer und kürzer. Alles hat ein Ende. Auch die Wurst wird einmal eins haben. Die Ostberliner Sogenannten verstehen zu schnippeln: Im August '61 ein Kräftigeres Scheibchen, davor (Passierscheine für Westdeutsche) ein dünneres, danach (Pas-

ten verstenen zu schnippen: Im August 61 ein kräftigeres Scheibchen, davor (Passierscheine für Westdeutsche) ein dünneres, danach (Pas-sierscheine für Westberliner) wieder ein be-scheideneres. Heuer (Annektion des Ostberli-ner Luftraumes) ein weiteres Scheibchen oder

eine Scheibe. Und das Wurstmesser geht auf Reisen, blinkt in Ägyptens Sonne, kappt die diplomatischen Beziehungen zwischen Arabern und Bonn: Und der Ulbricht hat ein Messer, doch das Messer sieht man nicht. Wie groß ist eigentlich noch der verbliebene Wurstzipfel? Wie müßte eine Politik zur Retung der Salami beschaffen sein? Ist Rettung überhaupt noch möglich? Deutschlandpolitik aus der Wurstperspektive betrachten: Das führt nicht weiter. Deutschlandpolitik: Innenpolitik oder Außenpolitik? Überhaupt Politik? Das Gesamtdeutschland Bonns gleicht einem Hühnerstall. Die Hennen wiegen sich in Geborgenheit der Schutzgarantie ihres Halters. Trotzdem kommt immer von neuem der Fuchs auf nächtlichen Besuch. Die Zahl der Hennen nimmt ab, das Gegacker der Übriggebliebenen zu. Morgens klagt der Besitzer über die wieder einmal geschrumpfte Zahl der Hühner. Aber schließlich muß er nachts schlafen um überhaupt gegen Füchse anzukommen. Das Bild stimmt nicht. Es stimmt nur teilweise. Die Bundesrepublik ist der DDR ökonomisch und außenpolitisch überlegen. Aber die Überlegenheit ist die des Achill, der bekanntlich eine Ferse hatte. Diese Ferse heißt Westberlin und macht die Position der Bundesrepublik gegenüber der DDR zu der beschriebenen. Ohne Westberlin gäbe es zwei sauber geschiedene deutsche Staaten mit einer simplen undurchlässigen Grenze. Westberlin ist der Hebel, der vom ostdeutschen in den westdeutschen Auge. Es ist die allzeit einsatzbereite Zwickmühle Ulbrichts.

Im Laufe der Zeit und mit Hilfe Moskaus hat Ulbricht diese Zwickmühle von allen Schönheitsfehlern (Viermächtestatut) befreit. Sie ist

nunmehr ein prächtiges Instrument, das nur noch darauf wartet, eingesetzt zu werden. Die Zwickmühle Westberlin ist dazu bestimmt, der DDR die Anerkennung durch die Bundesrepublik einzubringen. Hier kann Ulbricht ohne Gefahr eine einseitige Escalation inszenieren, die fahr eine einseitige Escalation inszenieren, die zur schließlichen Anerkennung seines Staates führen wird. Die Berliner Bundestagssitzung im April hat wieder einmal gezeigt, wie weit die DDR-Behörden den Verkehr auf den Zufahrtswegen hemmen können, ohne daß der große Knüppel der Westmächte in Aktion tritt. Das durch diese Verkehrshemmungen bewirkte Ergebnis ist relativ harmlos: Der Bundestag wird wahrscheinlich nicht mehr in Berlin tagen. Wichtigere Ergebnisse könnte Ulbricht erzwingen, wenn er etwa mitten in der Hauptreisezeit einen Visumzwang für den Transit nach Westberlin einführen würde. Es ist nicht anzunehmen, daß ein solcher Schritt vom Westen anders beantwortet würde als der 13. August 1961. Wie sollte er auch. Und wenn ein derartiger Schritt Ulbricht selbst als zu gewagt erschlene, so könnte er leicht eine Zwischenstufe, ein Zwischen-Salamischeibchen, einschlien, ein Zwischen-Salamischeibchen, einschlien. Etwa: Technische Schwierigkeiten bei der Abfertigung verlangen die Einführung eines neuen Abfertigungsmodus. Etwa: Um übermäßig lange Wartezeiten zu vermeiden, sollen die Reisenden schon vorher Durchreiseanträge stellen. Etwa: Beim Außenministerium in Ostberlin. Wegen Einfallslosigkeit in dieser Beziehung brauchte man Ulbricht und seinem Braintrust bisher noch keine Vorwürfe machen. Die ersten Schritte in dieser Richtung sind getan: Kündigung der Reichsbahn-Tarife, neue Wasserstraßenbestimmungen und -gebühren, Drohung mit Erhöhung der Autobahnabgaben. Die Dinge geraten in Fluß. Die DDR hat die jahrelange Nachkriegsdurststrecke überwunden, ist aus ihrem Schattendasein neben der Bundesrepüblik herausgetreten, ist dabei, die internationale Schallimauer zu durchbrechen. Die wielmad sowjetische Besatzungszone hat sich als Staat etabliert. Ihr

interessiert ist, kann Ulbricht sich kleine Fußwicklung wird weitergehen. Am Ende Enwicklung wird weitergehen. Am Ende Enwahrscheinlich das genaue Gegenteil von den
eintreffen, was sich gewisse westdeutsch-deinesische
litiker erträumen: Der sowjetisch-deinesische
Konflikt wird nicht dazu führen, daß die DDR
spannung dem Westen geschenkt wird, sondern Ulbricht (und seine Nachfolger) und Endern Ulbricht (und seine Nachfolger) und Enspannung dem Westen geschenkt wird, sonvon Moskau als Bundesgenossen umworben
und immer mehr in ihrer Stellung als Nationalkommunisten gestärkt werden.
Dieser wachsenden Bedeutung der DDR enspricht eine Entwicklung, durch die die Bundesrepublik ins Hintertreffen gerät. Bishekonnte die DDR ihren Trumpf Westberlin nich
ungehemmt ausspielen, weil sie Repressalien
(Interzonenhandel) von seiten der Bundesrepublik zu fürchten hatte, die sie noch nich
kraften konnte. Inzwischen aber ist die Wirkschaft Ostdeutschlands nicht mehr so sehr auf
die der Bundesrepublik angewiesen, weil sie
entweder eigene Abhilfe geschaffen oder Handelsbeziehungen zu anderen westlichen
den und wird immer schartiger. Es ist eine
Frage der Zeit, daß es lächerlich wird, mit ihr
zu drohen.
In der Deutschlandspolitik, wenn man davon

zu drohen. In der Deutschlandpolitik, wenn man davon überhaupt reden kann, ist ein kräftiger Ostwind aufgekommen. Die Weise, wie der Westen, ins-besondere die Bundesrepublik, in ihre neg-sentativen Vertretern darauf reagiert, stimm

trübe.

Anstatt die nüchterne, auf Facts beruhende Berechnung in den bereits geschehenen oder jederzeit möglichen Aktionen der DDR zu erkennen, beharrt selbst ein gesamtdeutsche Minister wie Mende darauf, "daß weder de jure noch de facto eine Anerkennung der sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie in Frage kommt" – spricht die FAZ von der notwenderen Abkühlung kommunistischer Heißsporne kommt" — spricht die FAZ von der notwend-gen "Abkühlung kommunistischer Heißspone" und davon, "daß sich die Machthaber der Zong gegenwärtig in eine Hysterie hineinsteigen, gegen die "der Bundesregierung nur die De-monstration von Ruhe, Festigkeit und Beson-nenheit übrig" bleibe. In der Tat, etwas ande-res wird kaum übrig bleiben.

Wolfgang Schivelbusch

Fortsetzung von Seite 1

ster Höcherl — Im sicheren Vertrauen auf die Unkenntnis seiner Gegner — die vorgesehene Einschränkung der Rechte der Arbeitnehmer und Ihrer Gewerkschaften pries als "eine Lösung, die in Ihrer Liberalität überhaupt nicht überboten werden kann"? Wer erinnerte daran, daß Höcherl die Streichung des Begriffs Notstand" als einen kleinen psychologischen ran, daß Höcherl die Streichung des Begriffs "Notstand" als einen "kleinen psychologischen Trick" bezeichnete hatte, den er angewandt habe "um die Nerven zu schonen" und wer deckte an Hand dieses Zitates auf, daß das Verschwinden der Begriffe "Notstand" und "Zustand der inneren Gefahr" keineswegs die Streichung der unter diesen Titeln vorgesehenen Einschränkungen bedeutet? Wer trat für die Kritiker der Gesetzesentwürfe ein, die (durch die unnötige Geheimhaltung dazu gezwungen) ihrer Kritik die von der Regierung eingebrachten Entwürfe zugrunde legten?

Die Opposition blieb in der Defensive. Sie war die Gefangene ihrer eigenen Taktik. Sie hatte den Geheimberatungen zugestimmt – und wurde nun von der Regierungsseite dafür be-schuldigt. Sie hatte das Argument, bei der Notstandsgesetzgebung gehe es nicht um eine

Verfassungsumwandlung, sondern um eine Einschränkung allilierter Vorbehaltsrechte erst populär gemacht, – und wurde nun von der Reglerungsseite beschuldigt, sie verhindere die Ablösung. Sie hatte sich über die Sacheinwände der Gewerkschaften – beispielsweise in der Frage der Dienstverpflichtung hinweggestzt – und wurde nun beschuldigt, dem Druck der Gewerkschaften nachgegeben zu haben. Sie hatte "Kompromissen" zugestimmt – und wurde (als sie beispielsweise, vorsichtig in ein Zitat des ehemaligen CDU-Abgeordneten Hoogen verpackt, die Frage stellte, ob eine rechtsstaatlichen Gesichtspunkten Rechnung tragende Notstandsregelung nicht zeitlich befristet sein müsse) beschuldigt, "neue Gründen anchzuschieben".
Die zweite Lesung eines Gesetzes soll nach der Geschäftsordnung eine Sachberatung sein. Doch es wurde nicht beraten. Es wurde agitiert. In der Agitation waren sich sogar die CDU, die FDP und die SPD in einer Frage einig: In der Ablehnung derjenigen, die (nicht aus einer Gegnerschaft gegen "den" Staat oder gegen "die" Bundesrepublik) die Verfassungsumwandlung grundsätzlich ablehnen oder die die bisher vorgelegten Entwürfe deshalb bekämpfen, weil sie die im Grundgesetze bisher ge-

zogenen Grenzlinien verschieben. Wer heute um die Aufrechterhaltung der Prinzipien des Grundgesetzes kämpft, muß es in Kauf neh-Grundgesetzes kämpft, muß es in Kauf nehmen, diffamient zu werden. Wer aber den Verfassungsbruch unter dem Tarnwort "übergesetzlicher Notstand" offen propagiert oder für "legitim" erklärt, findet — wie der Autor der am 15. Juni eingeschobenen Sendung des Deutschen Fernsehens zur Notstandsfrage — alle Unterstützung.
Der Pfiff von der Tribüne des Bundestages am 16. Juni ist keine adäquate Form des "Kampfes um die Verfassung". Er ist ein Zeichen jenes Ohnmachtsgefühles, das auch am Ende der Weilmarer Republik viele Demokraten bestimmte und das wesentlich zur Niederlage der re-

Weimarer Republik viele Demokraten bestimmte und das wesentlich zur Niederlage der republikanischen Kräfte beitrug. Die Vertagung der Verfassungsänderung schafft nun die Möglichkeit, den Kampf um die Verfassung, die Auseinandersetzung um die Gewährleistung der Prinzipien des Grundgesetzes auch im Notstandsfall mit noch besseren Argumenten zu führen. Wissenschaftliche Kritik kann die Leichtfertigkeit der Behauptung entlarven, die der Sprecher einer "liberalen" Partei, Wolfram Dorn im Bundestag aufstellte: die letzte Vorlage verkörpere "ein Höchstmaß an Freiheit, an Recht und Souveränität für unseren Staat".

Kleines Notständchen

von Reimar Lenz

Als die Queen kam, ließ ich mich entschuldigen. Ich baute am einfachen Grundschutz mit niedriger Atomschwelle. Es ist nicht die Zeit für Emplange. Ich bereite mich für den Ausnahmezustand vor, das Versammlungsverbot.

Ich weiß: nur wenn ich meine Pflicht getan habe.

tröstet die Queen mich im Ernstfall über den heißen Draht.

Nur wenn ich auf Nike-Zeus-Raketen bestehe, betet das Notparlament unter Gerstenmaier im Spannungsfall auch für mich.

Dann ziehen sich Bundeswehr und Volksarmee aus den Schützengräben von Langemarck zurück.

Unser Hauswart, der alte Ortsgruppenleiter, legt die Feuerpatsche weg und das Zyankali. Und der Presserat setzt die Gasmasken ab.



Leserbriefe

Sehr geehrte Herren!

Ihren Beitrag "Drainage eines Sumpfes" über den bundesdeutschen Neo-Nationalismus im allgemeinen und den der National-Zeitung im besonderen habe ich meresse gelesen, scheint er doch in manchen Passage gelesen, scheint er Gegenwart zu enthalten. So hielt ich zunächst vor Segenwart zu enthalten. So hielt ich zunächst vor Segenwart zu enthalten. So hielt ich zunächst vor Segelschaft und er wie man in Leserbriefen so schön sagt. Stutzig wurde ich jedoch, als ich mir einmal überlegte, bn richt die andere Seite mit dem gleichen Recht in genau der gleichen Art ebenso treffend polemisieren Konnte, — was dann mir und wohl auch Ihnen gewiß wahre er was den mir und wohl auch Ihnen gewiß wahren die Artikels würde dann etwa lauten:
Allein die Artikels würde den er eine Gegennungsparte Altomwaffensucht unterstellen die Progierungspartei Altomwaffensucht unterstellen die P

det:
... die Linksintellektuellen aller Schattlierungen sind
burch ihren Haß... so unlösbar miteinander verbündet, daß ihre verschiedenen Motive für das Urteil
zählt."

Zählir, dann steht man, ob man will oder nicht, unversehens vor der oft gehörfen und mit Recht als lächerlich bezeichneten Parole, alle Linksintellektuellen, egal wo seinzichnet nichten, seien Moskaus bzw. Ulbrichts "nützliche füloren".

Kann man mit gutem Gewissen, wie sie es doch wohl tun, einerseits fordern, die national denkenden Mitbürger aller Schattlerungen in einen Topf zu werfen, ohne andererseits des Rechtes verlustig zu gehen, von eben diesen Leuten zu verlangen, sie möchten die "Linke" auch nur etwas differenzierender betrachten, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt? Diese Frage bereitet mir, da sie mein eigenes Denken in Frage stellt, doch einiges Unbehagen.

Günter Franzmeier

Sehr geehrte Herren!

Sehr geehrte Herren!

Ich will mich kurz fassen, damit Sie mich nicht "verstümmeln". (Schenkt man dem RCDS-Flugblatt gegen Sie Glauben, so müssen Sie ja die reinsten Sadisten sein. die an jedem Satz was abzuschneiden haben; ein Fall für Psychiater?

In Fall für Fall für Fall für Fall für Gerich in Fall

Dieter Sigel

Sehr geehrte Herren!

Sehr geehrte Herren!

Mit seiner Juniausgabe dürfte das Niveau des DISKUS einen weiteren Tiefstand erreicht haben. Obwohl die Artikel zumeist die Initialen oder Namen der Verfasser tragen, die "nicht unbedingt" die Meinung der Artikel zwamist die Initialen oder Namen der Verfasser tragen, die "nicht unbedingt" die Meinung der Redaktion wiedergeben, beliehen – insgesamt gesehen — Herausgeber und Redaktionsmitglieder des DISKUS ür das letztliche Drucken dieser Artikel verantwortlich, da sie die Möglichkeit haben, das Beste vom Guten vorher auszusuchen.

Somit trifft Herausgeber und Redaktionsmitglieder und sofern sie gleichzeitig die Verfasser sind, in deppelter Weise – die Schuld:

1. wenn sich der DISKUS zu einem klein-westdeutsch, provinzellen Studikerblatt entwickelt, das den Eindruck provinzellen Studikerblatt entwickelt, das den Eindruckelt die gelstige Hochburg in Brankerblatt und ihr unerreichbarer Burggraf der Herr Adornoz, 25,9168/emoral" von H. J. Steffen).

2. wenn der DISKUS kein Forum der studentischen Diskussion mehr ist, wo für und gegen geschrieben wird vielmehr wird einseitig und wegen einer Überdosierung an Sarkasmus noch strapaziös und lang-weilend wirkend gegen die Bundesregierung: asien konzeptionsloser Regierungsstill" und "Gefälligen die Bundesregierung: asien konzeptionsloser Regierungsstill" und "Gefälligen die CDI. (H. 2). Steffen) gegen die GDI. (H. 2). Steffen) geg

ben.
4. wenn der DISKUS weiterhin auch nicht mehr ernst genommen werden kann, wenn M. Müller einerseits zwischen Konservativismus und Nationalismus, zwischen Vertriebenenorganisationen und National-Zeitung nicht unterscheiden will und andererseits Gegensätze sieht, wo das eine das andere bedingt: Weltbürgertun und Nationalbewußtsein (Kennedy war Amerikaner und Weltbürger, Lessing war am deutschen Nationaltheater und Weltbürger).

FRANKFURTER BÜCHERSTUBE

SCHUMANN U. COBET

FFM · BORSENSTR. 2-4 · TEL. 21494

Beilagenhinweis:

Einem Teil der Auflage liegt ein Prospekt der "Tribus" Sports Wear" Erwin Schulz, 2 Hamburg 20, Postfach 2902. bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Rec^{ht} auf Kürzungen vor.

Es ist alles gekommen, wie es kommen mußte Aber erzählen wir die Geschichte von der Berliner Agit-Pop-Kunst der Reihe nach.

Oskar lernt Axel 1951 in Hamburg kennen. 1958 bittet Axel Springer ihn: Malen Sie Ham-burg. Kokoschka nimmt den Auftrag an. Ate-lier ist das Dachgeschoß im Axel-Springer-

burg. Kokoschka Immersen und kareisen und den oberen Rängen der Politik. Er malt Konrad und Ludwig.

"Acht Jahre später, 1966, geht das neue Verlagsgebäude Springers in Berlin seiner Vollendung entgegen. Von seiner Dachterrasse aus reicht der Blick weit über die Stadt, von West nach Ost, geteilt durch die Mauer."
Ein Blick, der geteilt wird, hätte mehr auf den Maler Picasso schließen lassen, aber da dieser dem Vernehmen nach, auf Bitten eines sinflußreichen nordvietnamesischen Verlegers, die ruinierten Vorstädte von Hanoi malen wird, fällt Axels Wahl doch auf Oskar.

"Axel Springer schreibt an Oskar Kokoschka: Malen Sie von diesem Haus aus Berlin." Oskar gehorcht. Noch allerdings fürchtet er sich vor der großen Schöpfertat. "Im Flugzeug von Genf nach Berlin sagt er zu Walter Schultzpieckmann, dem Beauftragten des Verlegers Axel Springer: Ich weiß nicht, ob ich Berlin malen kann. Seit Wochen schlafe ich kaum und mache mir Sorgen um das Bild. Vielleicht reise ich nach zwei Tagen wieder ab." Aber Oskar harrt aus.

reise ich nach zwei Tagen wieder ab."
Aber Oskar harrt aus.
"Noch am gleichen Tag steht er zum ersten
Mal auf dem Dach des Axel-Springer-Hauses.
Er ist ganz stumm. Wortkarg steigt er nach einer halben Stunde wieder nach unten."

Oskar ist verzweifelt. Wird er Axels Herzens-wunsch erfüllen, den Auftrag ausführen kön-nen? "Der nächste Tag ist der 13. August 1966. Kokoschka kommt ohne seine Malertasche wieder nach oben. Glühende Hitze liegt über

wieder nach oben. Glühende Hitze liegt über dem Tag des deutschen Unglücks."
Noch immer hat der Maler keine Inspiration. "Kokoschka ist noch unschlüssig. Die große leere, weiße Leinwand, die für ihn aufgerichtet worden ist, scheint ihn zu erschrecken." Aber Oskar gibt nicht auf. Er hat Axel Hoffnungen gemacht, er darf ihn nicht entäuschen. Doch leider sind die schöpferischen Energien noch immer auf dem Nullpunkt. Da kommt, im entscheidenden Moment, die Zone zuhilfe: Über immer auf dem Nunipunkt. Da kommt, im ent scheidendem Moment, die Zone zuhilfe: "Über die Leipziger Straße paradiert eine Kompanie graugrüner Soldaten. Rote Fahnen wehn ..." Grün und rot, Komplementärfarben, das muß den Maler inspirieren.

den mater inspirieren.
"Der Osten feiert den dunklen Tag der deutschen Geschichte. Kokoschka schaut lange auf die Szene. Dann holt er aus der Tasche seines Wolljacketts eine kleine abgegriffene Dose mit Ölkreide und beginnt zu skizzieren..."
Endlich! Oskar hat rot gesehen. Die Vision kommt ingeng

kommt ingang. *

Oskar, der stets "vom Drange besessen" war, "hinter die Dinge zu sehen", hat nun sogar hinter die Mauer geschaut. Und er äußert sich programmgemäß: "Als ich zum ersten Mal auf programmgemäß: "Als ich zum ersten Mal auf den roten Sektor Berlins hinuntersah, wurder mir bange." Oskar hatte also schnell kapiert. "Zwanzig Stockwerke hoch, fast achtzig Meter über der Stadt, erlebt und malt Oskar über der Stadt, erlebt und malt Oska Kokoschka seine Vision vom 13. August 66.



Auf ausgestorbene Städte scheint er spezialisiert zu sein; aber dieses hier, Ost-Berlin, ist doch etwas Besonderes. Sagt Oskar zum Beauftragten von Axel: "Noch nie habe ich eine so ausgestorbene Stadt gemalt".

Oskar kommt in Fahrt. Am Abend des ersten Arbeitstages bekennt er dem Stenographen: "Wie werde ich den Eindruck los, den ich heute von der Klagemauer hatte, die Europa von der Barbarei trennt?" – Für den Künstler gibt es nur eine Antwort. Er kann keine BiLD-Zeitung herausbringen. Er kann nur sagen: "Ich unternehme den schüchternen Versuch, es im Bild zu bewahren."

Oskar kämpft gegen Wind und Wetter. Er arbeitet "jeden Morgen bis zum frühen Mittag – hingebungsvoll, verloren an seine Aufgabe; zuerst bei glühender Hitze, später in eisig-schneidendem Wind, der in das Atelier des Achtzigjährigen hoch über der Stadt bläst und seine

janrigen noch über der Stadt biast und seine nackten Arme fast erstarren läßt."
Warum haben Axel und Walter nicht zunächst für Schatten, später für Windschutz gesorgt, möchte der Laie fragen. Aber so räsonnieren wollte, hätte nur gezeigt, daß er vom Wesen künstlerischer Großtaten nichts weiß. Sie wollen gelitten sein.

Wesen künstlerischer Großtaten nichts weiß. Sie wollen erlitten sein.
Erst "nach zwölf Tagen ist Kokoschka erlöst". "Er hebt die nackten Arme, die müde sind von der Anstrengung." Es war "seine Berliner Passion". Aber Oskar sagt nicht, wie nun eigentlich zu erwarten: "Es ist vollbracht"; er sagt: "Es ist geschafft". "Nach zwölf Tagen unermüdlicher Arbeit signiert er das Bild mit den berühmten Buchstaben OK." Okey, that's done. Der erste Teil von Oskars Berliner Mission ist beendet; aber der wichtlierer seht noch bevor. Der erste leil von Oskars Berliner Mission ist beendet; aber der wichtigere steht noch bevor.

— "Berlin, 6. Oktober 1966: Zwei Ereignisse verbinden sich auf glückliche Weise." (Natürlich rein zufällig.) "Das neue Haus des Axel-Springer-Verlages in der Kochstraße wird eingeweiht. Und Oskar Kokoschkas Bild "Berlin, 13. August 1966", das in diesem Haus entstanden ist, wird der Öffentlichkeit vorgestellt."

Oskar und Konrad kannten sich von den Stunden her, da Oskar Konrad portraitierte. "Maler und Modell wurden Freunde". Oskar schreibt

an an Konrad, er solle zur Einweihung nach Berlin kommen. Vergebens. Doch etwas anderes ist aus dem Tag des Briefschreibens hervorgegangen, etwas Bleibendes.
"In der Stunde, in der Kokoschka an Adenauer schreibt, wird der Zufall zur Fügung. Axel Springer erinnert sich eines anderen Briefes aus Berlin über Berlin." Axel liest Oskar aus einem Brief des verstorbenen Hans Zehrer vor, in dem ein Berliner Weihnachten beschrieben wird:
"Zur gleichen Zeit strömten die Menschen mit

ben wird:
"Zur gleichen Zeit strömten die Menschen mit ihren Paketen nach drüben. In allen Fenstern standen die Lichter. Und dann kam der Schuß an der Mauer, der wieder einen Achtzehnjährigen niederstreckte. Das sind hier keine Ge-

rigen niederstreckte. Das gensätze.
Das gehört hier alles zueinander und zur Wirkbast in der wir leben. Und auch dieser tote lichkeit, in der wir leben. Und auch dieser tote Junge hat seinen Platz in der göttlichen Ordnung, selbst oder gerade in diesen Weihnachtstagen, die immer in Gefahr stehen, der Sentimentalität und damit der Lüge zu verfallen. Jener verkrampfte Handschuh im Stacheldraht rückte manches wieder zurecht."

cheldraht rückte manches wieder zurecht."
"Als Axel Springer zu Ende gelesen hat, ist Kokoschka tief bewegt. Dann sagt er: "Sie sollten diese Worte in Stein hauen lassen."
Oskars Wunsch wird erfüllt. Bei der Einweihung von Axels Haus kann Oskar tatsächlich die Sätze dieses Privatbriefs, in Stein gehauen, lesen: "Jener verkrampfte Handschuh im Stacheldraht rückte manches wieder zurecht." Es war alles in göttlicher Ordnung.

Oskar und Axel müssen auf Konrad bei den Feierlichkeiten verzichten. Dafür kommt der Bundespräsident. Er attestiert Axel eine "noble Haltung", lobt den "Geist der Publikationen, die hier Tag für Tag erscheinen". "Hier springt eine ganz klare Quelle", sagt er im Springer-

naus. "Bewegten Herzens", so beginnt Heinrich Lüb-ke seine Rede, "bin ich soeben hierher in das alte Zeitungsviertel Berlins gekommen, in dem ich vor 1933 für unsere Bauernzeitung häufig zu tun hatte."

Des weiteren ermahnt Lübke die Journalisten,
– offenbar aus gegebenem Anlaß recht be-

sorgt –, nicht die "Autorität derer, die öffent-liche Verantwortung tragen", zu untergraben. Und er fordert seine Mitbürger auf, "die Be-mühungen der Presse ernst zu nehmen" – angesichts von BILD eine sicherlich notwen-

Und er fordert seine Mittoutger aut, not with an einem der Presse ernst zu nehmen"—angesichts von BILD eine sicherlich notwendige Mahnung.

Hans (Lilje) bezeichnete in einem Glückwunschtelegramm Axels Haus als "symbolkräftiges neues Arbeitszentrum an schicksalhafter Stelle", — nicht ungeschickt auf den Baugrund anspielend, das Gelände des ehemaligen nationalistischen Scherl-Verlages. — "Das alte Berliner Zeitungsviertel feiert Auferstehung", jubelt Axels BZ.

Nach dreimaliger Anrufung Gottes bekennt Axel selbst in dieser unvergeßlichen Feierstunde: "Der 6. Oktober, das Datum dieser Einweihungsfeier, fällt mit dem Geburtstag meiner Mutter zusammen. — Ihr Geist war an Goethe orientiert." So wird eine Brücke geschlagen vom auferstandenen Scherl über den Geist Gottes und den Geist Goethes bis zum "Gelst der Publikationen" wie BILD, den Heinrich Lübke beschwor.

Unter den Ehrengästen sieht man Franz Josef, Rainer, sowie als Renommierprominenz Günter (Grass), Herbert (von Karajan), Maxe

Rainer, sowie als Renommierprominenz Günter (Grass), Herbert (von Karajan), Maxe (Schmeling). Axels WELT spricht von vielen anwesenden "Wirtschaftsführern" (Wehrwirtschaftsführern?)

Oskar kann sich am nächsten Morgen überzeugen, wie präzise Axels Zeitungen informieren. Er hat keinen Unwürdigen unterstützt. Mehreren Springer-Blättern liegt die bunte Ausgabe einer Werbe-Illustrierten bei, in der Oskar die Hauptrolle spielt. Oskar darf sein Martyrium noch einmal erleben. Seine goldenen Worte sind von Axels findigen Journalisten interretiert: sten interpretiert:

sten interpretiert:
"Oskar Kokoschka klagt nicht nur an; er hält gerade in Berlin die "heilige Flamme der Menschlichkeit" hoch, von der er so oft sprach. Sein Berlin-Bild ist auch ein Bekenntnis zu den Menschen drüben, die still ausharren und eine Stellung halten, für Deutschland und für die Freibet. die Freiheit

eine Stellung halten, für Deutschland und für die Freiheit..."
Oskar betrachtet sich wohlgefällig auf ganzseitigen Fotos: Oskar mit der Zigarette; Oskar mit Handwerkszeug (nicht umsonst hatte Willy (Brandt) vom "Begnadeten Pinsel" des Malers gesprochen); Oskar, in den Ostsektor lugend; Oskar an Konrad schreibend.
Oskar ist beeindruckt. Bewundernd steht er vor Axels Druckerei, dem Haus mit der größten Rotationskapazität auf dem Kontinent. Oskar versucht, die unübersehbar zahlreichen blitzblanken Lieferwagen zu zählen, die, in allen Farben leuchtend, in militärischer Formation aufgefahren sind. Da glänzt das ewig junge Malerauge. Die treuen Laster bringen täglich 800 000 Berliner Exemplare von Axels Blättern an den Mann!

Aus Genf schreibt Oskar an Axel: "ich habe Sie lieb gewonnen und gleicherweise unseren Freund Walter" (nicht Ulbricht, sondern Walter Schultz-Dieckmahn, den Sonderbeauftragten Axels für Oskars Passion. Oskar: ihm ist "allein das Gelingen des Bildes zu verdanken.") Das Bild wirkt unpolitisch: eine Stadt im Morgenrot.

*) Alle Zitate sind wörtlich Axel Springers Werbeillu-strierten "Kokoschka malt Berlin" oder der Springer-Presse vom 7. 10. 1966 entnommen.

Ernst Bloch: Notstand

Rede auf dem Römerberg

Wir kommen zusammen, um den Anfängen zu wehren. Diese kennen wir bereits aus den ersten Sätzen der Notverordnung; die weiteren sollen uns erst später bleich machen. Absicht und Tenor der Sache sind so klar wie unheimich, auch wenn, ja gerade wenn die Ausführungsbestimmungen, die ergänzenden, noch geheime Reichssache sind. Hier kann auch Wehner nicht beruhigen, nicht abwarten und den bisher üblichen Tee trinken lassen. Die Zeit ist nicht danach, daß sie uns so viel Zeit läßt.

Dagegen scheint und droht es, als würde schon

Dagegen scheint und droht es, als würde schon vieles dem Wurm und seinem Loch in der Weimarer Republik ähnlich. Der Art. 48, den der Demokrat Hugo Preuss damals, halb naiv, halb taktisch, in die Verfassung einfügte: wird er post festum Notstand feiern? Er wollte doch gleichfalls die bürgerliche Demokratie den Worten nach im Notfall schützen, und sie wurde am Paragraphen, der sie im Notstand gerade aufhob, juristisch aufgehängt, bis die Nazis sie wirklich aufgehängt haben. Um der Notzeit willen, die ja von der wirklich dirigierenden Macht im Staat so rasch ausgerufen werden kann, wie es ihrem Interesse entspricht, und so

bunkergemäß, daß selbst unserem Bonner Parlament Hören und Sehen vergeht. Die subjektiven öffentlichen Rechte, Meinungsfreiheit, Koalitionsrecht, Streikrecht und so fort, können dann, das geht leicht in Deutschland, eliminiert werden; ein Notstand ist immer bei der Hand, sobald ihm nichts fehlt als ausgerufen zu werden. Wobei die richtige Macht auch über keine noch so scheinklug gesponnenen juristischen Zwirnsfäden stolpert, wie man damals mit bestürzender Aktualität sagte, über oppositionelle Sicherungen also. Die sind auch heute pure Selbstberuhigung, bevor Notverordnung erst einmal ein Tor zum rechtsleeren Ausnahmezustand legal geöffnet hat. Es war ahnungslose,

seinsteitunging. Der Netwerbeitung und seinmal ein Tor zum rechtsleeren Ausnahmezustand legal geöffnet hat. Es war ahnungslose, zum Teil ahnunglose Kurzsichtigkeit beim Art. 48 damals; nicht so viel verändert wird sie sich wiederholen, wenn wir das dulden, doch wir wollen es nicht dulden. Eine andere warnende Ähnlichkeit mit der gehabten Weimarer Demokratie und ihrem diktatorischen Ende drängt sich gleichfalls auf. Nämlich die Geringfügigkeit der Achtung, worin (mit Recht) die vorhandene Regierung, doch auch das Parlament, ja die Einrichtung des Parlaments selber jetzt steht. Das kann gewiß günstiger Boden für eine endlich linke, zeitgemäße Auswechslung von Regierung und ebensolcher Parlamentsmehrheit sein; wir alle hier hoffen das. Doch sollte über ein bisheriges, überwiegend unorientiert gehaltenes Konsum

volk wirkliche Wirtschaftskrise kommen, ein im-manenterer Notstand als der durch die diver-sen kalten Kriege und ihre Zündung erzeugte: manenterer Notstand als der durch die diversen kalten Kriege und ihre Zündung erzeugte: dann steht vermutlich nicht nur die bisherige Opposition (die so lange keine war) ante portas. Sondern daneben lebt immer noch oder immer wieder oder auch neufrisiert ein schärfer Erinnerndes im Kleinbürgertum. Sucht sich Memoiren auch ohne, gar mit dem symptomatischen, dem skandalösen Spandau-Verdienstorden mit Stern. Und wie wohltuend unterscheidet sich für jede NPD das sichere Milliongeschäft einer anderen Illustrierten, mittels der Lebensgeschichte Emma Sonnemann-Görings, vom überhaupt nicht vorhandenen Interesse an der Todesgeschichte der Rosa Luxemburg. Die wirkliche Macht könnte schließlich merken, daß mit Neu-Faschistischem im Bund noch sollidere Geschäfte zu machen wären; der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch, sang Brecht. Und da nicht einmal sicher ist, daß selbst das größe C bisheriger Ordnungspar-Brecht. Und da nicht einmal sicher ist, daß selbst das große C bisheriger Ordnungsparteien vor so etwas behüten kann, so mag auch eine noch so vorsorgliche Aufhebung bürgerlicher Grundrechte uns nicht beruhigen, uns vielmehr entsetzen, mit Erinnerung und Ahnung zugleich, Mit Erinnerung daran, daß hierzulande noch kein Ausnahmegesetz gegen radikales Rechts gerichtet war, immer nur gegen Links, gegen die Seite, wo in Deutschland ohnehin das Herz nicht oft geschlagen hat. Und

je diskreditierter parlamentarische Demokratie in bürgerlicher Gesellschaft, desto leichter kann deren Selbstausschaltung in das Land führen, es wenigstens berühren lassen, woraus noch kein Demokrat zurückkam, lebend, unbeschädigt. Worin von einem Ermächtigungsgesetz wirklich ein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist und nicht nur die Schornsteine der Industrie geraucht haben. Auch eine weniger mörderische Perspektive reicht schon für gebrannte Kinder aus und für die Welt, die den Brand austrat. Brand austrat.

Die Spuren also schrecken, wir wollen uns von ihnen endlich aufschrecken lassen. Hegel saginnen endlich autschrecken lassen. Hegel sag-te einmal: das einzige, was aus der Geschichte gelernt werden könne, sei, daß man nie etwas aus ihr gelernt hat; soll das auch jetzt so blei-ben? Darum Schluß mit dem bereits mehr als durchsichtigen Notstandsplan: er ist selber der durchsichtigen Notstandsplan: er ist selber der sichtbarste Notstand geworden, sein Anlaß ist an den Haaren herbeigezogen, seine Begründung lauter Nebel machende Ideologie. Wir Wissenschaftler, die den Aufruf gegen den Skandal unterschrieben haben, rufen mit dem einsichtigen überwiegenden Teil der Gewerkschaften zum Protest auf, ehe es zu spät ist. Die alten Herren mit ihrem Artikel 48 haben bereits die Vergangenheit verspielt, die neuen Herren mit ihrem Notstandsunrecht sollen nicht unsere Zukunft verspielen.

Luise Pollinger

Papier · Bürobedarf · Drucksachen · Schreibmaschinen und Schreibmaschinen - Reparaturen Füllhalter - Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt · Selbstbedienung:

Bockenheimer Landstraße 133 · Fernruf 77 63 77

Kollegbedarf Füllhalter Feinpapiere Geschenke Büro-, Schulartikel

JOHANNES ALT seit 1868 BUCHHANDLUNG UND ANTIQUARIAT FÜR MEDIZIN

In Kliniknähe. Haltestelle Hochhaus Süd (Hippodrom) der Linien 1, 11, 15, 21

Telefon 61 29 93

Frankfurt Süd 10 Gartenstraße 134

Die Buchhandlung

für den Mediziner

Zeichen-,

Frankfurt am Main · Bockenheimer Landstraße 131 · Fernruf 77 55 89

m September wurde in Frankfurt ein Kurato-rium "Notstand der Demokratie" gegründet. am 30. Oktober veranstaltete das Kuratorium Am 30. Chlobel veranstattete gas Kuratorium einen Kongreß, der die bisher größte Mani-festation der Opposition gegen die erlassenen und geplanten Notstandsgesetze war.

und geplanten Notstandsgesetze war.
Aber es handelt sich um eine außerparlamentarische Opposition, die einmal mehr laut und
gut sagte, daß der Verfassungsschutz seine
regsten Anhänger in den Reihen derer hat, vor gut sagte, daß der Verfassungsschutz seine regsten Anhänger in den Reihen derer hat, vor denen er die Verfassung zu schützen wähnt; in den Reihen derer, wie Prof. Ridder meinte, die das Grundgesetz nicht nur unter dem Arm tragen, sondern auch gelesen haben. Der Notstand der Demokratie, die Misere des Versagens allzuvieler Parlamentarier, die autoritären Tendenzen der Regierungspolitik machte dieser Kongreß deutlich. Er löste das Adenauer-Wort own Ernst der Lage ein, die das Ergebnis einer verfehlten Politik ist; eines Bankrotts, der nicht dadurch verschleiert werden kann, daß Gesetze zur ausbrechenden Panik in Schubladen versteckt worden sind. Alles Gerede, die Opposition sei, welt links", werde zu dem von Gewerkschaften finanziert (als ob die Vertretung legitimer Interessen sträflich wäre) – das fälscht nicht nur tatsächliches Bestreben und die Zusammensetzung des Kuratoriums, es enthüllt auch, wie wenig Argumente außer Verleumdung und infamem Kommunismusverdacht vorgebracht werden können von "Bunkerleichen" (Enzensberger).

Mit Teilnehmern aus der ganzen Bundesrepublik und dem Ausland begannen in sechs Foren am Sonntagmorgen Referate und Diskussionen über Aspekte, Auswirkungen, Züsammenhänge der Notstandsgesetzgebung. Prof. Aretin sprach über "Historische und politische Belastungen der Ausnahmegesetzgebung"; er verglich ver-schiedene Notstandsverfassungen ander Länschiedene Notstandsverfassungen ander Länder und kritisierte die Ministerialbürokratie in der Bundesrepublik als dem Geiste des totalitären Staates noch verhaftet. Aretin befürchtet, die 1 Verabschiedung der Notstandsgesetze "würde eine Militarisierung Westdeutschlands" und verstärktes Mißtrauen gegen die Republisbedeuten. Jeder Abbau unserer Demokratie verändere so auch unsere außenpolitische Situation tuation.

Rechtsanwalt H. Hannover ging scharf mit den Rechtsanwalt H. Hannover ging scharf mit den schon geltenden Notstandsgesetzen (die Selbstund Zivilschutz betreffen) ins Gericht. Den Abgeordneten haben die Entwürfe nur wenige Tage vor der Abstimmung vorgelegen. Für Abgeordnete – von Staatsbürgern, den Betroffenen, gar nicht zu reden – sei alles überstürzt geschehen. Bedrohlich genug, wenn die Konsequenzen der weithin unbekannten Bestimpungen auch noch überraserbed für den Bürmungen auch noch überraschend für den Bürger sich einstellen.

Die Folgen für Beruf und Privatleben umfassen Die Folgen für Beruf und Privatleben umfassen den Abbau der Rechte auf freie Wahl des Arbeitsplatzes, auf Streik, Informationsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Das Altagsleben, so H. Hannover, spiele sich unter Führung von Regierung, Arbeitgebern und Befehlshabern paramilitärischer Verbände ab. Es ergebe deutlich eine Tendenz zu einer "hierarchischen Gesellschaftsstruktur". Das Ergebnis Pröf. Hofmanns Analyse, nämlich Zusammenhänge von Notstandsplanung - Wirtschaft - Arbeitnehmerschaft, wies in dieselbe Richtung. Man würde an Gruselgeschichten erinnert, wenn nicht die belegten Erklärungen solche fast überträfen. So etwa die Darstellung der Interessen der führenden Teile der Privatwirtschaft, die sich schon weitgehend mit denen des Staates dekken, weil diese Wirtschaft fast den Staat selbst verkörpert und die Notstandsgesetze vorantreibt. Ein deutlicher innenpolitischer Zweck stehe dahinter, die Gefahr eines Angriffs von außen sei ein bloßer Vorwand angesichts der augenblicklichen internationalen Lage. Damit werde die Notstandsgesetzgebung ein Instrument zur Überwindung sozialer Konflikte. Die drohende Gefahr einer Zentralisierung öffentlichen Lebens, einer "Durchschnittsmilitarisierung" schon in Friedenszeiten sieht auch Hofmann. Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizei haben bereits Übungen von "bürgerkriegsähnlichem Charakter" abgehalten.



Schlußkundgebung

Foto: G.-W. Schellenberg

Olaf Radke (vom Vorstand der IG Metall) griff Olaf Radke (vom Vorstand der IG Metall) grift scharf die Behauptungen der Regierung an, eine "legale Basis" für die Schubladenverordnungen finden zu wollen durch Übertragung alliierter Rechte. Den Alliierten ist nichts davon bekannt gewesen. Es gehe, so sagte Radke, um das Grundgesetz und nicht um fremdes, alliiertes Recht. Eine Bundesregierung, die so operiere, handle verfassungswidrig. Die Vorbereitung der Schubladengesetze beruhe jedenfalls nicht auf alliierter Ermächtigung. Das sage genug über die Pläne der Bundesregierung, einschneidende Änderungen der Verfassungs- und Gesellschaftsordnung anzustreben. Einen Überblick über Notstandsgesetzgebung und Gewissensfreiheit gab Prof. Stein. Er charakterisierte die Gewissensfreiheit als grundrakterisierte die Gewissensfreiheit als grundsätzliches Freiheitsrecht und lehnte scharf die Meinung ab, ihr komme keinerlei Außenwirkung zu. Prof. Stein: "Auch ein Mißbrauch der Not-standsbefugnisse läßt sich nicht durch einen welteren Ausbau der Gewissensfreiheit be-kämpfen, sondern nur durch die Bereitschaft Einzelner, notfalls für ihre Überzeugung ins Gefängnis zu gehen."

In allen Referaten wurde sachkundig demonstriert, was von Notstandsgesetzgebung zu hal-ten sei. Und immer wieder kamen Hinweise auf die verheerenden innen- und außenpolitischen Auswirkungen der Notstandspläne als Konsequenz einer Regierungspolitik, die nur noch mit Gewaltdrohungen und Panik den eigenen Notstand zum Ende der Demokratie zu machen geneigt scheint. Prof. A. Mitscherlich fragte im Forum "Folgen der Notstandsgesetzgebung für den Alltag" welches Menschenbild wir offenbaren, daß wir uns solche Gesetze vorsetzen lassen. Wir müßten an unser Bewußtsein die Frage stellen, ob wir zu den Konsequenzen unserer Ablehnung bis hin zum gewaltlosen Widerstand bereit seien. Gösta von Uexküll fügte hinzu, es verstärke die Einübung des Hasses, ein Klima der Aggressivität nach innen und außen, wenn erst einmal alle mit der Ausführung der Notstandsanweisungen und Vorbereitungen nach den Gesetzen beschäftigt seien. Das Argument der Regierung, "das haben uns die Kommunisten eingebrockt", habe eine doppelte Wirkung, alle die bei den einfachen Notstandsgesetzen nicht mitmachen, zu Helfersstandsgesetzen nicht mitmachen, zu Helfers-helfern des Kommunismus zu stempeln und nach außen den Kreuzzugsgeist gegen die an-gebliche sowjetische Bedrohung zu verstärken. Wenn der Kongreß als linkes Gewerkschafts-unternehmen aberten wurde dans untersebliken. unternehmen abgetan wurde, dann unterschlägt unternehmen abgetan wurde, dann unterschlägt diese Behauptung, daß zu einem großen Teil der Kongreß nicht nur von Arbeitern und Angestellten (die immer noch die größte Bevölkerungsgruppe bilden), d. h. auch Gewerkschaftlern, getragen wurde, sondern in Erkenntnis der Gefahr auch von einer für dieses Land überraschend hohen Zahl Professoren unterstützt wurde. Grußbotschaften mit Erfolgswünschen kamen in nicht aufzählbarer Menge von verschiedenen Personen, Gruppen, Institutionen.

Die Entschlossenheit zu weitergehendem Widerstand über Appelle hinaus wurde oft genug und deutlich betont. Zahlreich waren die Mahnungen an die SPD, Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht wegen der Schubla-denverordnungen zu erheben. Noch war die Zahl der Abgeordneten des hessischen Land-tags gering, ebenso wie der teilnehmenden, beobachtenden Bundestagsabgeordneten. Um-so erfreulicher, wenn sie gerade in einer sol-chen Situation sich nicht den Mut zur Informachen Situation sich nicht den Mut zur Information und zur unabhängigen Diskussion nehmen ließen. In der FDP und in der SPD gibt es auch Leute, die das Gerede eines Pressesprechers der Bundesregierung als Stärkung der Demokratie nicht ansehen, wenn er den Protest als kommunistisch inspiriert hinstellen möchte. Die Sicherung des Rechtsstaates mit den Gesetzen eines Unrechtsstaates planen, hieße die Demontage der Demokratie endgültig realisieren zu wollen. Daß der Deutsche Gewerkschaftsbund abseits stand und keine Empfehung zur Teilnahme am Kongreß aussprach, entfernt ihn von einer guten demokratischen Tradition. Die Schlußkundgebung mit ungefähr 21000 Demonstranten erlief "ruhig". Prof. 17adition. Die Schlußkundgebung mit ungefant 21 000 Demonstranten verlief "ruhig". Prof. Ernst Bloch, Prof. Ridder, Georg Benz und H. M. Enzensberger attackierten die Notstands-pläne unter großem Beifall. An Deutlichkeit und Schärfe ließ kein Redner zu wünschen übrig. Es wurde in einer Schlußerklärung der "Notstand der Demokratie" proklamiert.

D. H. W.

Notstand in der Universität?

Dem Lokalteil verschiedener Frankfurter Zeiungen war am 4. 11. 1966 zu entnehmen Rektor der Frankfurter Universität, Prof "Rektor der Frankfurter Universität, Prof. Dr. Rüegg", habe am 3. 11. "vor dem Lehrkörper der Hochschule bestätigt, daß die Universität unter Umständen gezwungen sein werde, einen numerus clausus für Studienanwärter einzuführen" (FAZ). Begründung (laut Bericht der FRANKFURTER RUNDSCHAU): das für den Ausbau vorgesehene Gelände am Rebstock sei zu klein, um den erwarteten Anstieg der Studentenzahlen — von jetzt ca. 15000 auf mindestens 23000 im Jahre 1980 — genügen zu können.

Erschreckend war diese Nachricht aus zwei erschreckend war diese Nachricht aus Zwei Gründen. Einmal konnte man nach den hochschulpolitischen Diskussionen der letzten Zeit annehmen, daß keine Universität mehr ernsthaft diese reaktionäre und formal sehr angreifbare (und mehrfach angegriffene) "Notmaßnahme" gegen aktuelle, allmählich nur zu bekannte Engpässe im Universitätsbetrieb in Erwägung ziehen würde. Zum anderen hatte gerade der Senat der Frankfurter Universität erst wayung ziehen würde. Zum anderen natte ge-rade der Senat der Frankfurter Universität erst im Sommersemester 1966 durch seinen Be-schluß, in keiner Fakultät Zwangsexmatrikula-tionen nach dem Berliner Vorbild vorzuneh-men, bessere Lösungsvorschläge erwarten las-

men, bessere Lösungsvorschläge erwärten lassen.
Schon in seinen ersten Empfehlungen zum
Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen
(1960) hatte der Wissenschaftsrat in einem eigenen Kapitel sich mit der Frage beschäftigt,
ob die Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik erweitert oder restriktive Maßnahmen zur Beschränkung der Studentenzahl wie
der "numerus clausus" ergriffen werden sollten.
Er referiert dann die gleichen z. T. offen elltären Argumente, die auch heute noch dafür
bemüht werden. Sie reichen von der Besorgnis,
die Hochschulen könnten gegenwärtig für eine
angemessene Ausbildung aller Studenten nicht
mehr garantieren über die Furcht vor der Produktion eines akademischen Proletariats und
dem Gespenst der "ungeeigneten". Vielen bis
zu der Akzeptierung der schlechten Realität
("es [ist] unmöglich, in angemessener Frist
Ausbildungseinrichtungen zu schaffen, die den

Erfordernissen entsprechen"). Die Gründe, die den Wissenschaftsrat damals zur Ablehnung des "numerus clausus' bewogen, sind kurz vor der Anwendung neuer alter "Sofortmaßnahmen" um so aktueller. Die Auswahl der Studienanfänger bleibt willkürlich, ob sie nun durch Los oder aufgrund von Abiturzeugnissen vorgenommen wird. Beschränkungen dieser Art verstoßen, wie Urteile und Äußerungen maßgeblicher Rechtslehrer belegen, gegen das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 GG) und im Bereich der Zuständigkeit der Hochschule gegen die Lernfreiheit des Studenten (nach Art. 5 Abs. 3 GG). Darüberhinaus — so der Wissenschaftsrat — ist die damit intendierte Berufslenkung nicht mit einem demokratischen Gemeinwesen verstenden. Erfordernissen entsprechen"). Die Gründe, die mit einem demokratischen Gemeinwesen einbar, wie es denn überhaupt schwierig dürfte, den Bedarf an Akademikern eines stimmten Fachs vorauszuberechnen. Schließlich haben die bisherigen Absolventen der Hochschulen nicht nur ohne Schwierigkeiten Anstellungen gefunden, sondern der Ruf von Staat und Wirtschaft vor allem nach mehr Lehrem und Ingenieuren hat die steigende Nach-frage nach wissenschaftlich qualifizierten Ar-beitskräften deutlich genug vor Augen geführt. Zweifellos ist die hochschulpolitische Diskus-Zweifelios ist die flotischaftbundische biskere sion unterdessen weitergegangen. Sie hat nicht nur die Interessen der Beteiligten sehr viel deutlicher gemacht, sondern auch neue Lösun-gen vorgeschlagen. Die sog. befristete Immatri-kulation ist scheinbar viel weniger willkürlich und kulation ist scheinbar vier weringer winkulfrach autoritär als der "numerus clausus" oder spektakuläre "Zwangsexmatrikulationen", und wegen des geringeren Reibungskoeffizienten vermutlich auch "effektiver". Weil restriktive Maßnahmen dieser Art allein auf dem Rücken der namien diese Art auf auf von Anstein ausgetragen werden, haben sie auch noch den Vorteil, billig zu sein. Da die Hochschulen offensichtlich den Sparmaßnahmen der staatlichen Verwaltungen zu-

vorkommen wollen, ist nur zu hoffen, daß diese über der Freude die Einspartingen im Jahres-haushalt das langfristige Verlustgeschäft für die gesamte Volkswirtschaft rechtzeitig be-

Karin Monte

Theoretische Kritik und praktische Revolution

Als eines der interessantesten und überra-schendsten Dokumente des Proteste drucken wir im folgenden die Erklärung einer Gruppe junger Dominikaner ab, die aus verständlichen Gründen anonym bleiben möchte.

Eine Gruppe junger Dominikaner erklärt: "Wir würden gern viel offener auftreten, wenn es möglich wäre. Doch der Terror sublimer Totali-tät in Kirche und Gesellschaft läßt vorerst kei-nen anderen Weg zu."

Dann heißt es weiter: "Zwar entfalten die Orden heute – im Zuge einer vom Konzil inspirierten mehr und mehr rationalen Kritik – eine Hegel zu sprechen: Die Orthodoxie ist nicht zu erschüttern, so lang ihre Profession, mit weltlichen Vorurteilen verknüpft, in das Ganze des Staates verwebt ist. Dieses Interesse ist zu stark, als daß sie so bald aufgegeben werden sollte ...' (Brief an Schelling, 1795). Die neuere Theologie, die einer ästhetischen Geistigkeit entspricht, zieht sich, ebenso wie der bürgerliche Privatier in der Praxis, auf das private Verhältnis von Einzelpersonen zurück, ohne zu bedenken, daß die Lebensverhältnisse durch die allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Welt im voraus bestimmt sind. Es kommt also darauf an, die dem Menschen entfremdete Welt durch theoretische Kritik und praktische Revolution zu verändern. ändern.

die Verantwortlichen der Kirche und der Orden diese Überzeugung nicht teilen, müssen wir noch vorerst anonym, als "Gruppe junger Dominikaner" getarnt, unseren Protest gegen die Notstandsgesetzgebung zum Ausdruck bringen. Weil unsere Hirten Furcht haben und schweigen, bitten wir, unsere Stimme zu Gehör zu bringen."

Im Festsaal des Studentenhauses sprach Prof. Walter Fabian in dem von Prof. Jürgen Haber-mas geleiteten Forum II über die "Presse- und Meinungsfreiheit in der Notstandsgesetzge-bung". Am Beispiel der Verhandlungen zwi-Meinungsfreiheit in der Notstandsgesetzgebung". Am Beispiel der Verhandlungen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem Deutschen Presserat über ein Pressekommissionsgesetz versuchte Fabian Taktik und Pläne der Bundesregierung bei der Vollendung des Notstandskomplexes darzulegen. Bereits im Oktober 1960 hatte der Deutsche Presserat in einer Resolution seine Position festgelegt: "Der Deutsche Presserat hält die Aufhebung oder Beschränkung der in Artikel 5 des Grundgesetzes verbürgten Pressefreiheit bei einem Notstand weder für zulässig noch für zweckmäßig. Er ist der Auffassung, daß das Grundrecht der Pressefreiheit in seinem Wesensgehalt nicht angetastet werden darf". Nach Ansicht von Fabian, der selber als Presseratsmitglied an den Verhandlungen teilgenommen hat, zielten die Pläne von Bundesinnenminister Höcher! für das Pressekommissionsgesetz darauf ab, die Meinungsfreiheit Plane von Bundesinnenminister Höcherf tur das Pressekomministionsgesetz darauf ab, die Presse "auf die sanfte Tour gleichzuschalten". Der Bundesregierung kam es auf die Zustim-mung des Presserates zur Errichtung einer staatlichen Pressekommission an, die – wie Prof. Ridder in der Diskussion bemerkte – als ein Instrument im Rahmen totaler Notstands-planung gedacht war. Die Kritik des Presserates an den Plänen der Bundesregierung richtete sich vor allem gegen

Bundesregierung richtete sich vor allem gegen folgende Punkte:

folgende Punkte:

1. Die vorgesehene Pressekommission sollte als ein von Regierungsvertretern mehrheitlich besetztes staatliches Organ geschaffen werden mit der Befugnis, bei der Veröffentlichung "militärischer Nachrichten" eine Vorzensur auszuüben, sowie bei Verstoß dagegen, ein Berufsverbot für Journalisten oder das dauernde Verbot einer Zeitung auszusprechen

verbot für Journalisten oder das dauernde verbot einer Zeitung auszusprechen.

2. Der Begriff der "militärischen Nachrichten" wurde in den Gesetzentwürfen derart ausgedehnt, daß man weite Bereiche des zivilen Lebens damit hätte erfassen können.

bens damit natte erfassen konnen.

3. Die Informations- und Meinungsfreiheit sollte nicht erst im Kriegsfall, sondern bereits im Spannungsfall, wie zum Beispiel in der Vergangenheit während der Kubakrise, eingeschränkt werden können. Dieser Gummitatbestand ist auch in den bereits verabschiedeten

Notstandsgesetzen enthalten.
4. Die Pressekommissionen sollten unmittelbar nach Verkündigung des Pressekommissionsgesetzes ihre Tätigkeit aufnehmen, um – nach seiten der Bundesregierung – sich be-Begründung der Bundesregierung – sich be-reits in Normalzeiten "einüben zu können". Fablan hielt es für bedenklich, daß der von Bundesinnenminister Lücke neuformulierte Ent-

wurf eines Bundespressekommissionsgesetzes von der gleichen Konzeption ausgeht wie die insgesamt acht Entwürfe, die Höcherl in den Beratungen mit dem Presserat in der Zeit von 1963 bis Mai 1965 vorgelegt hatte. Der Presserat hat aus diesem Grund im September 1966 einstimmig und entschieden gegen die geplan-te Einschränkung der Pressefreiheit genom-

Fabian wies darauf hin, daß darüberhinaus heute schon die Pressefreiheit durch die ein-schlägigen Bestimmungen des politischen Strate rechts eingeschränkt werden könne. Weiterhin ermögliche das bereits in Kraft gesetzte Wirtermögliche das bereits in Kraft gesetzte Wirtschaftssicherstellungsgesetz zum Beispiel eine Beschränkung der Lieferung von Papier für Zeitungsbetriebe. Die Schubladen-"Verordnung über Sicherheitsmaßnahmen" erlaube die Festnahme von Personen, die ihrem früheren Verhalten nach verdächtig erscheinen, Nach der "Verordnung über das Informationswesen" könnten die Rundfunkanstalten zur Ausstrahlung von regierungsgelenkten Gemeinschäftsprogrammen verpflichtet werden.

seinem Diskussionsbeitrag nannte Harry Pross die gesamte Notstandsgesetzgebung ein innenpolitisches Manöver, das dazu diene, geschwächte Herrschaftspositionen zu festigen. Auch ohne Notstandsgesetze stelle die zunehmende Konzentration der Presse einen Angriff auf die Pressefreiheit dar. Prof. Scheuch bemerkte, daß die Presse einseitig über Stellungnahmen der Befürworter einer Notstandsgesetzgebung berichte, kritische Stimmen da-gegen kaum zu Wort kämen. Aufschlußreich war seine Behauptung, daß die Mehrzahl der Bundestagsabgeordneten über das Frischeigesetz besser unterrichtet ist als über das Not-standsverfassungsgesetz. Karl Hermann Flach von der Frankfurter Rundschau wandte sich gegen die von dem früheren FDP-Bundestagsabgeordneten Oswald Kohut angesichts der Regierungskrise in Bonn geforderten Neuwah-len. Diese würden — jedenfalls in Bezug auf die Pläne für die Notstandsgesetzgebung — kaum eine Änderung der politischen Situation bringen. D. St

Finanzieren Sie Jhr Studium

durch Vermittlung von Buchaufträgen. Wir liefern Studienliteratur gegen bequeme

Monatszahlungen. Schreiben Sie an ARTIBUS ET LITERIS

Wissenschaftliche Buchhandlung 4 Düsseldorf, Friedrichstraße 26

D 2442 F

Preis 50 Pf, Studenten 20 Pf

Verteidigung der Wölfe. Oder: Deutsche Notstandsrufe

Zusammengestellt von Gert Schäfer

Notstandsgegner sind wir alle. Außerdem gibt

Notstandsgegner sind wir alle. Außerdem gibt es Gegner von Gesetzen, die der Überwindung von Notständen dienen sollen (Fritz Erler). Das Bild eines Krieges muß in Dimensionen einer Apokalypse gesehen werden ... Er muß deshalb verhindert werden durch glaubhafte, sinnvolle und perfekte Abschreckung ... Die Abschreckung muß glaubhaft sein und glaubhaft bleiben, d. h. daß keinerlei Zweifel darüber bestehen darf, daß sie an 365 Tagen eines Jahres funktioniert, daß keiner Lücken, keine schwache Stelle, kein schwaches Giled in dieser Kette sein dürfen, die der Konzeption der Kriegsverhinderung durch Abschreckung die Glaubwürdigkeit nehmen (Kai Uwe v. Hassel). Rechtzeitige Gesetzgebung ist notwendig, damit nicht nur die Bürger Bescheid wissen, sondern auch die Verwaltung Bescheid weiß und üben kann (Fritz Erler).
§ 35: Zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sind alle Selbstschutzpflichtigen im Alter von 16 bis 65 Jahren verpflichtet (Selbstschutzgesetz).

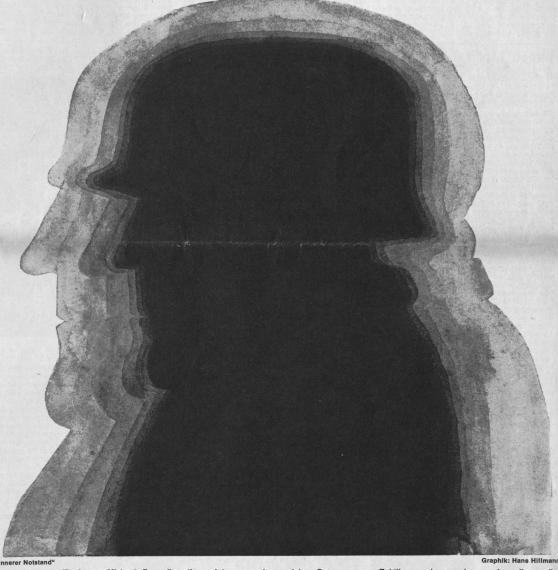
schutzgesetz).
Wenn ich Zahlen nennte, würde Ihnen das kalte
Gruseln über den Rücken laufen. Wenn Sie
Karten sähen, In denen man gewisse Annahmen, ich möchte sagen kartographisch festlegt,
so sähen sie Todeszonen mit unerhörtem Ausso sähen sie Todeszonen mit unernorten Aus-maße... Nach den uns zugänglichen Erkennt-nissen müssen wir damit rechnen, daß sich in-mitten eines Chaos nur noch Inseln einer wirklichen Rechtsordnung halten können. Dar-auf muß sich unsere Planung einstellen (Her-

auf muß sich unsere Planung einstellen (Hermann Höcherf),
§ 23: Inhaber und Angehörige eines Betriebes sind zum gemeinschaftlichen Selbstschutz im Betrieb verpflichtet ...; die Teilnahme am Betriebsselbstschutz ist Pflicht aus dem Dienstund Arbeitsverhältnis ... Leiter des Betriebsselbstschutzes ist der Inhaber des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter (Selbstschutzgesetz).
Sind es (die Ablehner aller Notstandsgesetze.

Sind es (die Ablehner aller Notstandsgesetze Red.) Romantiker und Illusionisten, oder äußert sich hier eine Negation der demokratischen Ordnung... Die Delegierten des Berliner Kongresses müssen sich allerdings darüber klar sein, daß die Debatte über die Notstandsgesetze die Frage nach dem Verhältnis von Ge-werkschaften und Staat wieder aufwerfen wird

Sie werden sicher aus meinen bisherigen Worten trotz mancher kritischer Anmerkung enthommen haben, daß Sie heute hier nicht vor einem Gremium der Ablehnung stehen, sondern vor Unternehmern, die bereit sind, die Nutzanwendung aus der einmal gegebenen Lage zu ziehen, ja, ich möchte sagen, Ihnen, Herr Minister, im gemeinsamen Interesse zu heifen und Ihnen in Ihrem Bemühen beizustehen, das, was von uns allen verlangt werden muß, aus dem Gezänk der Alltagspolitik herauszulösen und zur Sache des ganzen Volkes zu machen. Bleiben wir uns doch der Tatsache eingedenk, daß Notstand nicht nur innen- oder außenpolitische oder kriegerische Ursachen haben kann, sondern daß uns... die Natur lihre Macht über den Menschen fühlen läßt (Alwin Münchmeyer, Präsident des Deutschen ie werden sicher aus meinen bisherigen Wor

inre Macht über den Menschen fühlen laßt (Al-win Münchmeyer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages). Politik ist begrifflich nicht denkbar ohne die Bereitschaft zum Äußersten. Der totale Friede bedeutet das Erlöschen der Menschheit. Es bebedeutet das Erlöschen der Menschheit. Es bedarf nicht des Krieges, um jenem Frieden zu entgehen, der die menschlichen Kräfte in einer erhabenen und auf den Höhen des Geistes wohnenden Gegensatzlosigkeit zum Erschlaffen bringt. Es bedarf auch nicht des ewig wiederkehrenden Notstandes in einem Staate und der laufenden Verkündung des Notstandsrechts, um den Menschen die Not ihres politischen Daseins nahezubringen. Wenn aber die Menschen bewußt daran gewöhnt werden, den Notstand und das Äußerste als etwas Undenkares zu betrachten und dieses Äußerste nur als Mittel autoritärer Macht anzusehen, wird eines Tages das Äußerste über die Gemein-



Innerer Notstand"

schaft kommen (Professor Michael Freund). schaft kommen (Professor Michael Freund). Der Berliner Kongreß hat die Gewerkschaften zurückgeworfen... Sie haben den guten Willen, der ihnen in weitem Maße entgegen gebracht worden ist, enttäuscht. Sie haben in der Abstimmung über das Notstandsrecht eindringlich demonstriert, daß eine große Mehrheit die ideologische Befangenheit nicht überwinden kann. Nicht ohne Bitterkeit bleibt festzustellen, daß eine mächtige Gruppe bereit ist, Freiheit, Wohlstand, Sicherheit ihren vermessenen Illusionen zu opfern ... Heute manövrieren sich neit, wonistand, Staterineit inter Verinesserieit illusionen zu opfern . . . Heute manövrieren sich die Gewerkschaften an den Rand des Staates und schließen sich von der politischen Einwirkung aus. Werden sie morgen zum Sturm blasen? (FAZ)

sen? (FAZ)
Der Streik ist der gefährlichste Notstand. Jeder
große Streik muß auf die Dauer das Wirtschaftsleben einer Industrienation zum Erliegen bringen, was immer zu diesem Streik geführt haben mag... Der Ausnahmezustand ist
dadurch gekennzeichnet, daß die ansonst legi-

timen Interessen der sozialen Gruppen zurückzutreten haben, wenn es um das Dasein der Nation und der Freiheit an sich geht (Pro-fessor Michael Freund). Der Präsident der Bundesvereinigung der Deut-

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Paulssen, hat ... eine härtere Haltung der Unternehmer gefordert." Wir müssen Überlegungen zur Tarifautonomie, zum Streik- und Notstandsrecht anstellen, ohne allerdings die demokratische Ordnung anzutasten". Auf die Frage, warum die Unternehmer zu den Forderungen der Gewerkschaften nicht einfach "nein" gesagt hätten, antwortete Paulssen, Arbeitskämpfe hätten eine solche Belastung dargestellt, daß man sie ohne Notstandsgesetz und ohne Eingriffsmöglichkeiten des Staates nicht habe riskleren könlichkeiten des Staates nicht habe riskleren kön lichkeiten des Staates nicht habe riskieren können (FAZ).

Die Bedrohungen, denen wir uns gegenüber-sehen, basieren nicht allein auf militärischen Konflikten. Wir müssen immerhin damit rechnen, daß die Kommunisten entsprechend ihrer

Taktik versuchen werden, zu einem ihnen günstig erscheinenden Zeitpunkt massive innere Unruhen anzuzetteln (Ludwig Erhard). Wenn sich die zuständigen Staatsorgane diese Unterwanderung zur Wehr setze steht dabei — richtig gesehen — nicht Staatsgewalt im Kampf gegen die Kräfte freien Gesellschaft, sondern eine freiheitli: Demokratie gegen ein totalitäres Staatswesen (Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes). Meine Damen und Herren, nur als Randbemerkung zu einem Punkte, in dem ich dem Innenminister, trotz der Lockerheit der Sprache, im Inhalt Recht geben möchte: Er meint, manche Punkte seien so formuliert, daß sie eigentlich nicht ganz der Sprache des Grundgesetzes angemessen seien. Jawohl: es wird notwendig sein, bei Aufrechtrehaltung der sachlicher Übereinstimmung... doch das Ganze in die Sprache unserer Verfassung zu gleßen (Fritt Erler). Taktik versuchen werden, zu einem ihnen gün-

009

Rationalität der Notstandsgesetzgebung

Nationalsozialismus

per Nationalsozialismus war eine gesellschaft-per Nationalsozialismus war eine gesellschaft-liche Bewegung, die sich gegen den bürger-lichen Staatsapparat richtete, eine Bewegung lichen Staatsapparat richtete, eine Bewegung von Massen runierten Mittelstandes. Diese gesellschaftliche Herkunft bestimmte auch den gesellschaftlichen Horizont des zur Macht gekommen. gsellschaftliche Herkunft bestimmte auch den gesellschaftlichen Horizont des zur Macht gekommepolitischen Horizont des zur Macht gekommepen Faschismus. Er hatte sich gegen den bürnen Faschismus. Er hatte sich gegen den bürnen Faschismus. Er hatte sich gegen den bürgerlichen Staat gewandt, weil dieser wegen
sein Zersplitterung jene brutale Vereinheitsein Zersplitterung ine brutale Vereinheitlichung der antagonistischen Interessen nicht
leisten konnte, die dem gesellschaftlichen Bedürfnis der Faschisten und des Großkapitals
stenrach.

dürnis der entsprach.
Aber der ruinierte Mittelstand griff die Zentren der gesellschaftlichen Macht, die großen Konzerne nur bürokratisch, nicht terroristisch an, weil ihm mit jener Großindustrie das Führerprinzip und der Gegner gemeinsam waren. So konnte der bürokratische Angriff abgeschlagen

Stattdessen äußerten die Faschisten ihren Herrschaftsanspruch in vorkapitalistischen Ka-Herrschaftsansprüch in Vinapritationer Artegorien. Die faschistische "Herrenrasse" wollte sich Macht durch Eroberung neuen "Lebensraums" verschaffen. Ihre einstige gesellschaftliche Schwäche fand ihre Kompensation in der Stärkeren, der mit den Mitteln liche Schwadte deologie des Stärkeren, der mit den Mitteln, die staatliche und ökonomische Institutionen bereitstellen mußten, seine Stärke durch per-manente Vernichtung eines zum Schwächeren und Minderwertigen bestimmten Elements be

Aus diesem fehlgelenkten Herrschaftsanspruch Aus diesem fehigelenkten Herrschaftsanspruch entstand die rastlose Vernichtungsenergie des Nationalsozialismus, die blinde Aggressivität, die nie zur Ruhe kam. Weil im eigenen Land nur die politische Macht ins Auge gefaßt wurde, die Urheber der Pauperisierung des Mittelstandes aber nie gesehen wurden, blieb die Vernichtungswut der Nazis ziellos. Der Antiemen ist die Weltanschauung dieser. vernicitungswird der Weltanschauung dieser. Blindheit, der fiktive allmächtige Feind, der vom wahren Feind und von den wahren Abhängigkeiten unter kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen ablenkt.

Die ökonomisch herrschenden Klassen erwarteten vom Esschismus, langfristige politische

Die ökonomisch herrschenden Klassen erwar-teten vom Faschismus langfristige politische Stabilität. Aber der Faschismus war vom ersten

Augenblick an auf Krieg aus. Gegen den Krieg als Ziel der Nazis gab es unter der Großi aber die Modi nisation stießer dustrie zwar keine Opposition ndustrie zwar keine Opposition, seiner Vorbereitung und Orga-auf Widerspruch. Die Rüstungs-ittels obskurer Mefo-Wechsel, icht auf die vorhandenen Geld-und Arbeitskräfte nahm, mußte st in die Hand nehmen, weil ihm einflußreiche industrielle overlangsamung der Aufrüstung offisch brach aus als sich Hilter. finanzierung die keine Rück mittel, Rohstoff die Partei sell Schacht und m Gruppen für ei Gruppen für eine Verlangsamung der Aufrüstung eintrat. Der Konflikt brach aus, als sich Hitler trotz Rohstoff- und Devisenknappheit, trotz Mangel an qualifizierten Arbeitern entschloß die Rüstungsausgaben von 9 Mrd auf 15,5 Mrd (1938) steigen zu lassen. Die Organisation war kopflos. Bis zum Frühjahr 1942 gab es keine zentrale Wirtschaftsverwaltung sondern ein Gewirr von Kompetenzen, die sich gegenseitig widersprachen. In diesem systemlosen System gab es keine genügende Vorsorge (außer bei Nahrungsmitteln), weil Hitler einen langen Krieg nie ins Auge faßte: die Information der Krieg nie ins Auge faßte; die Information der Regierung über Bestände und Absatz war mangelhaft. Die irrationale Willensanstrengung des Krieges war auch irrational vorbereitet.

mangelnart. Die irrationale Willensanstrengung des Krieges war auch irrational vorbereitet. Obwohl die Aufrüstung die vorhandenen Möglichkeiten bei weitem überstieg, obwohl das Ende des Krieges bei rationaler Kalkulation der Kräfteverhältnisse schon vorher abzusehen gewesen wäre, stürzte sich das faschistische System in einen blinden Vernichtungskrieg, durch den es auch selbst vernichtet wurde. Auch die herrschende Klasse wurde empfindlich geschwächt. Die Teilung Deutschlands und die politische ökonomische Abhängigkeit von den Siegern, insbesondere den USA, verkleinerten rigoros ihren Herrschaftsbereich. Das Experiment der herrschenden Klassen, die gesellschaftlichen Widersprüche zu befrieden, indem sie die politische Macht einer irrationalen gesellschaftlichen Bewegung überließen, war durch deren Erfolglosigkeit (eine Funktion ihres wirtschaftsfernen Irrationalismus) diskreditiert.

tete: einsichtsvolles Zusammenstehen. Nicht noch einmal wollte die bürgerliche Gesellschaft aus eigener Schwäche die Bestimmung ihrer Politik aus der Hand geben. Schröders Überlegung, Hindenburg habe ja mit dem Artikel 48 auch den Aufstieg Hitlers zur Macht abwenden können, ist durchaus ernstzunehmen. Die Notstandsgesetze, die Nachfolger des Artikel 48, sollen den Staat gegen den Radikalismus von links und rechts absichern, gegen jede gesellschaftliche Unruhe. Dabei warten die etablierten Parteien nicht mehr, bis sie von einer Krise überrascht werden, vielmehr schaffen sie in vorsorgender Antizipation sich Repressionsund Lenkungsmittel.

vorsorgender Antizipation sich Repressionsund Lenkungsmittel.
Aber die Notstandsgesetzgebung ist nicht nur
eine Lektion gegen den klassischen Faschismus, sondern auch seine verbesserte und erweiterte Neuauflage.
Innerhalb dieser erzwungenen internationalen
Kooperation, die erneute bewaffnete Beseitigung der Folgen der Niederlage unmöglich
macht, entwickelte sich nun in der Ministerialbürökratie und den mit ihr sich beratenden
Industrieverbänden ein neues Konzept kriegsmäßiger Mobilmachung, das wesentliche Män-

Der bürgerliche Staat bringt die Mittel zur Lösung von Konflikten selbst unter seine Kontrolle.

4. Die faschistische Bewegung kulminierte im Krieg nach innen und außen. Der Notstandstaat zielt auf die Verhinderung von Krieg, überhaupt Konflikt durch totale Abschreckung. In beidem schießt Repression über das gesellschaftlich notwendige Maß hinaus und wird dadurch irrational. Die Nazis, die reale gesellschaftliche Macht besaßen, konnten ihre totale Aufrüstung auch in die Wirklichkeit umsetzen, die postfaschistische Ministerialbürokratie aber scheitert mit ihrem totalitären Konzept der totalen Abschreckung an der ökonomischen Vernunft derer, die die Politik bestimmen, weil sie keine gesellschaftliche Basis hat. So ist das wahnsinnig kostspielige Schutzbaugesetz zurückgestellt worden, aus finanziellen Gründen soll das Zivilschutzkorps jetzt nur noch 20000 Die faschistische Bewegung kulminierte im rückgesteilt worden, aus tinanziellen Gründen soll das Zivilischutzkorps jetzt nur noch 20 000 Angehörige, nicht mehr 200 000 haben. Das Selbstschutzgesetz, dessen neue bürokratische Zwangsstruktur einen riesigen Verwaltungsapparat-gekostet hätte, soll auf die Basis der Freiwilligkeit gestellt werden usw (s. Frankfurter Rundschau vom 21. 10.). Das Göringsche

setzgebung gebannt. Diese Demonstration der Stärke (in Wirklichkeit ist sie geschickt mas-klerte Schwäche) hat einerseits innenpoliti-sche Funktion. Durch den Verweis auf eine sche Funktion. Durch den Verweis auf eine mögliche Katastrophe werden die antagonistischen Interessen zusammengehalten, die Parteien auf eine gemeinsame Basis gestellt. Außenpolitisch bricht sich der Notstandsstaat auf den Abwehrkampf gegen die Bedrohung des Kapitalismus überhaupt. Schröder, der die Notstandsgesetze mit dem Hinweis auf den "unerbittlichen und zu allem entschlossenen Gegner" zu rechtfertigen pflegte, konnte "die drohende Gefahr" nur als internationale Gefährdung des kapitalistisch beherrschten Weltmarkts konkretisieren. Kuba, Afrika und Südostasien konnte er als "drohende Gefahren" mühelos anführen. Man kann recht gut nachweisen, daß die Entwicklung der Sicherstellungsgesetze jeweils von internationalen Krisen wie dem Korea-Krieg, der Suez-Krise und der ungsgesetz jeweils von internationalen Krisen wie dem Korea-Krieg, der Suez-Krise und der Kuba-Krise angestoßen wurde. Die herrschen-de Klasse sieht sich heute in einer "histori-schen Auseinandersetzung" (Hassel) mit dem Kommunismus, der die Weltherrschaft anstrebt. Kommunismus, der die Weltherrschaft anstrebt. Hassel sieht das Problem deutlich: "Je enger der Raum der Freiheit wird auf dieser Welt, je mehr Staaten in Asien, Afrika oder Südamerika ihre Freiheit verlieren und Ecksteine werden im roten Mosaik, desto gefährdeter ist auch unsere Freiheit." Es könnte sehr wohl sein, daß die Bundesrepublik den USA bei der internationalen Verteidigung gegen Revolution militärisch hilft, wenn das amerikanische Potential nicht mehr ausreicht. Die Notstandsgesetzgebung würde dann die militärischen Anstrengungen der Bundesrepublik innenpolitisch

Die irrationale Perfektion der Notstandsgesetze hat einen wesentlichen Grund gerade in ihrem abstrakten antizipatorischen Charakter. Eben well man nicht genau weiß, welche gesellschaftlichen Erschütterungen es im Laufe der Zeit geben wird, muß man sich nach allen Seiten perfekt absichern. "In nationaler Sammlung" könne dann die herrschenden Parteien "jeder Belastung, die auf die Bundesrepublik zukommt" entgegensehen (Barzel). Mobilmachung ist die Antwort des Systems auf seine Krisenanfälligkeit.
Diese antizipierte Mobilmachung hat aber kei-

Seine Krisenaniahyen.

Diese antizipierte Mobilmachung hat aber keinen aggressiven Charakter nach außen. Die grotesken Lernprozesse der Bürokratie z. B. aus dem unsystematischen Luftschutz im Zweiter Weltkrieg dienen nicht der Vorhereitung. ten Weltkrieg dienen nicht der Vorbereitung eines Dritten. Das Sicherheitsbedürfnis, das sich darin ausdrückt, ist nur ein völlig hilfloser, fast magischer Versuch, die Instabilität der Bundesrepublik zu überwinden.

Die Notstandsgesetzgebung bedeutet zwar innenpolitische Repression und universale autoritäre Regelung, sie läßt sich jedoch nicht einfach nur als antizipatorische Reaktion auf mögliche Konflikte mit der organisierten Ar-

strengungen der Bundesrepublik innenpolitisch absichern helfen. Die irrationale Perfektion der Notstandsgesetze

beiterschaft begreifen.

Die verselbständigte Bürokratie und die sie stützenden Parteien wollen vielmehr unge-achtet ihrer Notwendigkeit für alle Fälle ein



gel des faschistischen Vorbildes zu vermeiden

1. Soll die Verteidigungswirtschaft nicht in aktuellen Engpässen improvisiert, sondern im vorhinein geplant werden. Die Rechtsgrundlagen, auf die der Ausnahmezustand gestellt wrid, haben vornehmlich diese Funktion; Kompetenzen zu klären und Improvisationen zu vermeiden.

vermeiden.

2. Langfristige Planung bedeutet auch Systematisierung. Vor allem die Sicherstellungsgesetze sind wesentlich umfassender und weitgehender als die Wirtschaftslenkung des Göringschen Vierjahresplans. Besonders die Bevorratung mit lebens- und verteidigungswichtigen Gütern ist vervollständigt, auch die Methoden der bürokratischen Erhebung von Informationen über die Leistungsfähigkeit der Betriebe sind verbessert.

Betriebe sind verbessert.

Wie ungeniert die Ministerialbürokratie an das faschistische Vorbild anknüpft, zeigt die damalige Begründung der Bundesregierung für die Zwangsverpflichtung des Zivildienstgesetzes, sie sei deswegen eine herkömmliche Dienstleistung d. h. nicht verfassungsändernd, weil schon der Nationalsozialismus eine Dienstpflichtverordnung kannte. Sie sprach weiter von einer "organischen Weiterentwicklung" dieser Gesetze, die man nur "den veränderten Verhältnissen" anpassen müsse.

3. Das Zentrum der Vorbereitung totalitärer

Verhältnissen" anpassen müsse.

3. Das Zentrum der Vorbereitung totalitärer Mobilmachung liegt heute in der bürgerlichen Staatsapparatur selbst. Die Ministerialbürokratie ist das Hirn der postfaschistischen Krisenlösung, ihre Gesetzesvorschläge müssen die Interessen der Parteien, ihre eigenen und die der ökonomisch herrschenden Klasse ausdrücken. (Daraus sind die langwierige Verabschiedungsprozedur und die vielen Modifikationen zu erklären.)

Per Rechtsstaat" und der "Parlamentarismus"

durch deren Erfolglosigkeit (eine Funktion ihres wirtschaftsfernen Irrationalismus) diskreditiert.

Konsequenzen

Nach dem verlorenen Krieg waren die Rahmenbedingungen der Bundesrepublik wesentlich verändert.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die der Faschismus mit den Mitteln des imperialistischen Angriffskrieges etablieren wollte, um sich eine unabhängige Rohstoff- und Ernährungsbasis zu verschaffen, wurde notwendig zum Ziel friedlicher Integration. Interessen an nationaler deutscher Hegemonie traten zurück hinter dem Interesse, die internationale Hegemonie des Kapitals als ganzem gegen den Kommunismus zu behaupten. Eine weitre Folge des verlorenen Krieges war die Europäiserung der deutschen Armee. Auf Grund der gewaltigen Unterschiede der Kräfteverhältnisse zudem ist ein "nationalistischer Alleingang" die Wiedervereinigung mit militärischen Mitteln zu erzwingen, aussichtslos.

Die postfaschistische Gesellschaft erklärte den Faschismus mit der Zersplitterung der bürgerlichen Gesellschaft. Die Folgerung daraus lauf der verstärkten Polizelapparat.

Prinzip: "Es darf nicht kalkuliert werden, was kostet es?" entstammte der Wirtschaftsferne der Nationalsozialisten. Heute herrscht wieder die Vernunft des ökonomisch Möglichen, weil wie Hofmann richtig sagt, sich der führende Teil der Privatwirtschaft "in einem Maße wie nie zuvor in Deutschland" sich des Staates bemächtigt hat.

Irrationalität

Die Irrationalität des universalen Schutzes, die intendierte Ausdehnung der Verteidigungsbereitschaft und des Wehrwillens auf das ganze Volk sind das der brutalen Aggressivität des Nationalsozialismus entkleidete Negativ des Dritten Reiches. Auf die extreme Verunsicherung des gesellschaftlichen Lebens reagieren die Überlebenden gleichfalls extrem: mit pathologischer Angst vor gesellschaftlicher Erschütterung, die den erfahrenen vergleichbar wäre.

Dieses ungeheuer sensible Krisenbewußtsein spricht zum Beispiel aus den Aussagen verschiedener Abgeordneter und Ministerialbeamter, nach denen die Kuba-Krise 1961 und die Berlin-Krise 1958 schon die Ausrufung des Kriegszustandes nach sich gezogen hätten, wenn damals die Notstandsgesetze verfügbar gewesen wären. gewesen wären.

gewesen wären.

Indem sie über den Ausnahmezustand verfügen will, will die Staatsapparatur den "Souveränitätsdefekt" (Guttenberg) beseitigen, die Machtlosigkeit als Folge des verlorenen Krieges. Aber die Mobilmachung wird innerhalb der festgelegten internationalen Abhängigkeiten betrieben, nicht gegen sie. Sie macht bei der Mobilmachung des Parlaments in Bereitschaftsorganen und der Bevölkerung durch Luftschutzmaßnahmen halt und schließt nicht die Reorganisation der Rüstungsindustrie ein, die nach wie vor international kooperiert. Die Fesseln, die der Bundesrepublik angelegt sind, sprengt der Notstandsstaat nur zum Schein.

Fesseln, die der Bundesrepublik angelegt sind, sprengt der Notstandsstaat nur zum Schein. Die Ablösung der allgemeinen Vorbehaltsrechte durch die Notstandsgesetze, die die Autonomie der Bundesrepublik suggerieren soll, ist nur eine Symbolhandlung. Erstens werden sie nur in bezug auf die Streitkräfte, nicht aber in bezug auf ganz Deutschland abgelöst und zum anderen existieren überall amerikanische Vorbehalte weiter. Allein die Marktstärke der amerikanischen Konzerne stellt einen ständigen Vorbehalt gegenüber den deutschen Konzernen dar. Der Rückzug der amerikanischen Truppen wird nicht betrieben, genauso wenig wie die Aufgabe der Viermächteverantwortung. Souveränität stellt sich mit den Notstandsgesetzen allenfalls nach innen her. Die Herrschaftsansprüche, die sich international nicht durchsetzen lassen, sichern sich im innern doppelt und dreifach. Souveränität wird aber trotz der Unmöglichkeit eines Krieges in Europa immer noch in militärische Kategorien gefaßt. Abstrakte militärische Feinde, die kaum je zu realen werden, werden mit der Notstandsge-



Netz autoritärer Regelung auf die gesellschaft-liche Organisation der Bundesrepublik senken. Die Abstraktheit repressiver Militarisierung entspringt, wie skizziert, einem pathologischen Sicherheitsbedürfnis, das sich aus drei Quellen speist.

dem beängstigenden Fortschritt der nicht-kapitalistisch orientierten Politik.

kapitalistisch orientierten Politik.

2. der Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems selbst und

3. der historischen Erfahrung mit dem Nationalsozialismus, überhaupt allen gesellschaftlichen Bewegungen, die die unangefochtene Herrschaft des etablierten Bürgertums gefährden.

den.

Gerade die relative Autonomie des Staatsapparates läßt ihn auf eine blinde und universalistische Weise die Interessen des Status Que
wahrnehmen, auch wo sie weder aktuell noch
potentiell bedroht sind.

C. R. Rott

NOV

Die Streikbewegung ist unaufhaltsam

Gegen Angst und Reaktion

Die Große Koalition sichert den Kapitalisten nicht nur die Profite. Sie will sie auch vor massenhafter politischer Unzufriedenheit schützen, die dem ökonomischen Prozeß entspringen könnte. Die Strukturkrisen der westdeutschen Okonomie im Bergbau, der Stahlindustrie und der Landwirtschaft haben ebenso wie die Krise des Ausbildungssystems schon zu Protestbewegungen geführt und zur politischen Radikalisierung beigetragen.

Die Opposition der Studenten entzündete sich an der Entwicklung der Universität zur Ausbildungskaserne, zur Produktionsstätte von Fachidioten. Die Opposition der arbeitenden Bevölkerung kann vielfältige Gründe haben. Hohe Mieten, hohe Preise einerseits, zum anderen Unsicherheit des Arbeitsplatzes, Lohnabbau und Senkung der Sozialleistungen. Der Kapitalismus löst seine Absatzschwierigkeiten meist dadurch, daß er die Produktion einschränkt und Lohnkosten durch Rationalisierungen einzusparen sucht. Auf menschliche Probleme pflegt sich der Produktionsapparat, der auf Steigerung des Profits aus ist, dabei nur am Rande einzulassen. Bislang konnte der Kapitalismus in der Bundesrepublik noch mit Konsumgratifikationen, mit den Mitteln der Massenmanlpulation, der erzwungenen Entpolitisierung durch Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz in den Betrieben und der freiwilligen Gleichschaltung und Kooperation der Massenorganisationen über die Runden kommen. Für den Fall, daß dieses Gleichgewicht von Manipulation und Kooperation zusammen-bricht, sollen die Notstandsgesetzgebung nun bereitet den

Die Notstandsgesetzgebung nun bereitet den Staat auf massenhafte politische Opposition gegen die Mißachtung elementarer menschlicher Bedürfnisse vor. Sie soll den Individuen vor allem die Verweigerung ihrer Arbeitsleistung im Streik unmöglich machen, sie soll den Arbeitszwang mit Gewalt über diejenigen wieder aufrichten können, die sich gegen seine Inhumanität wehren.

Maintat werren.

Alle Mittel, die die Notstandsgesetzgebung bereitstellt, dienen letzten Endes diesem Zweck. Dienstverpflichtungen, Verschärfung der persönlichen Überwachung und quasimilitärische Niederschlagung massenhafter Opposition mit den Mitteln von Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr sollen politische Spontaneität unterdrücken.

Die Notstandsgesetze sind das Grundgesetz des autoritären Staats!

In einer solchen Situation hat keiner ein Recht auf politisches Desinteresse. Es waren schon einmal die Massen politisch desinteressierter Menschen, die die sicherste Stütze für den Faschismus bildeten. In ihrem falschen Bewußtsein, daß es eine Sphäre der Privatheit gebe, die von den politischen Verhältnissen unbeeinflußt sei, stabilisieren sie die gesellschaftliche Unterdrückung. Aber Toleranz gegen den autoritären Staat kann es nicht geben.

Wenn jetzt die Herrschenden uns noch im Verein mit ihren liberalen Kritikern an Spielregeln binden wollen, so sind ihre Absichten eindeuNiemand hätte geglaubt, daß sich dem Vorlesungsstreik der Frankfurter Studenten 10 000 Arbeiter in kurzen Warnstreiks und tausende von Schülern anschließen würden.

Wir haben lange versucht, durch Aufklärungsveranstaltungen, Straßenagitationen und Flugblätter unsere Isolierung zu durchbrechen. Verständigungsprobleme, die sich bei jedem Gespräch mit Passanten in der Stadt oder mit Arbeitern vor den Betrieben ergaben, konnten so nicht gelöst werden. Jetzt ist unsere Isolierung in einem symbolischen Akt gemeinsamen Widerstands zum Teil durchbrochen. Solange unser Protest lediglich verbal blieb, mußten die bildungs- und schichtenspezifischen Unterschiede eine Verständigung verhindern. Der Widerstand im politischen Streik gegen die Gesetze, die den Leistungszwang verewigen sollen, konnte auf der gemeinsamen Erfahrung dieses Zwanges bei Arbeitern, Schülern und Studenten aufbauen. Zugleich konnte der Streik in Ansätzen eine Solidarität des aktiven Widerstandes unter den Gruppen schaffen, deren Status als bloß funktionierende Automaten dieses Systems mithilfe der Notstandsgesetze vollends abgesichert werden soll.

tig: In einer antagonistischen Gesellschaft dienen Regeln zunächst einmal den Herrschenden, von denen sie auch gemacht werden. Soweit noch in einem liberalen Modell den Beherrschten die Mittel der Diskussion zugestanden werden, so stehen diese Rechte — wie der Faschismus gezeigt hat —, doch unter dem Vorbehalt, daß sie die Herrschaft nicht antasten. Daß heute den Herrschenden keine Gefahr durch Proteste drohen, die sich an die von ihnen verordneten Spielregeln halten, haben jahrelange vergebliche Diskussionen, Resolutionen über Notstandsgesetze und Hochschule deutlich gezeigt. Die uns jetzt noch auf Regeln verpflichten wollen, wollen die Unwirksamkeit unserer Opposition. Objektiv vertreten sie die Interessen der Herrschenden.

Wenn wir nicht resignieren wollen, müssen wir den Widerstand organisieren.

An dieser Stelle wird eingewandt, daß eine Minderheit nicht der Mehrheit ihren Willen aufzwingen könne. Aus diesem Grunde wird eine Urabstimmung gefordert, die den Willen der Mehrheit ans Tageslicht bringen soll.

von 500 Parlamentariern hat das nicht

gestört. Auf diejenigen, die das noch immer nicht gemerkt haben, können wir nicht länger warten.

länger warten. Es ist ferner unmöglich, gewerkschaftliche Formen der Streikvorbereitung auf die Universität zu übertragen. Die Urabstimmung findet wie bekannt, doch nur unter den gewerkschaftlichen Mitgliedern statt, also auch nicht unter allen Arbeitern. Die Universität jedoch hat keine einheitliche Organisationsstruktur.

Am ehesten vergleichbar ist der Urabstimmung noch die Abstimmung auf einem teach-in, wo die Mehrheit der politisch bewußten Studenten über den Streik abstimmen kann.

Streik abstimmen kann.

Man kann das Verhältnis von Minderheit und Mehrheit nicht verabsolutieren.

Wer ständig mit der Mehrheit politisch ahnungsloser Studenten argumentiert, übersieht, daß aus dem politischen Protest einer Minderheit in der Tat schon radikale Opposition der Mehrheit der Frankfurter Studenten geworden zu sein scheint

truppen der Herrschenden, auch wenn sie von ihnen nicht offen angeführt werden, wie in Bonn von MdB Rollmann (CDU) oder in Berlin vom CDU-Wohlrabe. Politischer Widerstand ist immer Widerstand gegen die Organisation der Herrschaft, nicht deren gemeingefährliche Ausübung.

Könnte der Widerstand allerdings keine politisch bewußten Massen mobilisieren, dann könnte er als Widerstand einer Minderheit unter Umständen, wenn er nicht zerfällt, in Terrorismus umschlagen, der tendenziell seine eigene Liquidation hervorruft. Der Streik zur zweiten Lesung fand aber seine Massenbasis, wie die Abstimmungen auf den teach-ins zeigten.

Einige Zeit bestanden noch idealistische Vorstellungen über einen Streik unter den Studenten. Und von diesem Idealismus war auch der Parlamentsbeschluß zwei Tage vor dem Streik zurzweiten Lesung getragen.

zur zweiten Lesung getragen.
Er billigte nur sit-ins vor den Universitätseingängen, keine Blockade. Durch Diskussionen und Überzeugen sollten die Streikbrecher am Betreten der Universität gehindert werden. Sie sollten unter keinen Umständen durch passive Gewalt am Betreten der Uni gehindert werden. Wenn die gewerkschaftlichen Streiks mit solchen Methoden je geführt worden wären, dann wären sie von Anfang an zum scheitern verurteilt gewesen. Den politisch bewußten Arbeitern ist das Aufstellen von Streikposten selbstverständlich, wie die Einsicht, daß politische Auseinandersetzungen nicht nur mit dem Mittel der Diskussion geführt werden können. Daß das im Bewußtsein der meisten Studenten nicht mitgedacht wurde, liegt daran, daß sie mit diesem Kampfmittel der Arbeiter nie in Berührung gekommen sind; gleichzeitig aber der Streik immer als gemeinschaftsschädigend denunziert und Streikbrecher zu Arbeitswilligen stillsiert wurden.

Der LSD ist denn auch von seiner liberalen Haltung abgekommen und befürwortet nun Streikposten.

Dieser Lernprozeß aber ist nicht zuletzt dadurch angestoßen worden, daß der SDS den Streik zur zweiten Lesung als Minderheit mit Streikposten geführt hat. Das teach-in, das die Fortsetzung des Streiks für den Donnerstag beschloß, billigte denn auch ausdrücklich die Aufstellung von Streikposten. Nur diejenigen können noch gegen Streikposten sein, die den Widerstand der Studenten gegen den autoritären Staat wirkungslos machen wollen.

Der Übergang vom Protest zum Widerstand vollzieht sich nicht bruchlos. Da die Herrschenden jede politische Selbsttätigkeit, wenn sie nicht beim verbalen Protest bleibt, mit Sanktionen belegen, ist die Sphäre aktiver Opposition mit Angst besetzt.

Fortsetzung Seite 2

Viele liberale Notstandsgegner sind objektiv weiter nichts als Streikbrecher. Ob sie Rüegg heißen oder Habermas.

2 3 8

- Der Prozeß der Verabschiedung der Notstandsgesetze hätte eigentlich jedem klar machen sollen, daß hier eine kleine Minderheit von Konzernbossen, Ministerialbürokraten, die das Dritte Reich schadlos überlebten, und Parteibonzen der Mehrheit des Volkes ihren Willen aufzwängen wollen. Millionen haben durch die Gewerkschaften, die Studenten- und Jugendbewegung, durch Repräsententen des kirchlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Lebens gegen diese Gesetze protestiert. Nur 100% der Bevolkerung sind überzeugt für die Notstandsgesetze. Die radikale Minderheit
- Trotzdem führen rechte Schläger gegen uns noch ein Widerstandsrecht an, das wir gerade zur Legitimierung unseres Kampfes gegen den autoritären Staat benutzen. Die Konfusion unter den liberalen Formalisten ist groß, dennoch aber leicht aufzulösen. Genauso wenig wie Bachmann gegen Dutschke das Widerstandsrecht für Lynchjustiz in Anspruch nehmen kann, genauso wenig können es andere vereinzelte Faschisten. Denn in Wirklichkeit leisten sie keinen Widerstand, sondern gehorchen den Bedürfnissen der herrschenden Ordnung. Sie sind objektiv Schläger-

INHALT

Antonia Grunenberg: Notstand der Opposition
Reimut Reiche: Hat der Autoritäre Staat eine Massenbasis?
Mario Cognov: Die neue italienische Studentenbewegung
Marie-Ange Roy / Dirk Amft: Frankreich – ein revolutionäres Beispiel

Frankfurt – eine liberale Stadt und Brundert ihr bewährter Demokrat	10/11
Streik	12
Josef Wiest: Gewalt und Terror gegen Griechen in Frankfurt	13
Bazon Brock: Wie ich Peter Weiss in Tüll auf Zehenspitzen sah	15
Jürgen Ploog: Ruhe und Ordnung	16
Hans-Peter Riese: Nur nicht die schönen Künste El Lissitzky	17
Hilla und Bernhard Becker: Kühltürme	18

Notstand der Opposition

Fortsetzung von Seite 1

Viele, die zwischen Studium, Karriere und aktiver Opposition schwanken, lösen diesen Konflikt, indem sie Opposition auf gefahrlose Disriikt, indem sie Opposition auf gefahrlose Dis-kussion, beschränken. Beim ersten Streik war denn auch selbst der Rektor für Vorlesungs-diskussionen — welche Beruhigung —, wäh-rend denen, die Streikposten standen mit Strafanzeigen wegen Freiheitsberaubung und Nötigung und mit Disziplinarstrafen gedroht wurde.

Diese Angstschwelle muß massenhaft über-schritten werden, wie schon bei der Springer-Blockade.

Denn Vorlesungsdiskussionen sind gegenüber den Vorbereitungen des autoritären Staates als einziges Mittel nicht angemessen. Sie sind außerdem durchaus nicht notwendig gewaltlos, wie sich an den Aktionen in Berlin gezeigt hat, wo sich die Auseinandersetzungen mit rechten Studenten in den Hörsälen vervielfältigten.

Studenten in den Hörsälen vervielfältigten. In der angstvollen Befürchtung der liberalen Studenten, der Streik würde die Studentenschaft polarisieren, zeigt sich noch einmal deutlich ihre Schwierigkeit, sich mit dem Widerstand zu identifizieren. Die notwendigen politischen Konsequenzen aus ihrer eigenen Opposition werden nicht gezogen. Konflikte und Risiken gefürchtet. Die Angst vor der Polarisierung, der die Angst vor dem Rechtsradikalismus entspricht, lähmt den Widerstand gegen den Radikalismus der Mitte von Springer bis SPD. Sie kann politisch objektive Antagonismen allenfalle subjektiv verdrängen, nicht aber objektiv abschaffen.

Aber uns bleibt, was oppositionelle Radikalität angeht, keine Wahl. Wir können uns nicht wi-derstandslos in den autoritären Staat integrie-ren. Die Angst vor den Folgen müssen wir in aktiver Opposition bewältigen, passives Zu-schauen bewältigt sie nie.

Zweierlei ist anläßlich des Streiks deutlich geworden:

- Dieser Streik hat auch an der Universität zu der Polarisierung geführt, die auch die Gesellschaft durchzieht: Rechte, faschistische Gruppen, die von apolitischen Studenten unterstützt wurden, und zudem noch bei Rektor Rüegg und Prof. Kluke Hilfe fanden, einerseits, und andererseits eine breite Masse antiautoritärer Studenten, die bereit sind, den Widerstand gegen den autoritären Staat aufzunehmen.
- Die Kommunikation zwischen Studenten, Schülern und Arbeitern ist nicht gelungen durch 'Aufklärungszirkel, Straßenagitation und Zeitungsverkauf, sondern durch einen symbolischen Akt gemeinsamen Widerstandes.

Die Streikbewegung gegen die Notstandsgesetze kann nicht das Ziel haben, die Appelle an die völlig korrumpierte Sozialdemokratie und an welche "Abgeordneten" auch immer nur zu unterstützen. Sie in die Parole "Keine Stimme den Notstandsbefürwortern" parlamentarisch zu kanalisieren, ist völlig unsinnig. Denn man hätte gerade lernen müssen, daß die klassische likerale Notstandssonseition mit ihren sische liberale Notstandsopposition mit ihren Wiederbelebungsversuchen am Parlamentaris-mus und ihren Gewissensappellen vollkommen gescheitert ist. Gerade 10 bis 15 Abgeordnete stimmten während der zweiten Lesung gegen einige Vorschläge.

Jetzt kommt es mehr und mehr darauf an, die Selbstorganisation der Massen voranzutreiben. Die Streikbewegung zu verbreitern und die Notwendigkeit selbständiger Interessenvertretung aufzuweisen, muß — global — unser Hauptziel sein.

Die Fortsetzung des Streiks am Freitag, dem 24. Mai war schon nicht mehr unmittelbar auf die Parlamentsdebatte bezogen wie der Streik zuvor. Die Streikbewegung gewinnt deshalb eine Eigendynamik, weil sie ja nicht nur darauf zielt, die Verabschiedung der Notstandsgesetze zu verhindern, sondern die gesellschaftlichen Strukturen anzugreifen, die sie stützen.

Denn die Notstandsgesetze sind nur zusätzlicher Zwang, der die bestehenden Zwangsverhältnisse gegen jeden organisierten Widerstand absichern soll. Widerstand gegen die Notstandsgesetze heißt auch und vor allem Widerstand gegen die autoritären Strukturen in Betrieben, Schulen und Hochschulen, Kampf für die Selbstbestimmung der entmündigten Massen.

Die Redaktion

oder: wie sich die liberale Notstandsopposition selbst den Todesstoß gab

Die Geschichte der Notstandspopposition ist die Geschichte der Notstandspopposition ist die Geschichte der Wandlung des liberalen demokratischen Engagements; zugleich ist sie die Geschichte des Wandlungsprozesses vom unverbindlichen Protest zum organisierten Wi-

Als sich zu Beginn der 60er Jahre die Not-standsopposition konstituierte, dachte noch niemand daran, zu welcher Gefahr die Not-standsgesetze einmal werden würden. Das zu-künftige Notstandsrecht, dessen Auswirkungen nur wenige ermessen konnten, erschien als abstrakte Gefahr am Horizont einer gefähr-deten, aber doch in ihrem Grundbestand demo-kratischen Republik.

deten, aber doch in inrem Grundbestand deinökratischen Republik.

Der erste Höhepunkt in der Geschichte der Notstandsopposition war der Kongreß "Demokratie vor dem Notstand" am 30. Mai 1965, der von fünf Studentenverbänden veranstaltet wurde. Aus den Protokollen geht hervor, daß die außerparlamentarische Opposition sich primär an das Parlament richtete mit beschwörenden Appellen, die geplanten Grundgesetzänderungen rückgängig zu machen. Der Sinn dieser Appelle bemaß sich an der Stärke respektive Schwäche der innerparlamentarischen Opposition, die zu unterstützen alle demokratischen Organisationen und Personen aufriefen. Warder Kongreß einer der ersten Versuche, der politischen Willensmanipulation von oben die demokratisch-plebiszitäre Willensbildung von unten entgegenzusetzen, so hielten die Forderungen und Appelle doch an der prinzipiellen Legitimität des parlamentarischen Systems fest und appellierten idealistisch an die Einsichtigkeit der Parlamentarier. Zu diesem Kongreß haben wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestags und die Fraktions- und Parteivorstände eingeladen. Und wir erwarten, daß die Arbeitsergebnisse dieses Kongresses dort zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden", formulierte der damallage Bundesvorstzende des SDS, Helmut Schauer, in seiner Eröffnungsrede.

Wiederum auf Betreiben der Studentenver-bände kam der zweite "Kongreß Notstand der Demokratie" zustande. Inzwischen war das Zenbände kam der zweite "Kongreß Notstand der Demokratie" zustande. Inzwischen war das Zen-trum der Notstandsopposition schon längst in die außerparlamentarische Opposition verlagert,

Auf der 21. Delegiertenkonferenz des SDS war die Zielsetzung der Notstandsopposition neu formuliert worden. Dort hieß es in der Notstandsresolution: "Die bloße Forderung nach parlamentarischer Beschränkung der Herrschaft der Bourgeoisie begreift nicht die Ursachen der Tendenzen zur Diktatur". Der Satz, der die Politik des SDS bzw. der Studentenverbände überhaupt bestimmen sollte, aber lautete: "Der Erfolg unseres Kampfes bemißt sich deshalb nicht allein an der Verhinderung der Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung, sondern an dem durch den Kampf zu gewinnenden Widerstandspotential und politischem Bewußtsein der Arbeiterklasse."

Die Zielrichtung dieser Resolution ging nicht mehr dahin, die Bevölkerung nur über Notstandsgesetze aufzuklären, um auf diese Weise das Bewußtsein der Bedrohung durch die Grundgesetzmanipulation zu verstärken. Vielmehr wurde zum ersten Male zum Ausdruck gebracht, daß der Aufbau einer außerparlamentarischen, nicht auf das Parlament fixierten Protestbewegung das einzige Mittel sei, die treibenden Mächte der Notstandsaktion mit ihrem demokratischen Gegenkräften zu konfrontieren. Der politische Beschluß vollzog damit eine deutliche Trennung von der parlamentarischen Notstandsopposition und ging zumentarischen Notstandsopposition und ging zugleich über deren Zielsetzung hinaus.

Die außerparlamentarische Opposition hatte begonnen, die gesamte gesellschaftliche Entwick-lung der BRD politisch zu reflektieren. Sie ver-steht das Grundgesetz als historischen Aus-druck der ökonomischen und politischen Machtkonstellation nach der Entlassung Westdeutsch-lands aus der Oberhoheit der "Siegermächte". In der theoretischen und empirischen Analyse weist sie nach, daß der faschistische Macht-apparat lediglich militärisch und administrativ zerschlagen wurde, seine ökonomische Basis

die kapitalistische Wirtschaftsordnung, jedoch erhalten blieb. Aufgrund dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen stand der demokratische Neubeginn von Anfang an auf schwachen Füßen. Mit der wiedereinsetzenden ökonomischen und politischen Machtkonzentration verselbständigten sich die Eigeninteressen der Machtmonopole. Das Versprechen von Regierung und Parlament, eine soziale Demokratie zu schaffen, konnte unter diesen Bedingungen nicht eingelöst werden. Die formaldemokratischen Institutionen wurden aus Organen der Interessenvertretung zu Manipulationsinstanzen. Die parlamentarische Opposition hingegen (einschließlich der gewerkschaftlichen Notstandsopposition) beschränkt sich auf die immanente Kritik der wachsenden Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse auf außerparlamentarische Ebenen (Regierung, Industrie- und Unternehmerverbände) auf die mangelinde Kontolifähigkeit des Parlaments. Als Ziel gibt sie die effektive Bewahrung von Grundrechten an, gleichwohl scheitert ihre Effektivität an den urch ersente eines ersenierten Machtpositionen (Notstandsgesetze im Interesse des die effektive Bewahrung von Grundrechten an, gleichwohl scheitert Ihre Effektivität an den durch rechtliche Gewalt abgesicherten Machtpositionen (Notstandsgesetze im Interesse des Regierungsmonopols und des organisierten Kapitals). Ihre organisatorische Wirkung und Zielsetzung geht über die bloße Aufklärung nicht hinaus. Sie vermag keine Konsequenzen aus dieser Aufklärung zu ziehen. Die Einsicht aber, die sie den Massen vermittelt, bleibt abtrakt, ohne Bezug zu praktisch-politischen Arbeit, weil sie selbst die Funktionsweise des Systems durch den Gebrauch rechtlicher Begriffe statt politischer und ökonomischer nicht mehr politischer und ökonomischer nicht mehr

Während die parlamentarische Opposition blind idealistisch an dem Interessenausgleich von oben unter der Zielsetzung eines fetischisierten Gemein- und Volkswohls festhält, bestimmt sich die Politik der radikalen antiautoritären Opposition danach, ob sie ihre Aufklärung über die Not-standsgesetze tendenziell der Zielsetzung einer permanenten demokratischen Mobilisierung der Massen gegen das bevormundende und manipulierende Staatssystem unterordnen kann. Sie will nicht nur

die Notstandsgesetze verhindern, sondern dar-über hinaus die Massen auffordern, ihre Inter-essen nicht mehr zu delegieren, sondern selbst geltend zu machen.

Über diese qualitative Differenz in der politischen Position entzündete sich die Auseinandersetzung zwischen parlamentarisch-gewerkschaftlicher und radikaler Opposition. Schon vor dem Zweiten Kongreß der Notstandsopposition wurde deutlich, daß sich die gewerkschaftlichen Spitzenbürokratien von dem "offentuer". schaftlichen Spitzenbürokratien von dem "offensiven" Vorgehen des SDS und der Studentenbewegung distanzierten. Es wurde aber auch deutlich, wie wenig es die traditionellen Verbände vermocht hatten, die Massen der Lohnabhängigen über die Notstandsaufklärung zu mobilisieren. Die IG-Chemie mußte kostenloses Mittagessen und Zoo-Besuch für Notstandsgegner bereitstellen, um den Arbeitern den Kongreß "Notstand der Demokratie" schmackhaft zu machen.

Grundsätzliche organisatorische Änderungen er-fuhr die Notstandsopposition zum ersten Male am und nach dem 2. Juni 1967. In Berlin, aber am und nach dem 2. Juni 1967. In Berlin, aber auch in Hamburg und in Bonn hatte der Polizeinsatz zum Schutze des morgenländischen Potentaten verdeutlicht, daß die Staatsgewalt nicht davor zurückschreckte, schon in "Friedenszeiten" notstandsähnliche Polizeieinsätze gegen revoltierende Studenten zu mobilisieren. Die Notstandsopposition durfte sich also nicht auf die Verhinderung von Gesetzen beschränken: sie hatte ihre praktische Legitimität als Fundamentalopposition erhalten. Die zunehmende Disziplinierung der Arbeiter durch die konzertierte Aktion, die Illegalisierung von Streiks und Demonstrationen durch die herrschenden Institutionen und die Springer-Presse, die Einrichtung von Zivilschutz- und Werkschutzverbänden verdeutlichten, daß die Notstandsopposition nicht mehr auf die Wiederherstellung von parlamentarischer Kontrolle und innerparlamentarischer Opposition warten konnte. Sie mußte zu neuen Formen des Protestes und der Auflähren. innerparlamentarischer Opposition warten konnte. Sie mußte zu neuen Formen des Pro-testes und der Aufklärung finden.

Dennoch waren bestimmte Gruppierungen der Notstandsopposition nicht davon zu überzeu-

gen, daß angesichts des Angriffs von Selben der Staatsmacht, neue Demonstrations- und Aktionsformen gefunden werden mübten. Die ger-Blockade in Berlin und in Frankfurt und selben der Sport vorwürfe, die gegen den SDs and seine latisch offensiven Aktionen vorgebracht wurdes spalteten die Organisationen der Notslands gegner zunehmend in zwei Lager. Auf der eine Seite Gewerkschaftsfunktionere, Professoren die Kampagne für Abrüstung, die Kpsoren der Kampagne für Abrüstung, die Kpsoren der anderen Seite die Organisationen der aus autoritären Schüler, Studenten und jungen Anbeiter.

Der Kongreß am 11. Mai in Bonn ist nur sit diesem Hintergrund eines in sich gespaltene Notstandslagers zu begreifen. Er war Ausdrug des Kompromisses zwischen den liberalen is galistischen und den radikalen Gruppierunge innerhalb der außerparlamentarischen Oppsition. Das Einheitsfrontkonzept der Veranstats war dazu angetan, möglichst große Masseder Notstandsgegner zu vereinigen und sie eine gemeinsame politische Formel zu west. war dazu angetan, möglichst große Masse der Notstandsgegner zu vereinigen und si eine gemeinsame politische Formel zu verblichen. Dennoch war ein Teil der gewerkschstlichen Notstandsgegner nicht dazu bereit, sie mit Vertretern der radlikalen Position alle Rednerpodest zu stellen. Der Gegenkongel des DGB in Dortmund war Ausdruck für de Rückzugsstrategle der Gewerkschaftspille von denen dann auch prompt verlautete, ihr Notstandsopposition werde mit dem Tage de Legalisierung der Notstandsgesetze aufhören. Den Gewerkschaften stünde es nicht an, sie gegen die (geänderte) Verfassung zu stellen.

Die Masse der politisch bewußten Arbeiter Schüler und Studenten kam zum Bonner kon greß. Während der DGB für seine Dortmunde Veranstaltung alle zur Verfügung stehende Lockmittel aufzubleten (Gratisfahrt, Gratisesse etc.), so nahm der größere Teil der Notstands gegner finanzielle Belastungen ohne weiters auf sich, um nach Bonn zu fahren.

Gleichwohl war der Kongreß selbst alles andere als ein Fortschritt auf dem Weg vom Protest zum Widerstand. Was dort geboten wurde war nicht mehr als liberales, höchstenfalls wohr radikales Palaver. So verkündete Vitt, Vorstandsmitglied der IG-Chemie: "Notstandsverfensen und Foliosoft standsmitglied der IG-Chemie: "Notstandse-fassung und Folgegesette — sie passen nich in unsere Zeit." Schriftsteller, FDP-Bundestag-abgeordneter Dorn und Gewerkschaftler ginge mit keinem Wort auf die veränderte Lage nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke ein — geschweige denn auf die Formen des Wies-standes nach der Verabschiedung der Ne-standsgeaetze. Die Redner nährten die Illuson, als könne man in letzter Minute durch Appelle an die SPD eine Ingergrafungenterische Oppeals könne man in letzter an die SPD eine innerp sition aufbauen, die die noch verhindern würde: "Es ist die letzt Chance für die SPD, diese Gesetze gemeinser mit der Opposition zu verhindern und wieder zu sich kommen." (Heinrich Böll)

Große Teile der Kundgebungsteilnehmer ware in ihrem politischen Bewüßtsein weiter forts schritten als die Redner. Der von den antisulo-ritären Jugendlichen artikulierten Forderung ritären Jugendlichen nach Generalstreik wil schaftsspitze ebenso w I zwar die Gewerknig nachkommen, wie
aufgefordert wird, sich
verhalten. Dennach
s Bewußtsein, daß die
nem Teil erkannt hat. das Parlament, wenn es endlich demokratisch manifestiert sich darin d Notstandsopposition zu einem Teil erkannt ist daß man jetzt zu anderen Kampfformen greifst muß, wenn man irgend dazu kommen will, den Angriff von Regierung und Parlament auf de elementaren Grundrechte einen organisieten Notstandsopposition zu e Widerstand entgegenzusetzen.

Das teach-in, das der SDS im Anschluß an die Kundgebung veranstaltete, erfüllte die Funktion die Solidarisierung der nach Bonn gekommene Jugendlichen mit den Aktionen der antiautoritäte Bewegung zu vollziehen. Wie sich diese Solidarisierung auswicht zu sich jede unter darisierung auswirkt, zeigt sich jetzt, währen der Dritten Lesung der Notstandsgesetze, bit den Streiks an Schulen und Universitäten in Betrieben und Büros.

Sicherlich wird man nicht davon sprechen können, daß sich über Nacht eine von den Gewerkschaften unabhängige Widerstandsbewegung konstituiere wird. Doch kann mit Recht gesagi werden, daß sich die radikale theoretische und praktisch-politische Position der antiautoritären Bewegung in der Notstandsfrage politisch bewährt hat

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung. Erscheint zweimal vierteljährlich.

Herausgeber: David H. Wittenberg, Andreas Schröder, Rainer Erd, Lothar Wolfstetter, Veit Feger Redaktion: Antonia Grunenberg, Rainer Roth, H.-P. Riese, Hermann Lohaus, Michael Schwarze, Lothar Wentzel

Lothar Wentzei Redaktionsgeschäftsführer: Lothar Wentzel Verlagsleiter: Werner Fritzsche

Anzeigen: Werner Dömming Vertrieb: Dagmar Gerdes, Klaus von Büren

Anschrift der Zeitung: 6 Frankfurt am Main 1, Mertonstraße 26-28, Telefon (0611) 7983188

Konten der Zeitung: Commerzbank Ffm. 6420020, Postscheckamt Ffm. 187588 Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die ^{Me} nung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion. Alle abgedruckten Beitr^{8ge stil} Eigentum des DISKUS.

Eigentum des DISKUS.
Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Erlaubnis der Redaktion.
Leserbriefe haben keinen Anspruch auf vollständige Wiedergabe.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Januar 1968.
Abonnementsbestellungen zum Preis von DM 10,— jährlich nimmt jedes Postamt entgegen.
Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen.
Druck: H. G. Gachet & Co., 607 Langen · Gerichtsstand: Frankfurt/Main

Hat der autoritäre Staat eine Massenbasis?

Die Bundesrepublik entwickelt sich seit ihrem Bestehen schleichend, aber kontinuierlich zu einem autoritären Staat. Diesen autoritären Staat unterscheiden bis heute wesentliche Mo-mente von dem klassischen Herrschaftseystem des deutschen Faschismus oder von den ande-ren historischen faschistischen Modalin. mente von dem klassischen herrschaftssystem des deutschen Faschismus oder von den anderen historischen faschistischen Modellen. Einer dieser Unterschiede ist, daß der demokratische Staat Bundesrepublik sich zu einem autoritären Staat entwickelt, ohne dabei auf die direkte politische Unterstützung der Massen oder we-

sentlicher Teile der Bevölkerung unmittelbar angewiesen oder von ihnen aufgefordert worden zu sein. Die Ermächtigungsgesetze vom März 1933 waren für die NSDAP ein unmittelbar notwendiger und unmittelbar funktionaler Hebel zur sofortigen, auch offiziellen Umwandlung der parlamentarischen Staatshülse in ein faschietisches System. Die Notstandsgesetze vom Juni 1968 treffen dagegen nur die Vorsorge zur Zerschlagung potentieller demokratischer oder rebellischer Massenbewegungen.

Die Frage ist, ob der gegenwärtige autoritäre Staat auch weiterhin mit der apathischen Toleranz der in sich isolierten und atomisierten Bevölkerung auskommt, oder ob er in seinem nächsten, vielleicht unmittelbar bevorstehenden Stadium darauf angewiesen sein wird, diese Bevölkerung in eine faschistisch für ihn agierende Masse umzuwandeln.

Der Erfolg der faschistischen Bewegung vor 1933 in der Mobilisierung der Massen hatte auf Seiten des Kleinbürgertums seine Gründe auf Seiteri des Kreinburgertanis seine Gründe vornehmlich in dessen sozial und ökonomisch unsicherer Lage; auf Seiten des Projetariats vornehmlich in der unmittellbaren ökonomischen Not der langen Arbeitslosigkeit nach der Welt-Not der langen Arbeitslosigkeit nach der Weltwirtschaftskrise. Die sozialistische Arbeiterbewegung, besonders KPD und SPD, hatten es nicht verstanden, dem Proletariat und Teilen des Kleinbürgertums ein kollektives und unttelbares Bewußtsein von der Sinnhaftigkeit und der realistischen Möglichkeit zur Überwindung des Kapitalismus zu geben. Der "linke" SA-Führer Ernst Röhm faßte direkt nach dem Passieren der Ermächtigungsgesetze, im Frühjahr 1933, das psychologisch-politische Fundament und das politische Programm der SA so zusammen: "Adolf ist gemein, er verrät uns alle. Er geht nur noch mit Reaktionären um. ... Wenn wir es sind, so muß aus unserem Elan etwas Neues entstehen, wie die Massen-

um. ... Wenn wir es sind, so muß aus unserem Elan etwas Neues entstehen, wie die Massenheere der Französischen Revolution. Wenn wir das nicht sind, gehen wir vor die Hunde. ... Aber der Hitler tut mich vertrösten. Er will den Dingen seinen Lauf lassen. Hernach erhofft er sich ein Himmelswunder, das ist der echte Adolf. Er will die Fertige Armee erben. Er will sie von den "Fachmännern" zurechtschustern lassen ...") Adolf Hitler vielleicht, — der Faschismus aber hat gewiß nicht auf Himmelswunder aufgebaut. Der Faschismus hat vielmehr sofort nach 1933 begonnen, seine soziale und ökonomische Funktion für den Kapitalismus wahrzunehmen. Dieser Aufgabe mußten die verbogen antikapitalistischen Elemente, aus denen die faschistische Bewegung auch ihre Kraft geschöpft hatte, geopfert werden. Alfried Krupp hat nach 1945 diese wahre soziale und ökonomische Funktion, die der Faschismus ab seiner Machtübernahme für den Kapitalismus zu erfülen hatte, in einzigartiger Klarheit zusammengefaßt: "Wir Kruppianer haben uns niemals viel Flan etwas Neues entstehen, wie die Massenum Leben gekümmert. Wir wollten nur ein System, das gut funktionierte und das uns eine Gelegenheit gab, ungestört zu arbeiten. ") In der Tat hat der Faschismus diese Aufgabe außerordentlich gut erfüllt.

Unsere Frage läßt sich nur klären, wenn man beide Pole einbezieht: den einen, für den Alfried Krupp, und den anderen, für den Ernst Röhm spricht: das antikapitalistische, auf den Sturz des Klassenstaates gerichtete Element und das nationalistische, militaristisch-reaktionäre, völkische und konsequent antisemitische Element das gerafe auf die Stabilisierung des Element, das gerade auf die Stabilisierung des Klassenstaates gerichtet war.

Auf lange Sicht, oder genauer, alsbald nach der faschistischen Machtübernahme, mußte sich mit Notwendigkeit der eine Pol durchsetzen: Die über das Ziel der Stabilisierung des Kapitalismus hinausschießenden, wie immer antisemitisch und chauvinistisch verbogenen, Impulse der Foschistische Benche verbogenen. talismus hinausschießenden, wie immer antisemitisch und chauvinistisch verbogenen, impulse der faschistischen Bewegung, mußten der
Funktions-Stabillisierung des kapitalistischen
Systems dienstbar gemacht werden. Wo sie
sich nicht einordnen ließen, wie der "linke"
Flügel der SA, wurden sie selbst physisch ausgeschaltet. Die Zeit von 1934, vom sogenannten Röhm-Putsch — der wohl eher eine systematische Aktion zur Zerschlagung der SA war — bis zur Reichskristallnacht, umfaßt dasjenige
Teilstück innerhalb der faschistischen Epoche,
in dem die aktiven und selbstätigen, wiewohl
dumpfen, brutalen und individuell-aggresivsten
Elemente der faschistischen Bewegung vom System des Faschismus selbst abgebaut und
schrittweise in die stets kontrollierbare, temporär stets einsetzbare und fast beliebig manipulierbare faschistischen Gesamtbevölkerung aufgelöst wurden. Diese passiv tolerante faschistische Bevölkerung kann insofern nicht mehr als
faschistische Bewegung bezeichnet werden, als
ihr die letzten Reste von Autonomie und Selbsttätigkeit genommen waren. tätigkeit genommen waren.

In diesem Prozeß ist im Kern bereits das politische Programm des nach-faschistischen Kapitalismus enthalten: Es mußte nicht nur die sozialistische Arbeiterbewegung zerschlagen und dafür gesorgt werden, daß jeder fundamental-demokratischen, selbsttätig-politischen Bewegung der Boden entzogen bleibt. Das wäre noch keine Garantie gegen eine neue Massenbewegung, die dumpf aber unaufhaltsam irgendwo an den militärischen, ökonomischen oder sozialen Krisenpunkten des kapitalistischen Systems doch einmal aufbräche. Der Sozialkapitalismus hatte vielmehr aus den "Schwierigkeiten", die die SA bis zum Röhmputsch der Großindustrie immer noch machte, eine zweite Lehre zu ziehen: Es mußten zugleich die psychologische Basis und die politischen und sozialen Anlässe für jede möglichen Beweiter in der Welt geschaftt werden und wone politische Bewegung überhaupt aus der Welt geschafft werden, und wenn nicht aus der Welt, dann jedenfalls aus dem Bewußtsein der Massen.

Dieses große Programm der politischen und ökonomischen Herrschaftssicherung im kapitalistischen Teil Deutschlands wird gegenwärtig mit den Notstandsgesetzen abgeschlossen. Das nach-faschistische Herrschaftssystem in der BRD hat diese Aufgabe, die Bindung der Massen an das System ohne ihre direkte Mobilisierung für oder Beteiligung an der Herrschaft, scheinbar perfekt gelöst. Es gibt keine noch so kleine politische Bewegung, die sich zugleich mit den demokratischen Ansprüchen des politischen Systems der BRD voll identifiziert und positiv für dies System mobilisiert werden könnte.

Die lebendigen Gruppen aus den Parteien, etwa die Jungdemokraten oder Jungsozialisten, betrachten sich vornehmlich als außerparlamen-tarische Opposition, und das heißt für sie: min-destens temporär als Gegner des politischen Herrschaftssystems der BRD. Jungsozialisten,

Herrschaftssystems der BRD.

Das gesamte System der gesellschaftlichen Anpassung, der psychischen und der politischen Manipulation, der gesteuerten Information, der gesteuerten Bedürfnisweckung und der Lenkung und Kanalisierung der Bedürfnisbefriedigung beruht zentral auf einer Atomisierung der Bevölkerungsgruppen in je einzelne Konsumenten, Empfänger, Wähler, Arbeiter — die nicht direkt miteinander in Kontakt treten, sondern nur über die technischen und psychologischen Vorschaltorgane der Manipulation. Wenn die Massen direkt miteinander in Kontakt, in politische Berührung, Erfahrungsaustausch usw. treten, wie sin Situationen auch der von oben gelenkten

Mobilisierung wohl nicht zu vermeiden ist, dann besteht erhöht die latent immer vorhandene Gefahr, daß das gesamte System der eindimensionalen Kommunikation und der von oben gesteuerten Integration und Anpassung, wenn nicht zusammenbricht, so doch erhebliche Risse erleidet. Viele Vertreter der Parteien, der Ministerialbürokratie und der Erziehungsmonopole geben in der jüngsten Zeit vor, zu bedauem und es für ein gefährliches Zeichen zu halten, daß es so wenig "engagierte parlamentarische Demokraten" gibt. Das mag ihre ehrliche Meinung sein. Wir halten ihnen aber entgegen, daß dieses politische Herrschaftssystem der BRD seine Macht historisch darauf begründet hat und aktuell darauf angewiesen ist, daß es gerade nicht von "kämpferischen Demokraten" seine Macht historisch darauf begründet hat und aktuell darauf angewiesen ist, daß es gerade nicht von "kämpferischen Demokraten" (MdB Dorn, FDP) unterstützt wird. Jedes kämpferische Engagement für Demokratie in diesem Land wäre den Herrschenden gefährlich, eben weil es Demokratie in diesem Lande herzustellen droht. Jedes Eintreten für die vergeblichen Ziele dieses Systems würde die Machtstruktur dieses Systems in Frage stellen. Dieses Problem bestand — paradoxerweise — bereits für den Faschismus, darum hat er jenen in der Tat unheimlichen und historisch neuarligen Typ von aktiven Vollstreckungsbeamten geschaffen, die, wie ein Herr Eichmann, voll subjektiver Ehrlichkeit von sich sagen können, daß sie persönlich keine Antisemiten seien.

Als während der großen Vietnam-Demonstra-tion in Westberlin am 11. Februar einige Bau-arbeiter die auf den Fahrkränen ihrer Firmen

aufgesteckten roten Fahnen herunterholten und verbrannten, und als darauf Demonstranten mit wütenden Zurufen und kleineren Handgemengen antworteten, rief Rudi Dutschke von der Kundgebungstribüne: "Kommt herunter zu uns und reiht Euch ein! Der Faschismus hat keine Massenbasis mehr! Ihr seid doch nur einzelne, isolierte Faschisten!" Wenige Tage später riefen der Senat, die Parteien und die Gewerkschaften von Westberlin die Bevölkerung zu jener berüchtigten Massenversammlung zusammen, auf der sich die aufgestaute Wut, die Aggression und Frustration von Teilen der Bevölkerung in einer so direkten Weise gegen die "Anderen" entlud, wie es in der Bundesrepublik bisher unbekannt war und von vielen von uns für unmöglich gehalten wurde. Es wurde, vielleicht sogar den Intelligenteren unter den Herrschenden, klar, wie dünn die Decke der Integration und der Anpassung ist und wie lebendig und stark das Reservoir der unter dieser Decke aufgestauten und mühsam kanalisierten Wut und Aggression ist. Einigen Repräsentanten der herrschenden Klasse sind diese "Exzesse" aus der Bevölkerung wirklich peinlich gewesen. Daß sie ihnen peinlich sind, sollte uns nicht optimistisch stimmen, eher bedenklich. Es mag bereits in kürzester Zeit Situationen geben, wo sie gezwungen sind, sich über ihre Bedenken hinwegzusetzen.

Aber auch eine andere politische Stoßrichtung einer einmal in Gang gesetzten, lange apathisch und passiv gehaltenen Masse ist denkbar. Die bis heute vorherrschende politische Apathie der Massen in der BRD beruht nicht ausschließlich, und vielleicht nicht einmal primär darauf, daß die Massen von sich meinen, es würde ihnen "gut gehen". Jeder Angehörige der sog. Bevölkerung, den wir in Diskussionen über unser Ziel verwickeln, wird uns an einem Punkt der Diskussion, an dem er "eigentlich" überzeugt von unseren Zielen sein müßte, antworten: "Aber die Masse" und "aber man kann doch nichts daran ändern" oder "aber der Masse geht es zu gut" und wird sich seibst sogleich von dieser Masse ausnehmen. Es ist sehr leicht möglich, daß eine einmal in Bewegung geratene Bevölkerung, selbst eine Bevölkerung, die vom Westberliner Senat oder von der Bundesregierung zu Demonstrationen gegen die Ilnken "Terroristen" und "Störenfriede" bewegt wurde, mit der Aufhebung des Tabus, das in unserem Land auf politischer Demonstration und auf politischem Engagement überhaupt ruht, gleichzeitig lernt, daß sie auch dort zuschlagen kann, wo es ihr wirklich nicht "gut geht": daß sie dann zuschlägt gegen Steuererhöhungen, gegen Entlassungen, der Lohnkürzungen, gegen hohe Mieten, gegen ein zu schlechtes Verkehrsnetz etc.

Ich wage nicht zu behaupten, daß die lohnabhängigen und bislang in scheinbar apathischer, aber doch in Wirklichkeit in gespannter Ruhe gehaltenen Massen, sich in der Entladung ihrer Unzufriedenheit einheitlich und in fort-schrittlicher Weise gegen das bestehende System der politischen und ökonomischen Herrschaft wenden würden.

Aber soviel ist doch aus dem politischen und psychologischen Verhalten der Massen in den nachfaschistischen Systemen an historischer Erfahrung für die nächste Phase unserer politischen Auseinandersetzungen ableitbar und für unseren Kampf fruchtbar zu machen:

schen Auseinandersetzungen ableitbar und für unseren Kampf fruchtbar zu machen:

1. Wenn die antiautoritäre Bewegung und die außerparlamentarische Opposition mit der gleichen Geschwindigkeit ihre Basis zu verbreitern, wie dies allein im letzten Jahr geschehen ist — und es gibt für die nächsten Jahre keinen Grund, das Gegenteil anzunehmen —, dann werden an einem jederzeit erreichbaren Punkt der Auseinandersetzung die Repräsentanten des autoritären Staates erstmals seit dem Ende des manifesten Faschismus zwingend vor die Frage gestellt werden: sollen sie wieder zu klassisch faschistischen Mitteln der Disziplinierung von Bevölkerungsgruppen zurückkehren. Denn gegenüber Formen wirklich politischen Widerstandes, gegenüber längere Zeit andauernden Streiks ganzer Schulen in einer Stadt, aller Universitäten in der BRD, gegenüber wilden Streiks in wirklich zentralen Industrie- und Versorgungspunkten sind die Mittel der "Gummiwand", an der sich die außerparlamentarische Opposition müde rennen soll, ohne in der Bevölkerung Schaden anzurichten, ebenso wirkungslos, wie die blutigen Polizeischlägereien. Dann könnte es allerdings sein, daß der autoritäre Staat wieder zu Internierungslagern, Zwangsverpflichtungen, Arbeitslagern, Ausgangssperren zurückkehren würde, vielleicht sogar in einer so geschickten Weise, daß die große Mehrheit der Bevölkerung selbst dann noch passiv bleibt, wenn auch die Einzeinen noch ängstlicher geworden sein werden.

noch ängstlicher geworden sein werden.

2. Aber noch ein anderes Mittel der Rückkehr zu klassisch faschistischen Methoden ist denkbar: die kanalisierte faschistische Massenmobilmachung von oben. Wir haben bislang stets argumentiert, der Springer-Konzern hetze die Massen faschistisch gegen die Studenten auf. Bei Anlegung strenger Maßstäbe ist ihm das noch nicht gelungen. Man muß sich einen Moment lang die ganze Tragweite einer gelungenen Aufhetzung vorstellen: Bis heute ist noch kein Student über die Mauer geworfen worden, bis heute haben noch keine organisierten Kampagnen stattgefunden, in denen uns die zu langen Haare abgeschnitten worden wären.

Der Mordanschlag auf Rudi Dutschke war immer noch die Tat eines faschisierten Einzelnen und sie hat erstaunlicherweise keine manifesten faschistischen Solidarisierungen nach sich ge-

zogen.

Aber es gibt in einer sozialpsychologischen und psychoanalytischen Betrachtungsweise keine Argumente dafür, die völlig ausschlössen, daß diese bis heute isolierten, deformierten Charaktere und bis heute passiven Einzelnen nicht zu gegebener politischer Stunde zu der kollektiv gesteuerten und von oben einsetzbaren und wieder zurückpfeifbaren Masse, aber eben doch zu der faschistischen Masse, werden könnten, die auf Abruf die Reichskristallnacht inszenierte, um danach die Vergasung von Juden 6 Jahre lang wiederum den dafür beamteten zu überlassen. Die antiautoritäre Bewegung würde eine solche Nacht schwerlich überstehen.

Bislang ist also noch eine Differenzierung an-gebracht, wenn wir sagen: Die Studenten sind zu den Juden der Gesellschaft geworden. Der Unterschied zum Faschismus liegt genau dort,

wo auch derjenige zwischen bürgerlichem und faschistischem Antisemitismus liegt. "Antisemitismus der bürgerlichen Ara stellt eine persönliche Reaktion des Einzelnen auf eine soziale Verunsicherung in der Gesellschaft dar, die durch die Bedingungen des allgemeinen ökonomischen wie sozialen Konkurrenzkampfes geschaffen wurde. Antisemitismus diente als Ferment der bürgerlichen Gesellschaft, insofern er diese vor der Destruktion durch die von Ihr selbst provozierte Aggressivität des einzelnen stets neu zu bewahren suchte. Dagegen war dem Antisemitismus des faschistischen Systems nicht solcher Ventilcharakter wie in der bürgerlichen Gesellschaft eigen; die Faschisten erhoben ihn zum primären Konstituens ihrer Gesellschaft, der in Absehung aller realen sozialen Antagonismen hypostasierten gleichrassigen Volksgemeinschaft."3)

Aber der bürgerliche und der faschistische Antisemitismus, oder, für heute: die bereits praktizierte Diskriminierung der Studenten und ein mögliches zukünftiges physisches Vorgehen gegen das außerparlamentarische Lager — beide haben auch eine strukturelle Gemeinsamkeit. Sämtliche pathologischen Abwehr-Mechanismen des geschwächten Ich, die im faschistischen Antisemitismus in einem kollektiven Aus-Agieren eingesetzt wurden, waren in schlistischen Antsemusinis in einem kollekti-ven Aus-Agleren eingesetzt wurden, waren im bürgerlichen antisemitischen Charakter indivi-duell bereits voll ausgebildet. Das trifft genauso zu für die Mechanismen der Isolation und der affektiven Sperren und Spaltungen wie für die Mechanismen der Projektion und der Vorkeh-rung ins Gegenteil.

Es ist im Rahmen dieser Analyse eine Antwort darauf nicht möglich, ob die politische Stunde bereits wieder da ist, da das System der Herr-schaft im autoritären Staat wirklich auf die Mechanismen wird zurückgreifen und sie kollektiv gegen uns wird einsetzen müssen, die heute "nur" als individuelle und isolierte Mechanismen vorhanden sind. Unbeantwortbar bleibt auch die Frage, ob dies so glatt gelingen würde

Sicher ist dagegen, daß es nicht im Bereich unserer politischen Möglich-keiten liegt, dieses sozialpsychologisch vorhandene faschistische Potential vor seinem kollektiven Aufbrechen etwa dadurch zu bewahren, daß wir selbst zu den sog. nicht-radi-kalen und zu den sog. gewaltlosen Methoden und Aktionen zurückkehren.

Der Weg, den wir bis jetzt erfolgreich einge-schlagen haben, beinhaltet in sich die Gefahr eines von oben einberufenen faschistischen Konter-Engagements gegen uns. Aber es gibt keine Alternative zu diesem Weg, als die Rück-kehr zu individueller Resignation und kollekti-ver Friedhofsruhe. Und auf diesem Friedhof würde man uns über kurz oder lang selbst die Trauer noch verwehren.

- zitiert bei Hermann Rauschning, "Gespräche mit Hitler", New York und Zürich 1940, S. 142 f.
- zitiert bei L. Poliakow und J. Wulf, "Das Dritte Reich und die Juden", Berlin S. 1955, S 36
- 3) Peter Furth und Margherita v. Brentano, "Zur Analyse des faschistischen Antisemitismus", in: "DISkussion, Nr. 14, S. 8

5 Thesen gegen die Notstandsverfassung

Wer über gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.

Ich fasse (als Jurist) meine Einwände gegen die Notstandsverfassung nach dem Entwurf in 2. Le-sung im Bundestag in 5 Thesen zusammen.

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber weiß nicht, was er tut. Er handelt in Gesetzgabe ohne Bewußtsein für die Verfassungsaufgabe. Mit der Verabschiedung seiner Notstandsverfassung verabschiedet er sich gerade nicht von unserem Verfassungsnotstand. Über sein historisch-verfassungspolitisches Versagen kann nicht erst die Nachwelt, sondern muß schon die Mitwelt urteilen. Der Gesetzgeber hat die erste und einzige große Chance der verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Ortsbestimmung der Gegenwart seit 1945 (u. z. in öffentlicher Grundsatzdiskussion) verspielt, nach Spielregeln, die er zugleich fälschlich mit dem Spiel selbst identifiziert, indem er institutionell verfestigt, was funktionell beweglich bleiben muß, indem er offene Inhalte auf geschlossene Formen verkürzt, kurzum: indem er die von unserer Verfassung intendierte politische Gesellschaft verrechtlicht und sie gerade in der formalen Entpolitisierung material politisiert im Sinne einer rechtlichen Zementierung des status quo. Weder Weimarer noch Bonner Republikverfassung waren politische Verfassungswerke, jene nicht, weil der äußeren Revolution der innere Umbruch, diese schon deshalb nicht, weil dem äußeren Umbruch die innere Revolution nicht folgte, Stand die Weimarer Verfassung vom theoretischen Einzug an im Widerspruch, zur sozialen Wirklichkelt, ein Widerspruch, halb nicht, weil dem äußeren Umbruch die innere Revolution nicht folgte. Stand die Weimarer Verfassung vom theoretischen Einzug an im Widerspruch zur sozialen Wirklichkeit, ein Widerspruch der sich zwischen selbstmörderischem Legalismus (Identität von Recht und Macht) und mörderischem Dezisionismus (Identität von "Führer" und Recht) verschärfte, so geriet die Bonner Verfassung im praktischen Vollzug in Widerspruch, der sich zwischen Wirklichkeit, ein Widerspruch, der sich zwischen theorieloser Scheinpragmatik und dogmatischer Scheintheorie verschäft. In beiden Fällen — Weimarer wie Bonner Verfassung — haben sich Juristen mit einem falschen Rechtsverständnis durchgesetzt, das die sozialen und ökonomischen Bedingungen der Existenz einer politischen Gesellschaft nicht reflektierte. Die Bonner Verfassung wurde einseitig gegen eine falsch interpretierte Geschichte der Weimarer Verfassung konzipiert. Unter den sozialen und ökonomischen Verhältnissen seither hat ihre lautlose Transformation die verheißene freiheitliche demokratische Grundordnung stärker entmutigt und gedrosselt als ermutigt und ermöglicht.

Summa: die historische Stunde einer notwendigen Verfassungskonzeption ist verpaßt.

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber fetischisiert und tabuisiert das Recht. Eine Rechtskulturentwicklung von mehr als 2000

Jahren pendelte zwischen lex und rex, ratio und voluntas, veritas und auctoritas, ohne die Rechtsmacht je gegen das Machtrecht verwirklicht zu haben. Daß Recht noch stets der stärkste Schutz der Schwachen gewesen sei, ist ein Mythos, bestenfalls eine Legende. Gute Gesinnung sieht und meint es so. Und der Bundestag hat davon ausgiebig gesprochen. Aber es geht nicht um gute Rechtsintentionen von politischen Menschen, sondern um politische Verhältnisse. Wir müssen Recht politisch entmachten, damit Recht seine wirkliche Macht entfalten lernt. Solange wir diese Entzauberung des Rechts nicht geleistet haben, bleibt Recht, was es stets war; politisches Alibi und Verheißung.

Man prüfe meine These an der jüngeren und jüngsten Rechtsentwicklung:

Der Rechtsstaat (als Staat der Herrschaft von Recht und nicht von Menschen) hat sich in der Rechtsentklichkeit aus intendierter Rationalität von Herrschaft zur Herrschaft von Irrationalität von Herrschaft zur Herrschaft von Irrationalität transformiert, die politische Inhalte und soziale Prozesse in rechtlichen Formen und Institutionen verschleiert: Jahren pendelte zwischen lex und rex, ratio und

transformiert, die politische Inhalte und soziale Prozesse in rechtlichen Formen und Institutionen verschleiert: parlamentarische Kontrollmechanismen und Abstimmungstechniken werden als rechtsstaatliche Spitzenleistungen gepriesen, ohne daß Parlamentarismus und Mehrheitsprinzip in unserer Gesellschaft als große ungelöste Probleme auch nur empfunden werden. Der Sozialstaat hat sich in der Rechtswirklichkeit aus intendierter politischer Gesellschaft zur Fortsetzung des sozialfürsorgerischen Königtums transformiert, das Almosen spendet, wo Anteilhabe und Anteilnahme gemeint sind. Der demokratische Staat hat sich aus intendierter Legitimation und Kontrolle aller öffentlichen Gewalt zur Selbstidientlitzierung mit einem Parlament aus — nach sog. Wahlrechtsreform-Deleigierten zweier Volksparteien transformiert, deren angebliche Entideologisierung sich re vera als passive Anpassung an planlosen Wohlfahrtsund steuerlosen Rüstungskapitalismus entpuppt, als unpolitische, jedenfalls politisch unverantwortliche Verwaltung durch Großbürokratien in "Wirtschaft" und "Staat", als Pragmatik, die sich im Leben von der Hand in den Mund, von Tag zu Tag, von einem gestopften zu einem gerissenen Loch erschöpft. Alles dies ohne Rechtstheorie, Gewerkschaftstheorie, Verbandstheorie, kurzum: ohne Spuren von politischer Theorie für unsere Gesellschaft und ihre Verfassung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist am wenigsten ein Rechtsproblem, sie ist vor allem ein Problem der aus kritischer Empirie und Reflexion zu gewinnenden und ausgeführten Gesellschaftstheorie.

sellschaft, sondern erst ihre — mögliche — Fol-ge. Das unterscheidet ünseren "Staat", den wir noch nicht geschaffen haben, vom Staat des 19. Jahrhunderts, den wir noch nicht überwunden

III

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber bewegt sich außerhalb der Verfassungslegalität in verfassungswidrigen Dezisionen. Die Verfassung des Bonner Grundgesetzes reflektierte noch nicht den massendemokratischen Verbände- und Partelenstaat. Zwangsläufig erfüllen Parlamentarismus, Mehrheitsentscheidung und Öffentlichkeit weithin ihre zugedachten Funktionen nicht mehr. Die sog, außerparlamentarische Opposition ist z. B. re vera eine Opposition im politischen Kräftefeld. Die sog, radikale Minderheit ist z. B. re vera eine substantielle gesellschaftliche Interessenrepräsentation, die sich gegen das enge Kartell der zur politischen Monarchie verfestigten gesellschaftlichen Oligarchien stemmt. Die sog, lautstarke Linke ist z. B. re vera tendenziell "Öffentlichkeit", wenn und weil sie argumentiert und räsonniert, während der "öffentliche" Bundestag meist nicht diskutiert und deliberiert, sondern Mentalitäten demonstriert und Meinungen produziert. Der angebliche politische Pluralismus — Paradeaushängeschild der "öffenen", der "mündigen" Gesellschaft ist hingegen über den status eines laissez faire-Pluralismus noch nicht hinausgediehen, der ähnlich dem laissezfaire-Liberalismus die Mächtigen mächtiger, die Ohnmächtigen ohnmächtiger, die gegen nicht notwendig die Reichen reicher, die mächtiger, die Ohnmächtigen ohnmächtiger, da-gegen nicht notwendig die Reichen reicher, die Armen ärmer macht. Summa: der Bundestag setzt in der Notstands-verfassung weithin "verfassungswidriges Ver-fassungsrecht".

Der unsere Verfassung ändernde Gesetzgeber entlarvt sich in wichtigsten Details seiner Vor-schläge als das Gegenteil seines Selbstverständ-nisses. Ich greife lediglich 5 exemplarische Fälle

nisses. Ich greite leuglich 9 exemplateus ruuf.

a) Die Widerstandsrechtsklausel (Art. 20 IV) schafft kein Freiheitsrecht, sondern eine Sanktion gegen Freiheitsrechte. Wie Hochverrat eine Frage des Datums ist, so ist Widerstand politische Stetzerei oder politischer Sieg. Alles verfassungsgemäße politische Leben ist Widerstand gegen die Bedrohung dieses Lebens, das ist — ohne Art. 20 IV — die simpelste Selbstverständlichkeit einer Verfassung. In praxi gewährleistet Art. 20 IV den Bürgerkrieg.

b) Die Arbeitskampfklausel (Art. 9 III) legitimiert nunmehr verfassungsrechtlich die Aussperrung und die — in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft entwickelte verfassungswidrige — Einsprung das Streiks. Daß sich die Gewerkschaf-

b) Die Arbeitskampfklausel (Art. 9 III) legitimiert nunmehr verfassungsrechtlich die Aussperrung und die — in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft entwickelte verfassungswidrige — Einengung des Streiks. Daß sich die Gewerkschaften gegen den politischen Generalstreik anläßlich der Notstandsverfassung wenden, ist übrigens wiederum kein Rechtsproblem, sondern ein Problem ihrer Entpolitisierung und der fehlenden Gewerkschaftstheorie. Nicht ob sie streiken könnten, wenn sie wollten, ist hier das Problem, sondern ob sie es überhaupt. wollen könnten. Von rechtlicher Wirkung ist dabei die desuetudo: "Wer über gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren" (Lessing). Wer in gewissen Dingen den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlienen mehr zu wagen. In diesem Lichte wirft die Ermächtigung zum Einsatz der Bundeswehr u. Uin politischen Streiks (arg. Art. 84 a IV) doppelt düsteren Schatten.

c) Die politische Kontrollklausel anstelle einer richterlichen Prüfung (Art. 10) im Zusammenhang mit der Ablösung der Vorbehaltsrechte der ausländischen alliierten Mächte durch die Rückbehaltsrechte der inländischen alliierten Mächte müßte, will der Bundestag folgerichtig und ernsthaft politische Schwerhalte von politischen, nicht richterlichen Instanzen kontrolliert wissen, in einer politischen Gesellschaft die große Masse der Gerichtszuständigkeiten politisieren.

d) Die Bündnisvorbehaltsklausel (Art. 80 a) übersieht in ihrer rechtsstaatlichen Krönung (Beteiligung der Regierung und Parlament. Vestigia terrent (Röhrenembargo Ostt)

e) Im ganzen ist zu beklagen die vollsynchronisierte Getriebeschaltung von "Normalstandsrecht" und "Notstandsrecht". Vorbereitung auf Unglück wohnen nahe beieinander. Den "Normalstand" empfindet leicht als "Notstand", wer ihn nicht leiden mag. Summa: Diskussion, Argumentation, Reflexion und Deliberation? Demonstration fixierter Dezisionen, technisch zuweilen gemildert kraft Zwangs zum Formelkompromiß und zur taktischen Abbreviatur!

Meine Hoffnungen (und meine zukünftige Arbeit, denn in einer Demokratie gilt nicht: videant consules, sondern: videamus) zielen auf die durch die Notstandsverfassung angestoßene Politisierung des Bewußtseins breiter Bevölkerungsschichten als Vorstufe ihrer erweiterten Anteilhabe und Anteilnahme an den Prozessen öffentlicher Kontroversen über Konflikt und Konsensus sowie auf die Politisierungschancen eines Verfassungsgerichtsprozesses von Rang und Format. und Format.

und Format. Summa summarum: Vorsorge für die Sorgen in Notfällen ist kein leerer Wahn. Aber die Sorgen vor dieser Vorsorge für Notfälle sind es noch weniger

Zum Sonderpreis von DM 5,in allen Buchhandlungen, an vielen Kiosken

Kursbuch | 13 | 1968

Die Studenten und die Mach

Bahman Nirumand: Die Avantgarde der Studenten im internationalen Klassenkampf

> Bernhard Schütze: Widerstand an Spaniens Universitäten

> Carlo Donolo: Theorie und Praxis der Studentenbewegungen in Italien

> > Dossier 1: Studenten in Prag

Dossier 2: Studenten in Warschau

Heinz Rudolf Sonntag: Versuch über die lateinamerikanische Universität

> X.X.: Brief aus Brasilien

Peter Portland: Studentenverbände in Athiopien und Tansania

Politische Kriegsdiensterweigerung am Beispiel Norwegens und der USA. Zusammengestellt von Hans Magnus Enzensberger

> Oskar Negt: Studentischer Protest Liberalismus -"Linksfaschismus"

'Hans Magnus Enzensberger: Berliner, Gemeinplätze (Supplement)

Suhrkamp

